

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB



28. FEB. 1964



Auf einer Zinnfiguren-Ausstellung im Hamburger Helms-Museum war das hier abgebildete Diorama zu sehen, mit dem ein Helfer des Bundesluftschutzverbandes ein Motiv aus der Zeit der großen Sturmflut in Zinn gestaltete. Lesen Sie auch „Zwei Jahre danach“ im Innern dieser Ausgabe.

- **Schutzbauten vom Fließband ?**
- **System medizinischer Fürsorge**
- **Besuch aus befreundeten Ländern**
- **Die wasserführenden Armaturen**

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 2 • Febr. 1964 • 9. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1,50

Hamburg – Stadt der Bewährung uneigennütziger Hilfsbereitschaft während der Sturmflut 1962 – wird Ende Mai Treffpunkt von zehntausend Helferinnen und Helfern des BLSV und des Selbstschutzes sein.



INHALT

Helfertag 64 • Die große Leistungsschau des BLSV	1
Die Zeit drängt • Das Schutzbaugesetz muß bald verabschiedet werden • Von Staatssekretär Prof. Dr. Hölzl, BMI	2
Schutzbauten vom Fließband? Großes Angebot der Industrie	4
System medizinischer Fürsorge • Ärztliche Versorgung im Katastrophengebiet	10
Rotes Kreuz im Jemen • Schweizer Ärztegruppe in deutschem Feldlazarett	13
Bauschau Bonn • Sonderschau des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz	14
Gedanken zur Öffentlichkeitsarbeit • Von Oberregierungsrat Dr. Axel Vulpius, BMI	16
Besuch aus befreundeten Ländern • Französische und luxemburgische Zivilschutzexperten zu Gast beim BLSV	18
Experimente mit Urkräften der Natur	21
Achtung! Kamera läuft! ... für den neuen Film „Die Frau und der Selbstschutz“	22
Zwei Jahre danach • Die wichtigsten Erfahrungen aus der norddeutschen Sturmflut	24
Neue Bücher	26
Aus der Praxis für die Praxis • Fachkunde für Selbstschutzkräfte • Heute: Wasserführende Armaturen	28
Landesstellen berichten	30
Neujahrswünsche aus aller Welt	III
ZB im Bild	IV

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln
 Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10-14, Tel. 72 01 31, Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigentell verantwortlich Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreislste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: ÖS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L. 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



HELFERTAG 64

Die große Leistungsschau des BLSV

fwd. Wovon man nur ungerne etwas wissen will, das ignoriert man üblicherweise. „Luftschutz? Gibt es das auch schon wieder? Nein, nein, lassen Sie mich in Ruhe damit!“ Es gibt ihn nicht schon wieder, es hat nicht aufgehört, ihn zu geben, wenn er heute auch anders heißt, weil ein wirksamer Zivilschutz viel umfassender sein muß als früher.

Noch bevor die Siegermächte des zweiten Weltkriegs erkennen ließen, daß sie sich nicht mehr einig waren in den Methoden, den Frieden in dieser Welt im Sinne der Charta der von ihnen geschaffenen Vereinten Nationen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten, zogen Schweden, die Schweiz und andere Länder eine sehr nüchterne Nutzenwendung aus den bitteren Erfahrungen des Bombenkrieges, den die Deutschen mit dem knapp einen Prozent Verlust ihrer gesamten Zivilbevölkerung durchgestanden und überstanden hatten. So kam es beispielsweise, daß kein Staat so rasch, so umfassend und so selbstverständlich auf die Koreakrise reagierte wie eben Schweden und die Schweiz. Aber auch in der Bundesrepublik gab es auf diesem Gebiet nur eine Pause von vier Jahren, bis sich die ersten Männer rührten, um sich unter humanitärem Aspekt dem Gedanken des Zivilschutzes, der Nächsten- und Nachbarschaftshilfe zu widmen. Seitdem sind fast 15 Jahre vergangen. Und nun gibt es ihn „schon wieder“. Die ihn betreiben, sind nicht — wie noch vor wenigen Jahren angenommen — einige bedauernswerte und angesichts der nicht bestreitbaren Bedrohung mit Massenvernichtungsmitteln unbelehrbare Feuerpatroschen-Ideologen, es sind rund 300 000 Frauen und Männer, die einem von allen Parteien des Bundestags angenommenen Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung folgen und freiwillig und ehrenamtlich einer Organisation dienen, die für Kriegs- und Katastrophenfälle das Handwerk des Selbstschutzes lehrt. Diese Organisation ist die bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts „Bundesluftschutzverband“ mit ihrem aus der Resignation und der Bequemlichkeit aufrüttelnden Motto: Im Wohlstand an den Notstand denken! Aber was nützen solche Worte und solche Zahlen? Die Abseitsstehenden und die Andersdenkenden wollen Beweise und Ergebnisse einer Tätigkeit sehen, die bisher mehr als vielleicht ratsam im stillen vollzogen worden ist.

Nun, der BLSV will diesen Beweis seines Wirkens nicht schuldig bleiben. Daher der Helfertag 64, den wir hiermit offiziell ankündigen. 10 000 Helfer und Helferinnen, aktiv im BLSV oder im Selbstschutz tätig, werden Ende Mai dieses Jahres zusammenkommen und Zeugnis ablegen für den Gedanken, daß ein Schutz im Atomzeitalter dringend nötig, vor allen Dingen aber auch möglich ist, wie selbst sehr skeptische Wissenschaftler bekennen.

Ort der Zusammenkunft dieser Zehntausend wird Hamburg sein, wo während der großen Flut vor zwei Jahren viele tausend Helfer dazu beitrugen, daß der Selbstschutz in dem schlimmen Ernstfall des Notstandes einer Weltstadt eine große Bewährungsprobe ablegte und bestand.

Mit seinem Helfertag 64 tritt der BLSV als Betreuungsorganisation des Selbstschutzes zum ersten Mal im großen Stil an die Öffentlichkeit. Er will erreichen, daß die Bevölkerung im Anblick einer so machtvoll-repräsentativen Kundgebung Vertrauen zu den Aufgaben des BLSV gewinnt und sie aus Einsicht unterstützt und fördert und sich nicht etwa solchen Aufgaben nur um deswillen unterzieht, weil es ihr ein Gesetz so auferlegt. Gerade in Erwartung des Selbstschutzgesetzes möchte der BLSV im Einvernehmen mit Regierung und Parlament auch das Prinzip der Freiwilligkeit aufrechterhalten, denn mit Erzwungenem und Verordnetem allein läßt sich in einem Ernstfall keine Nächstenhilfe, wie sie die Selbstschutzausbildung voraussetzt, wirksam praktizieren.

Aber noch einen weiteren wichtigen Grund gibt es für die Veranstaltung des Helfertages. Die Fäden zum Ausland sind auch auf dem Gebiet des Zivilschutzes enger geknüpft worden. Ein fruchtbarer Gedankenaustausch hat sich besonders im vergangenen Jahr angebahnt, Erfahrungen werden hinüber und herüber vermittelt, und ganz besonders auf dem so lebenswichtigen Gebiet des Zivilschutzes hören die Verantwortlichen in den uns befreundeten Ländern gern unsere Ansichten, weil sie sich auf Erkenntnisse gründen, die in den Glutnächten des Bombenkrieges gegen unsere Städte gewonnen und nicht aus Theorien entwickelt wurden. Auch in Hamburg werden daher viele Auslandsdelegationen begrüßt werden können, deren Mitglieder aus ernster Verantwortung zu uns reisen, um zu ermitteln, was an praktischen Selbstschutzmaßnahmen und Organisationsformen des Selbstschutzes übertragbar und empfehlenswert sein könnte für eine analoge Anwendung in den Heimatländern unserer Gäste.

Das Treffen der 10 000 BLSV-Helfer findet im Rahmen von Ausstellungen, Film- und Tonbildvorführungen, von Großveranstaltungen und Selbstschutzvorführungen als eine erste, das ganze Gebiet des Zivilschutzes umfassende Demonstration statt. Es wird eine Leistungsschau des BLSV sein, zu der alle aufgerufen sind, die als Idealisten durch das Opfern ihrer Freizeit Jahr für Jahr zu dieser Leistung beitrugen und noch Tag für Tag dazu beitragen.

Die Zeit drängt

Das Schutzbaugesetz muß bald verabschiedet werden

von Staatssekretär Prof. Dr. Hölzl, Bundesministerium des Innern

Die Beratung der Regierungsvorlage über den Schutzraumbau tritt nunmehr in ihre entscheidende Phase. Das gibt Veranlassung, noch einmal eindringlich auf die Bedeutung dieses Gesetzentwurfes hinzuweisen.

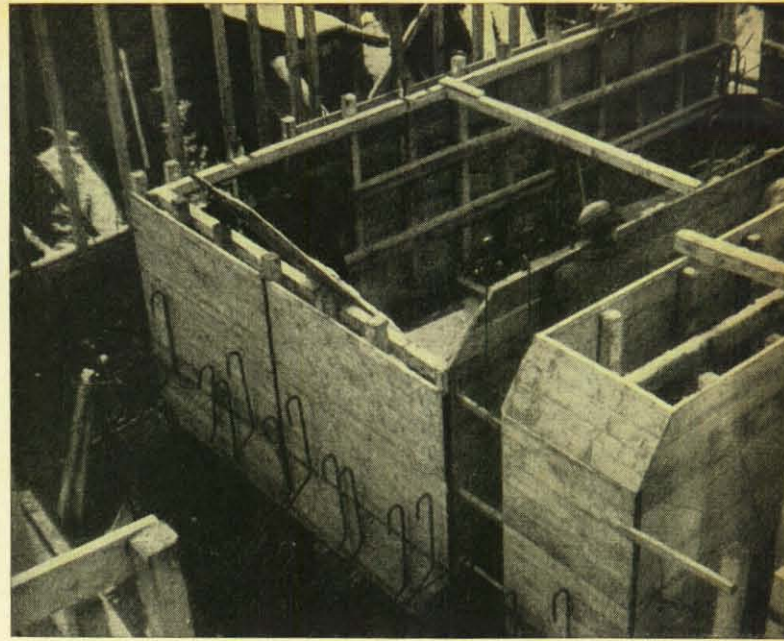
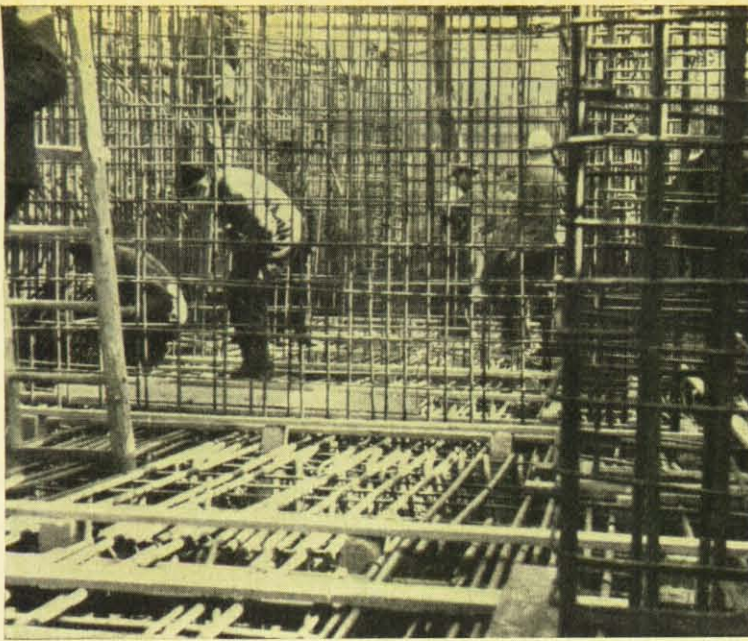
Kein Schutz der Zivilbevölkerung ohne Schutzräume

Der Bau von Schutzräumen ist das Kernstück des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik. Er dient unmittelbar dem Überleben der Bevölkerung und macht alle anderen Maßnahmen des Zivilschutzes, wie die Alarmierung der Bevölkerung, die Bereitstellung von Bergungskräften, die Sicherstellung der Ernährung usw., überhaupt erst sinnvoll. Ein ausreichender Schutzraumbau ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Selbstschutzgesetzes, das die Bevölkerung verpflichten soll, bei Alarm die Schutzräume aufzusuchen und sie mit Geräten und Vorräten auszustatten. Die „Bleib-zu-Hause“-Politik der NATO, die dem Entwurf eines Aufenthaltsregelungsgesetzes zugrunde liegt, kann der Bevölkerung gegenüber in unserer Situation nur vertreten und im Ernstfall durchgesetzt werden, wenn an Ort und Stelle Schutzräume vorhanden sind. Mit dem Schutzraumbau steht und fällt daher der gesamte zivile Bevölkerungsschutz. Darüber hinaus ist er ein notwendiger Bestandteil der Verteidigung und ein weiterer überzeugender Beweis unseres Willens zur Selbstbehauptung. Die militärische Verteidigung verliert ihren Sinn, wenn nicht das Überleben der Bevölkerung nach Möglichkeit gewährleistet wird. Es entspricht daher auch einer militärischen Forderung, die Zivilbevölkerung durch bauliche Maßnahmen für den Fall einer uns aufgezungenen Verteidigung zu schützen. Die Bundesregierung tritt immer wieder dafür ein, daß das apokalyptische Kriegsbild des Atomzeitalters der Be-

völkerung schonungslos und wahrheitsgemäß vor Augen geführt wird. Im unmittelbaren Wirkungsbereich von Atomwaffen und bei Volltreffern konventioneller Waffen gibt es, wie jedermann weiß, keine Rettung. Und wenn der Gegner es sich zum Ziel setzen sollte, die Bevölkerung der Bundesrepublik mit Wasserstoffbomben größter Vernichtungskraft auszulöschen, so wäre dagegen ein Schutz nicht möglich. Aber dieser Fall ist unwahrscheinlich, und zwischen dieser Möglichkeit und dem von uns allen erhofften dauerhaften Frieden gibt es viele Zwischenstufen, die Schutzmaßnahmen auch gegen die Wirkung von Atomwaffen durchaus sinnvoll erscheinen lassen. Das wird heute nicht mehr ernsthaft bestritten. Gewiß gibt es — auch im Westen — große Länder, die bisher auf den obligatorischen Bau von Schutzräumen verzichtet haben. Aber in keinem dieser Länder ist die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall so vielfältig und umfassend gefährdet wie bei uns, und nirgends stößt die Durchführung anderer Schutzmaßnahmen, wie z. B. die Evakuierung der Bevölkerung aus den großen Städten und Bevölkerungszentren, auf solche Schwierigkeiten wie in unserem Lande.

In den der Bundesrepublik am ehesten vergleichbaren Ländern, wie in Dänemark, Norwegen und Schweden, in den Niederlanden und der Schweiz, sind bereits Schutzräume für viele Millionen Menschen geschaffen worden. Die Schweiz hat erst kürzlich, im Oktober 1963, den Schutzraumbau durch das „Bundesgesetz über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz“ auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.

Auch die Vereinigung der Wissenschaftler fordert in ihrem vielbesprochenen Memorandum vom Juni 1962 bauliche Schutzmaßnahmen gegen die Wirkung von konventionellen Waffen und Kernwaffen. Diese Übereinstimmung zwischen den Wissenschaftlern und der Bundesregierung in den grundsätzlichen



Bei Neubauten lassen sich Schutzräume einfacher und billiger herstellen, als dies bei späteren Einbauten möglich ist. Unsere beiden Bilder zeigen die Montierung der Zwischenwände des Schutzraumes bei dem Neubau des Finanzamtes Karlsruhe-Stadt.

Fragen eines Schutzbauprogramms wurde erst kürzlich wieder auf einer Tagung der Evangelischen Akademie in Bad Boll bekräftigt. Nach dem Ergebnis der letzten Meinungsumfragen steht auch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung — nicht zuletzt dank der Aufklärungsarbeit der Bundesregierung — dem Bau von Schutzräumen positiv gegenüber. Alle Parteien des Bundestags sind sich darüber einig, daß Schutzräume gebaut werden müssen. Hätte diese Einmütigkeit schon früher bestanden, so wäre es vielleicht nicht zur Suspendierung der bereits 1957 im ersten Gesetz über den zivilen Bevölkerungsschutz vorgesehenen Schutzraumbestimmungen gekommen. Dadurch ist viel versäumt worden. Es darf nicht noch mehr versäumt werden!

Das Schutzbauprogramm der Bundesregierung findet nicht in allen Punkten ungeteilte Zustimmung. Das ist bei den technischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Problemen, die der Schutzraumbau aufwirft, verständlich. Die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten betreffen aber nicht mehr die Kernfrage, das „Ob“, sondern nur noch Modalitäten der Durchführung, das „Wie“.

Die Regierungsvorlage

Die Regierungsvorlage geht davon aus, daß künftig nur noch mit sehr kurzen Warnzeiten zu rechnen und daß bei der Wirkung und den Einsatzmöglichkeiten moderner Waffen das gesamte Bundesgebiet als bedroht anzusehen ist. Daher legt der Entwurf den Schwerpunkt des Schutzraumbaus auf die Wohn- und Arbeitsstätten und sieht diese baulichen Schutzmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet vor. Sammelschutzräume für die Wohnbevölkerung haben angesichts der kurzen Warnzeiten ihre Bedeutung verloren. Öffentliche Schutzräume sind deshalb nur noch an Ballungspunkten des Verkehrs vorgesehen. Hier sollen, wo es sich ver-

wirklichen läßt, zur Raum- und Kostenersparnis Tiefgaragen, U-Bahn-Stollen und ähnliche unterirdische Anlagen durch zusätzliche Vorrichtungen als Schutzräume ausgebaut werden (sogenannte „Mehrzweckbauten“). Dank der Initiative von Ländern, Gemeinden und privaten Unternehmen konnten — im Vorgriff auf das kommende Gesetz — schon zahlreiche Mehrzweckprojekte in Angriff genommen werden. Es liegt auf der Hand, daß ein perfektionistisches Schutzbauprogramm aus wirtschaftlichen Gründen nicht verwirklicht werden könnte. Daher kann kein absoluter Schutz, sondern nur ein Teilschutz angestrebt werden, der bei tragbarem finanziellem und zeitlichem Aufwand einen möglichst weitgehenden Schutz bietet. Und auch dieser Teilschutz kann — nicht zuletzt um eine übermäßige Beanspruchung des Bau markts zu vermeiden — nur im Laufe mehrerer Jahre geschaffen werden.

Die Regierungsvorlage sieht eine Schutzbaupflicht nur für Neubauten vor. Es kann ja nicht alles auf einmal geschehen; irgendwo muß ein Anfang gemacht werden. Und als ein solcher erster Schritt erscheint die Einführung einer Schutzbaupflicht bei Neubauten durchaus sinnvoll, weil hier baulicher Schutz technisch leichter zu schaffen und daher weniger kostspielig ist. Bei bestehenden Gebäuden soll die freiwillige Errichtung von Schutzräumen durch finanzielle Vergünstigungen gefördert werden. Ziel bleibt, alle Gebäude mit Schutzräumen zu versehen, sobald dies aus finanziellen Gründen und nach Beruhigung der Baukonjunktur möglich ist.

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung sollen die Schutzräume im gesamten Bundesgebiet mindestens Schutz gegen Trümmer und radioaktive Niederschläge bieten (Grundschutz). Darüber hinaus sollen Schutzräume in Orten über 50 000 Einwohnern und in sonstigen dicht besiedelten oder besonders gefährdeten Gebieten auch einem Über-

druck von 3 atü standhalten (verstärkter Schutz).

Gegen diese Differenzierung wird vor allem eingewandt, der mit dem verstärkten Schutz verbundene Rettungszuwachs sei so gering, daß der erhöhte Aufwand sich nicht lohne. Die Bundesregierung ist anderer Auffassung. Sie stützt sich dabei auf die NATO-Übung „FALLEX 62“, die gezeigt hat, daß bei dichter Besiedlung die Verlustquoten ohne verstärkten Schutz steil ansteigen, und zwar erheblich steiler als bei geringerer Wohndichte. Aber auch in diesem Fall ist die Formulierung des Entwurfs für die Bundesregierung kein Dogma. Wie Bundesminister Höcherl bereits kürzlich in der Evangelischen Akademie in Bad Boll ausgeführt hat, ist die Bundesregierung bereit, die Gesetzentwürfe über den zivilen Bevölkerungsschutz zu revidieren, soweit oder sobald sie sich auf Grund von Sachverständigenurteilen als überholt herausstellen sollten. Es bestehen deshalb keine Bedenken dagegen, sondern es wäre zu begrüßen, wenn zur Frage des verstärkten Schutzes in dem federführenden Ausschuß des Parlaments auch die Wissenschaft gehört wird, wenngleich diese Frage letzten Endes von den Politikern zu entscheiden und zu beantworten ist.

Noch ein Wort zu den Kosten: Der Schutzraumbau erfordert Opfer von uns. Der Bund ist bereit, die Kosten des verstärkten Schutzes sowie die Kosten der öffentlichen Schutzräume zu übernehmen. Die Kosten des Grundschutzes soll dagegen der einzelne tragen. Von jedem wird verlangt, daß er ein finanzielles Opfer zur Erhöhung seiner Überlebens-Chance bringt. Durch ein wohl auswegenes System von finanziellen Vergünstigungen (wie etwa Sicherstellung der Finanzierung, Zinsbeiträge, erhöhte Abschreibungen etc.) wird aber dafür Sorge getragen, daß die Belastungen für jedermann erträglich bleiben. Niemand soll aus finanziellen Gründen auf einen Schutz verzichten müssen.



Schutzbauten

Der Entwurf eines Schutzbaugesetzes, der z. Z. dem Parlament vorliegt, sieht im § 10 vor, daß die zuständige Baugenehmigungsbehörde zur Erlangung eines Bundeszuschusses für den verstärkten Schutzbau bestätigt, daß der errichtete Schutzbau den Bestimmungen des Gesetzes und seiner Rechtsverordnungen entspricht. Diese Bescheinigung ist auch erforderlich, wenn man bei Grundschutzbauten die steuerlichen Vorteile der §§ 9, 17 und 18 in Anspruch nehmen will.

Bei der Anwendung der sogenannten „Regeltypen“ gemäß den „Richtlinien für Schutzraumbauten“ des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (BMWo) sind die Bestimmungen eindeutig, und der geforderte Nachweis ist nicht zu erbringen, da der Bauvorgang durch die Genehmigungsbehörde überwacht und abgenommen wird. Die Abnahmebescheinigung könnte gleichzeitig die oben beschriebene Bescheinigung zur Erlangung der Bundeszuschüsse und Steuererleichterungen ersetzen. Bei industriell hergestellten Schutzbautypen, die als Ganzes im Werk hergestellt und an Ort und Stelle eingebaut werden, ist dieser Nachweis vom Werk zu erbringen. Sie erhalten generell für alle Typen, für die sie den Nachweis der Einhaltung der Richtlinien vorgelegt haben, z. Z. eine vorläufige Verwendungs- oder Unbedenklichkeitsbescheinigung, die für die Baubehörde verbindlich sein muß. Im Interesse der Firmen und vor allen Dingen der Bauherren ist ein solcher geprüfter Nachweis die Gewähr, daß die angebotenen Eigenschaften vorhanden sind. Denn schon heute wird bereits eine ganze Reihe von Fertigkonstruktionen angeboten und mit sehr farbenprächtigen Prospekten geworben. Die technischen Angaben sind für den Architekten und Ingenieur zur Beurteilung der Konstruktionen nicht immer ausreichend, deshalb ist die Überprüfung durch eine Zentralstelle die beste Lösung. Der beratende Techniker hat dann nur die Aufgabe, dem Bauherrn den Typ vorzuschlagen, der für sein Haus bzw. Grundstück am besten geeignet ist.

Der beratende Techniker ist in der Regel der ehrenamtlich tätige Bauberater der Dienststellen des Bundesluftschutzverbandes. Diese Bauberater sind durch ihre berufliche Ausbildung und durch luftschutzfachliche Weiterbildung in der Lage, eine Beratung nach den Regeltypen des BMWo vorzunehmen. Wenn sie sich heute noch eine gewisse Reserve bei Industrieerzeugnissen auferlegen, liegt es ausschließlich an dem Fehlen einer eindeutigen Bestimmung über die Pflicht zur Überprüfung dieser Typen durch eine verantwortliche Bundesdienststelle. In den „Richtlinien für Schutzraumbauten“ ist wohl in Absatz 9 bestimmt, daß eine Unbedenklichkeitsbescheinigung oder vorläufige Verwendungsbescheinigung gefordert wird, aber diese Richtlinien sind z. Z. nur Empfehlungen, eine Verpflichtung zur Überprüfung können sie nicht aussprechen. Das kann nur durch ein Gesetz erreicht

werden. Einige Firmen haben sich bereits freiwillig dieser Überprüfung unterzogen.

Im § 3 Absatz 4 des Entwurfes des Schutzbaugesetzes wird bestimmt, daß der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern die näheren Vorschriften über die Beschaffenheit der Schutzräume, insbesondere ihre Größe, die Dicke der umfassenden Bauteile und die statischen Anforderungen, in einer Rechtsverordnung festlegt. Diesen Vorschriften haben auch die Fertigerzeugnisse der Industrie zu entsprechen, wofür der Nachweis dann geführt werden muß. Die Reserve der Bauberater des Bundesluftschutzverbandes ist auch berechtigt, wenn man eventuelle Regreßansprüche von Bauherren in Erwägung zieht, die einen Schutzbau als Fertigerzeugnis gekauft und eingebaut haben, der diesen Vorschriften nicht entspricht. Denn dann entfällt für den Bauherrn die Möglichkeit einer Bundesbeihilfe bei Typen des verstärkten Schutzes, was ihn sehr empfindlich treffen wird. Er wird den Bauberater, der ihm dazu geraten hat, regreßpflichtig machen.

Empfehlenswert ist, schon vor Erlass einer Verpflichtung zur Überprüfung der zum Verkauf gestellten Industrietypen oder auch Einzelbauteile eine sogenannte Verwendungsbescheinigung durch das BMWo zu beantragen. Selbstverständlich kann heute jeder seine Erzeugnisse ohne diese Bescheinigung anbieten und verkaufen. Er wird es ja auch nur tun, wenn er überzeugt ist, daß sein Fabrikat das hält, was er verspricht. Der Nachweis, daß es so ist, ist allerdings schon heute erforderlich, wenn eine Bauberaterung sinnvoll im Interesse der Bauherren durchgeführt werden soll.

Es wäre denkbar, daß der Begriff „Grundschutz“ den Anforderungen eines „Strahlungsschutzes“ gleichgestellt würde. Der „verstärkte Schutz“ mit seiner schon genaueren Bezeichnung von 3 kg/qcm Druckresistenz der Umfassungswände käme dem Typ S₃ der „Richtlinien für Schutzbauten“ gleich. Ohne eine genaue Definition durch eine Rechtsverordnung ist aber gerade der Begriff „Grundschutz“ verschieden auszuliegen. Und diese verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten bringen einmal eine Unsicherheit in die Bauberaterung und zum anderen aber die Notwendigkeit, örtlich von Ländern und Gemeinden eigene Verordnungen für ihren Bereich festzulegen, nach denen z. Z. projektiert und gebaut werden kann. Es ist nur zu hoffen, daß das Parlament das Schutzbaugesetz zusammen mit seinen Rechtsverordnungen bald verabschiedet, damit einheitliche Auslegungen vorliegen, nach denen gebaut werden kann.

1. Strahlungsschutzraum

Nach den Richtlinien des BMWo muß ein Strahlungsschutzraum die Trümmerlast des darüber befindlichen Hauses tra-

vom Fließband?

Großes Angebot der Industrie

gen, das Eindringen chemischer Kampfstoffe und biologischer Kampfmittel verhindern und die Strahlung des radioaktiven Niederschlages durch entsprechende Konstruktionen abschirmen. Der Aufenthalt der Insassen muß für mindestens 14 Tage ohne Verbindung nach außen gesichert sein.

Die geschilderten Konstruktionen werden im allgemeinen alle diese Forderung erfüllen und damit als Strahlungsschutzbauten bezeichnet werden können. Der Strahlungsschutz bei Konstruktionen, die die geforderten Wandstärken von 30 cm nicht erreichen (z. B. Kugelschutzbau 8 cm), müssen den ungenügenden Strahlenschutz durch Erdüberdeckung erhöhen.

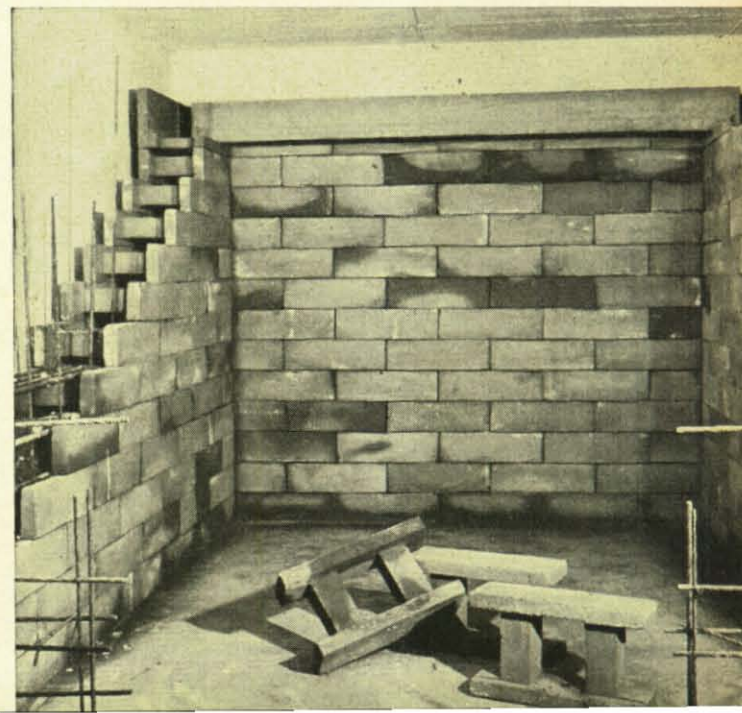
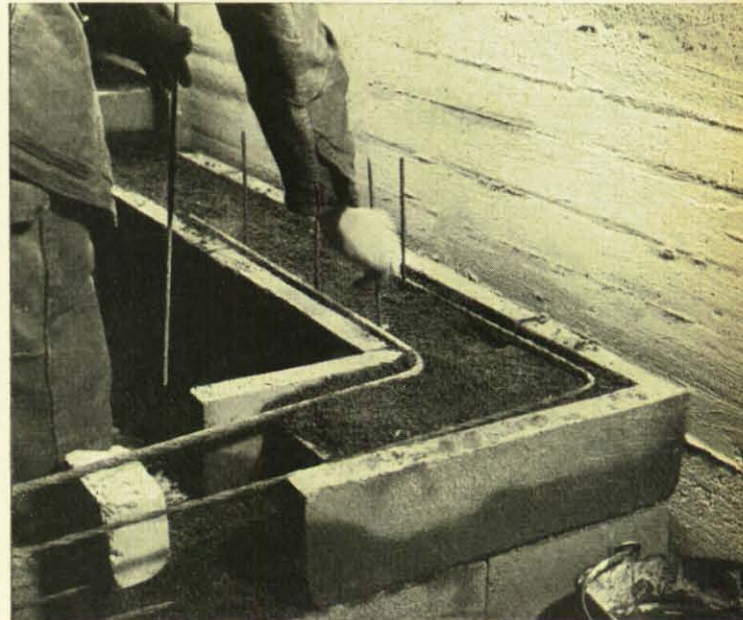
2. Druckschutzbauten

Anders sieht es bei der Forderung nach einem Mindestdruckschutz aus. Der Nachweis, daß eine bestimmte Druckresistenz von der angebotenen Konstruktion erreicht wird, wird durch einen statischen Nachweis gefordert. Dieser Nachweis wird bei Nachprüfung durch einen Prüfenieur anerkannt. Den besten Nachweis der errechneten Druckresistenz ergeben Sprengversuche. Die Regeltypen des BMWo wurden in Nevada getestet und ergaben höhere Druckresistenzen, als rechnerisch nachgewiesen wurden. Diese Sprengversuche verursachen Kosten, die nur bei Serienfertigungen von Schutzbauten in erträglichen Grenzen gehalten werden können.

Schutzbauten aus Industrie-Fertigteilen

Die „Regelbauten“ der „Richtlinien für Schutzraumbauten“ des Bundesministeriums für Wohnungsbau in der Fassung vom Dezember 1960 sind bereits in der Baufachwelt Allgemeingut geworden. Sie sind wohl auch die Regel bei Anlagen von Schutzbauten, sei es im Neubau oder im Gebäudebestand. Sie sind auch deshalb die Norm, da gerade im Altbau bei Einbau eines Schutzraumes, gleich welchen Schutzgrades, die vielfältigen Schwierigkeiten aufgefangen werden können. Diese „Wendigkeit“ der Konstruktionen lassen nicht alle Fertigerzeugnisse der Industrie zu. Das ist ein Vorteil dieser Regeltypen, die in Ort beton in jedes Haus eingebaut werden können.

Das ist aber auch der einzige, manchmal entscheidende Faktor, den diese „Regeltypen“ den Industrieerzeugnissen voraushaben. Vergleichsweise errichtete Typen gleicher Größe als Außenanlage tendieren nach den Fertigerzeugnissen der Industrie, wenn man die Kosten vergleicht. Und die Kosten



In Selbsthilfe einen Schutzraum zu errichten ist nach dem Baukastensystem nicht allzu schwer. Durch Einlagen von Baustahl wird die Druckresistenz auf 0,3 atü erhöht.



Hier wird die Decke aus Stahlbetonbalken aufgebracht, die aus Gründen des Strahlungsschutzes mit Beton verfüllt werden. Zwei Personen verrichten diese Arbeit.

sind für viele Bauherren ausschlaggebend, wenn der gleiche Schutzgrad garantiert erreicht wird. Die Kosteneinsparung liegt nicht nur in der Fertigung im Werk, sondern wahrscheinlich entscheidend bei der Montage am Bauort. Nach Angaben der Industriefirmen sind hierbei äußerst kurze Montagezeiten zu erwarten, die bei den Regeltypen aus Ortbeton naturgemäß nicht erreicht werden können.

Aber auch hier gibt es Einschränkungen, die später bei der Erörterung der Grundtypen der Industrie näher untersucht bzw. beschrieben werden. Bei der Betrachtung und Gegenüberstellung der verschiedenen Konstruktionen der Industrie und der „Regeltypen“ sind zwei Arten festzustellen:

1. Einzelteile werden im Werk gefertigt und mit Transportfahrzeugen zum Einbauort befördert, wo sie eingebaut werden.
2. Der Schutzraum wird als Ganzes im Werk hergestellt und mit Transportfahrzeugen an seinen Standort befördert, eingebracht und an Ort und Stelle mit allem Zubehör versehen.

Betonfertigteile für Schutzraumbauten

Einleitend darf festgestellt werden, daß die bis heute für den Hausbau hergestellten Betonhohlsteine nicht ohne weiteres als Schutzbauteile herangezogen werden können, da sie nicht die geforderten Werte gegen die Wirkung der radioaktiven Strahlen erfüllen. Um diese Strahlen aufzufangen bzw. um sie für die Schutzsuchenden unschädlich zu machen, ist eine dichte (schwere) Materie zwischen Strahlungsquelle und Mensch erforderlich. Die handelsüblichen Hohlsteine (vornehmlich Bimserzeugnisse) bringen diese Werte erst, wenn die Wände und Decken des Schutzbaues eine über den Regeltypen liegende Stärke besitzen. Das verbietet jedoch der

Preis, den ein solcher Schutzbau verursachen würde, aber noch mehr spricht dagegen, daß beim Einbau eines solchen Schutzbaues in einen bestehenden Keller mehr Platz für das Mauerwerk aufgewendet werden muß, als verantwortet werden kann. Deshalb sind neue Steinformen erforderlich mit einer dichteren Betonmischung als bisher üblich.

Über die beste Betonzusammensetzung dieser Hohlblocksteine wird die Fachgruppe Zement demnächst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und dem Bundesluftschutzverband eine Übersicht herausgeben, auf die hier verwiesen werden darf. Sie steht nach Herausgabe jedem Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Die Dimensionierung der Steine wird zwangsläufig durch die unterschiedlichen Kellergrundrisse und vor allen Dingen der Kellerhöhen bestimmt. Es muß erreicht werden, daß gerade die unterschiedlichen lichten Kellerhöhen mit diesen Steinen gemauert werden können und noch eine vertretbare lichte Höhe des eingebauten Schutzbaues erreicht wird. Das beste Maß eines solchen Steines ist 30 cm breit, 50 cm lang bei 15 cm Höhe. Mit 30 cm Breite erfüllt man die Forderung des Strahlungsschutzes, wenn die Hohlräume dieser Steine beim Aufmauern mit einem Beton ausgefüllt werden. Die Steine stellen dabei die verlorene Schalung dar. Legt man in jede Steinschicht entsprechend dimensionierte Stahleinlagen, dann wird neben dem Strahlungsschutz auch ein Luftstoßschutzgrad bis zu 0,3 atü erreicht. Entscheidend für die vielseitige Verwendbarkeit ist die Steinhöhe von 15 cm. Wir müssen mindestens eine Raumhöhe von 1,80 m erreichen. Das bedeutet, daß wir in den üblichen Kellergeschossen den vorhandenen Fußboden tiefer legen müssen, damit diese Mindesthöhe erreicht wird. Das wird möglich sein, solange wir nicht unter die Fundamente der Umfassungswände gelangen. Denn dann hört die Herstellung in Selbsthilfe auf, und schwierige und damit teure Unterfangungen der Fundamente müssen von Baufirmen hergestellt werden.

Mit dieser Konstruktion kann man jeden Keller in Selbsthilfe als Strahlungsschutzraum ausbauen. Nach dem Entwurf eines Schutzbaugesetzes wäre das eine von mehreren Konstruktionen für Orte unter 50 000 Einwohner, welche Schutzräume zu errichten haben, die dem „Grundschutz“ entsprechen. Diese Konstruktion ist sowohl als Außenbau und als Einbau in bestehende Gebäude geeignet. Bei anlaufender Serienfertigung der Bauteile kann man bei Errichtung in Selbsthilfe mit 300 DM pro Schutzplatz einen solchen Schutzbau errichten.

Nach dem Baukastenprinzip

Eine zweite Art des Baues von Schutzräumen als Innen- oder Außenbau beruht auf dem Prinzip des Dreigelenkbogens.

Auch hier beruhen die Grundelemente, wie vorher auch, auf dem Baukastenprinzip. Auf einer vorbereiteten Arbeitssohle werden die vorgefertigten Teile aufgestellt und mittels unbewehrter Betonplatten miteinander verbunden. Man erhält auf diese Weise einen biegesteifen Kasten.

In abgewandelter Form werden statt der Betonfertigteile auch T-Träger und Betonplatten durch sogenannte Hutbleche verbunden. Dieser Stahlkasten nimmt die Druckresistenz allein auf. Der erforderliche Strahlungsschutz wird erreicht, indem man einen entsprechend dimensionierten Betonmantel auf diesen Stahlkasten aufbringt, der gleichzeitig den Abdichtungs- und Korrosionsschutz übernimmt. Diese Konstruktion ist in Selbsthilfe nicht zu erstellen. Sie benötigt ein eingespieltes Arbeitsteam.

In diese Gruppe der Schutzbauten aus Stahlbetonfertigteilen gehört auch eine Konstruktion, die aus Einzelteilen zu einem Betonrahmen zusammengesetzt wird. Die Rahmen werden aneinandergereiht und mit versetzter Stoßfuge durch Eisenanker verbunden. Die in Serien hergestellten Stahlbetonfertigteile eignen sich, nach den Prospekten zu urteilen, nur für außerordentlich hohe Keller, oder die Kellersohle muß entsprechend tiefer gelegt werden. Die Gesamtkonstruktionen sind mit 2,24 m Höhe bei 1,84 m Breite bzw. 2,64 m Höhe bei 3,46 m Breite angegeben. Durch Variieren der Zwischenteile, die die Winkelstücke verbinden, wird eine größere Verwendungsmöglichkeit für verschiedene Kellerhöhen erreicht werden können.

Auch diese Konstruktion liegt an der Grenze zwischen Selbsthilfe unter fachlicher Aufsicht bzw. Anleitung und Einbau durch fachkundige Bauarbeiter.

Die Schutzbauten als Fertigkonstruktion

Die bisher beschriebenen Typen bestanden in ihrer Grundkonstruktion aus Einzelteilen, die in den Herstellerwerken hergestellt und am Einbauort zusammengefügt wurden. Sie erforderten je nach Konstruktion mehr oder weniger zusätzliche Arbeitsleistungen, z. B. daß man die Konstruktion, die den Druck aufnimmt, mit einem Strahlenschutzmantel aus Ortbeton versehen und das Eingangsbauwerk und den Notausstieg mit dem Grobsandfilter aufmauern muß. Auch bei den nachstehend beschriebenen Konstruktionen wird eine solche Arbeit am Ort des Einbaues nicht zu umgehen sein. Die Konstruktionen — mit Ausnahme der Kugel, die in Einzelteile zerlegt hergestellt wird — eignen sich nur in den seltensten Fällen zum Einbau in bestehende Häuser, da sie als ganzes Schutzraumgebilde nicht in den vorhandenen Keller eingebracht werden können, ohne größere Öffnungen im Kellergeschoß zu schaffen. Sie sind also, und die Firmenprospekte bestätigen es, als Außenbauten konstruiert. Damit wird der mögliche Einbau dieser Konstruktionen eingengt auf solche Häuser, die genügend Freifläche (Garten) zur Verfügung haben, in der ein Schutzraum als Außenbau errichtet werden kann. In Städten ist im allgemeinen eine solche Fertigkonstruktion in Wohnblöcken nur zu verwenden, wenn die vom Wohnblock umschlossene Innenfläche groß genug ist, daß die Trummerbereiche genügend Abstand von den eigentlichen Schutzbauten halten. Eine weitere Voraussetzung ist eine Zufahrtsmöglichkeit in den freien Innenraum des Blockes.

Bei diesen Schutzräumen als Fertigbauten unterscheidet man zwei Gruppen von Konstruktionen: den Röhrenschutzbau und den Kugelschutzbau. Der Röhrenschutzbau wird wiederum in zwei Arten hergestellt: aus Stahlbeton und aus Stahl.

Die Kugelschutzbauten sind zur Zeit nur als Stahlbetonkonstruktionen bekannt.

Die Röhre als Schutzbau

Der Röhrenbautyp hat den Vorteil, daß er in der Längenausdehnung variabel ist, wenn die Röhre aus Teilstücken zusammengesetzt wird. Durch die „Richtlinien für Schutzbauten“ ist die bekannte Höchstbelegung mit 50 Personen je Schutzbau vorgeschrieben, und damit ist die Länge der Röhre begrenzt. Ist der Röhrenschutzraum aus einem Stück gefertigt, gibt es nur die Möglichkeit, zwischen 2 oder 3 Typen auszuwählen: für 10, 25 oder 50 Schutzplätze. Diese Typenarten vervielfachen sich, wenn verschiedene Druckresistenzen gewünscht werden.

Der Kugelschutzbau

Die Kugelschutzbauten sind wendiger, da die Kugel aus Einzelteilen am Ort angeliefert und dort zusammengesetzt, verschweißt und die Fugen mit Zementbeton vergossen werden.

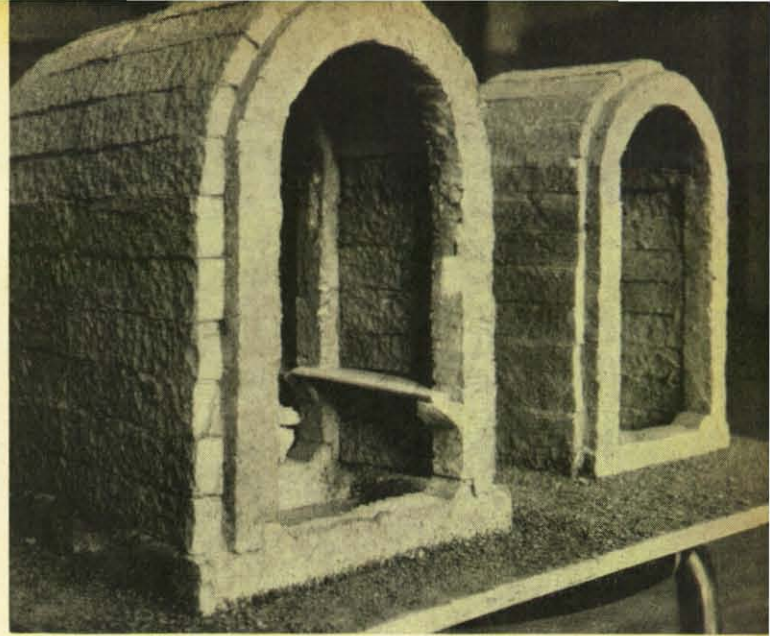
Der Kugelschutzraum bietet gegenüber dem kubischen Schutzbau einige entscheidende Vorteile:

1. bei gleichem Rauminhalt hat die Kugel etwa 64% weniger Oberfläche und 90% weniger Material,
2. die Kugel hat eine geringere Angriffsfläche für radioaktive Strahlung,
3. der Wandstärke beim Kubus von 60 cm steht eine Wandfläche von 8 cm bei der Kugel gegenüber,
4. verteuerte Baukosten eines kubischen Schutzbaues an Ort und Stelle gegenüber der Serienproduktion der Kugelschutzbauten.

(Angaben der Herstellerfirma)

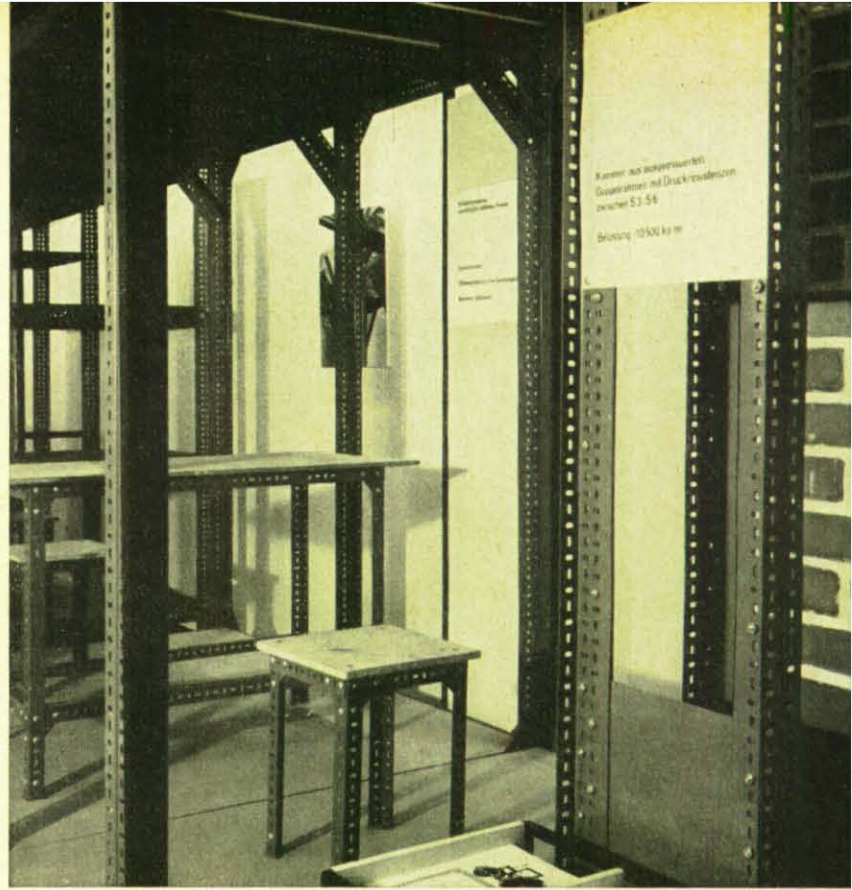
Der Kugelschutzbau, in welchem bis zu 12 Personen untergebracht werden können, hat aus Transportgründen einen Innendurchmesser von 3 m. Durch die Anordnung von Kugelgruppen können auch die Einwohner stärker belegter Miethäuser oder Angehörige von Betrieben untergebracht werden. Einige dieser Vorteile, wie sie beim Kugelschutzbau angegeben werden, sind auch beim Röhrenschutzbau anzutreffen.

Die Konstruktion dieser Baukörper beruht auf dem Prinzip des Dreigelenkrahmens, der den Druck aufnimmt. Die Abdichtung erfolgt durch Betonplatten. Bei unterirdischem Einbau muß die Erdüberdeckung wegen des erforderlichen Strahlungsschutzes mindestens 90 cm betragen. Die Einbringung eines Fußbodens auf den Quertraversen ist zweckmäßig. Darunter können die Lebensmittel- und Wasservorräte lagern.



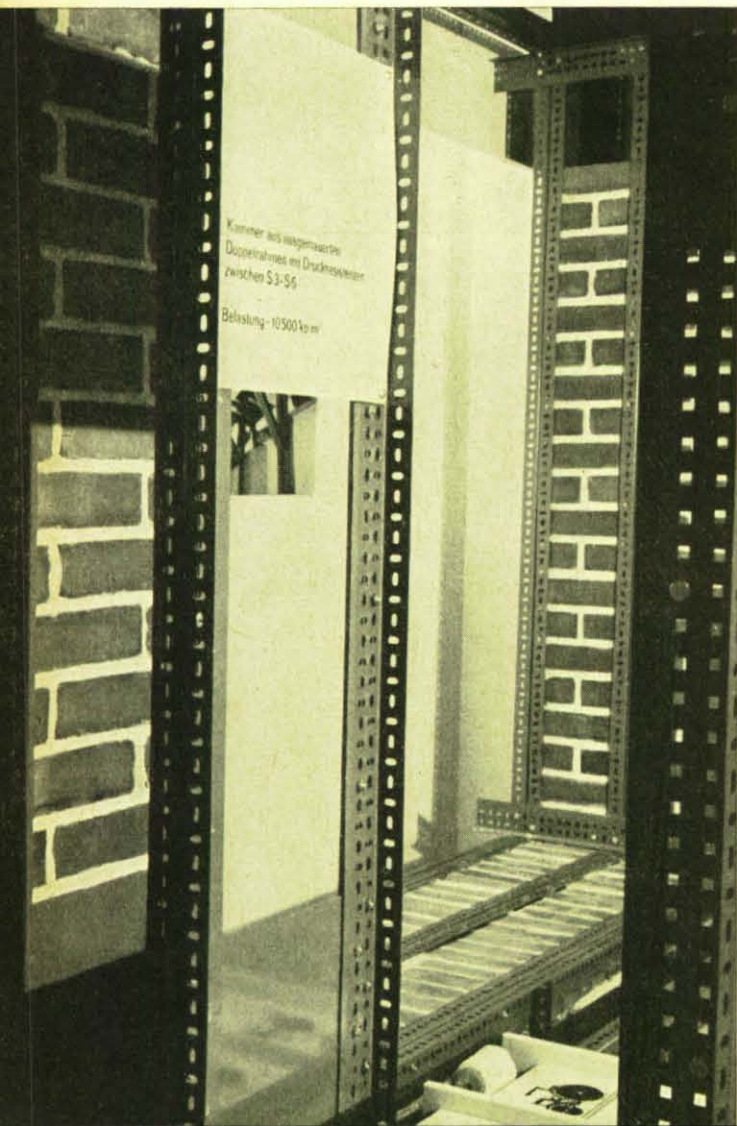


Schutzraum mit Druckverlegetung
und Strahlungssteife.
Belastung - 2400 kg/m²



Kammer aus wassergesteirten
Doppelrahmen mit Druckverlegetung
zwischen S3-S6
Belastung 10500 kg/m²

Teilansichten eines aus Stahlbauprofilen hergerichteten Strahlungs- und Druckschutzraumes (oben und unten). Aus den gleichen Profilen können auch Einrichtungsgegenstände hergestellt werden (rechts).



Kammer aus wassergesteirten
Doppelrahmen mit Druckverlegetung
zwischen S3-S6
Belastung - 10500 kg/m²

Be- und Entlüftung

Zu- und Abluftkanäle sind durch flexible Lüftungsrohre möglich. Der Grobsandfilter wird nicht direkt an den Kugelschutzraum angebaut, sondern seitlich angeordnet und durch ein flexibles Kunststoffrohr mit dem Schutzraum verbunden.

Schutzbauten im Grundwassergebiet

Vornehmlich im norddeutschen Küstengebiet mit seinem hohen Grundwasserstand werden Außenbauten nur teilweise in die Erde eingebaut werden können. In manchen Gebieten werden diese auf der Erdoberfläche errichtet werden müssen. Die für den Strahlungsschutz erforderliche Erdüberdeckung muß dann einem Abschirmwert von 60 cm Beton entsprechen, d. h., wir brauchen eine Überdeckung von mindestens 1,20 m Erde.

Der Notausstieg beim Kugelschutzraum

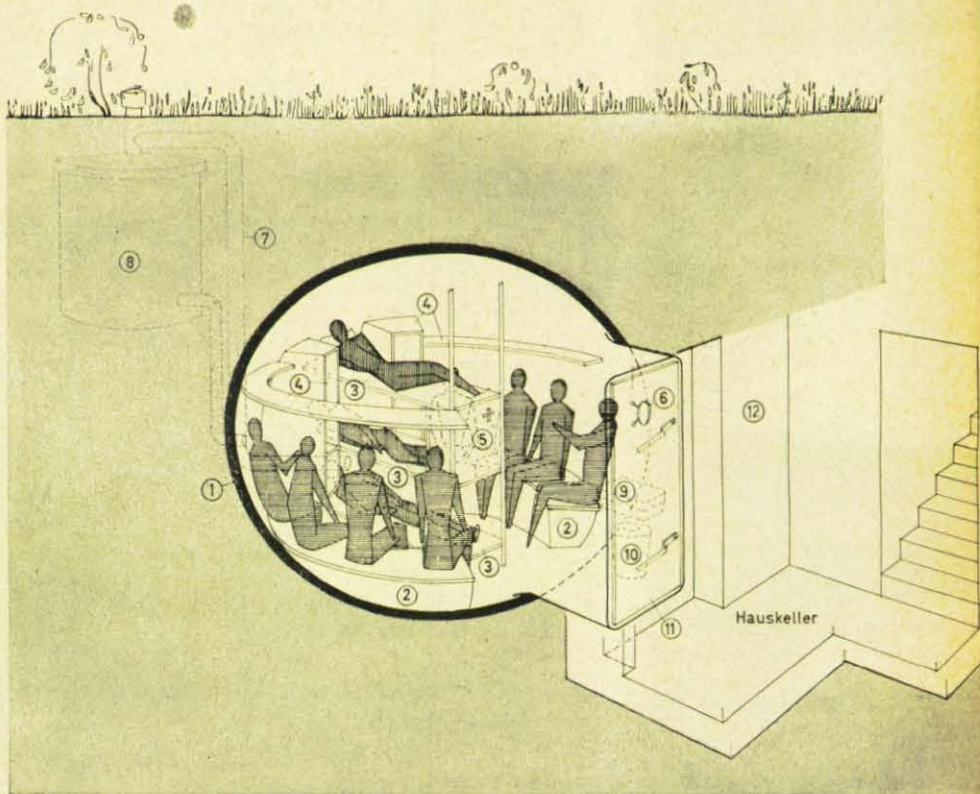
Der Notausstieg wird als Regelfall in der Kuppel angeordnet, weil hier die geringste Erdüberdeckung vorhanden ist. Eine seitliche Anbringung des Ausstieges ist ebenfalls möglich. Hier besteht der Vorteil, daß der Füllsand, der als strahlenabschirmende Masse im Ausstiegsschacht lagert, beim Verlassen über diesen Weg nicht senkrecht in den Schutzraum fällt.

Über die Notausstiegsöffnung des Schutzraumes, die zunächst mit einer Stahlklappe verschlossen ist, die von innen geöffnet werden kann, wird ein Kunststoffschacht aufgesetzt, der mit Rollkies ausgefüllt wird. Er wird an der Erdoberfläche mit einer Stahlplatte abgedeckt.

Diese flexible Konstruktion des Notausganges wird auch bei Verschiebung des Schutzraumes durch Erdstöße seine Funktion behalten.

Der Zugang

Wie bei allen Fertigkonstruktionen, die als Außenbau errichtet werden, ist die Verbindung zum Schutzraum vom Keller des Wohnhauses die Idealform. Die Länge dieses Verbindungsganges wird durch den Trümmerbereich des Wohn-



Oben: Ein einbaufertiger Kugelschutzraum auf einem Tieflader. Daneben: Schematische Darstellung der Einrichtung und Besetzung. Rechts: Montage der einzelnen Kugelkalotten. Darunter: Transport der fertigen Kugel zu ihrem Einsatzort.

hauses bestimmt, der den Notausstieg nicht erreichen darf. Dieser Zugang wird in Ortbeton oder aus Fertigteilen erstellt und sollte nicht starr mit dem Schutzraum verbunden werden. Eine starre Verbindung könnte bei Verschiebung im Erdreich die Kugelschale verletzen. Die Verbindung muß flexibel ausgebildet werden.

Zusammenfassung

Es wurde unterstellt, daß der Begriff „Grundschutz“ nach dem Entwurf des Schutzbaugesetzes mit den „Strahlungsschutzbauten“ nach den „Richtlinien für Schutzraumbauten“, Teil IV, Fassung Dezember 1960, gleichgesetzt wurde. Schutzräume des „Verstärkten Schutzes“ entsprechend der Definition im Entwurf sind Luftstoßschutzbauten S_3 der gleichen Richtlinien.

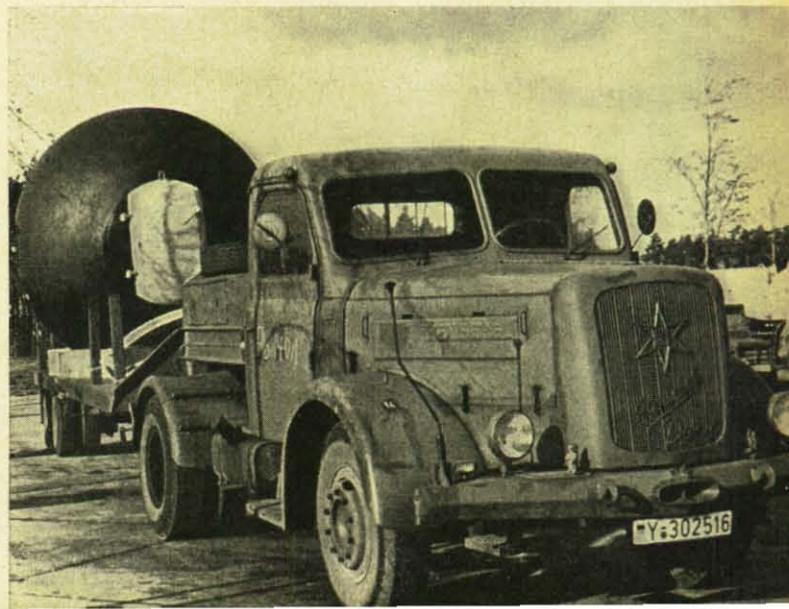
Alle beschriebenen Konstruktionen aus Betonfertigteilen und Fertigonstruktionen der Industrie bringen den Schutzwert, der für Strahlungsschutzbauten gefordert wird.

Dabei ist offensichtlich, daß die Schutzbauten aus Betonfertigteilen in der geschilderten Form keinen Anspruch erheben, den Schutzgrad des „Verstärkten Schutzes“ zu erfüllen.

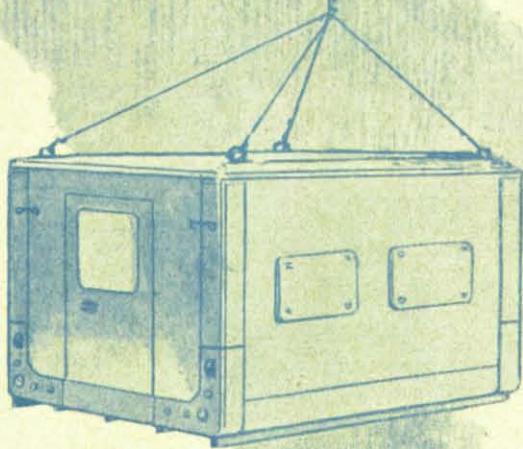
Wieweit die Fertigonstruktionen dem Schutzbautyp S_3 entsprechen, hängt vom Nachweis der geforderten Druckresistenz durch die Herstellerfirmen ab. Dieser Nachweis wird durch Vorlage einer durch einen anerkannten Prüfenieur geprüften statischen Berechnung geführt. Wenn, wie bereits ausgeführt, dieser Nachweis vor Erlass eines Schutzbaugesetzes noch nicht gefordert werden kann, liegt es doch nahe, schon jetzt diese bereits angebotenen Objekte überprüfen zu lassen. Die Baugenehmigungsbehörden wie auch die Bauberater des Bundesluftschutzverbandes werden in ihrer Arbeit wesentlich unterstützt, da durch diese Überprüfung durch eine Zentralbehörde der Einzelnachweis des gewünschten oder geforderten Schutzgrades entfällt.

Es wird abschließend betont, daß gerade auf diesem Gebiet noch eine Reihe anderer Konstruktionen entwickelt wurden, die aber in ihrer Grundkonstruktion auf eines der in diesem Aufsatz geschilderten Merkmale zurückzuführen sind.

- ① Kugelschale
- ② Sitze mit Vorratsbehältern
- ③ Liegestellen
- ④ Regale
- ⑤ Vorratsbehälter
- ⑥ Natürlicher Abluftkanal
- ⑦ Natürlicher Zuluftkanal
- ⑧ Sandfilter-Anlage
- ⑨ Waschbecken
- ⑩ Trockenklosett
- ⑪ Schutzraumtür
- ⑫ Kellerumfassungswand



System medizinischer



Auf die Problematik einer medizinischen Unfall- und Katastrophen-Rettung wurde in der Fachzeitschrift *Ziviler Bevölkerungsschutz — ZB* — wiederholt hingewiesen. Es sollen diesmal nun gewisse Gedanken und die Ergebnisse von langjährigen Entwicklungsarbeiten vermittelt werden.

Täglich sterben hunderttausend Menschen in aller Welt einen vorzeitigen Tod durch Hunger, Krankheit, Seuchen und Unfälle; täglich fordert der Tod aber auch in unserer allernächsten Umgebung seine Opfer im Straßenverkehr, im Berufsleben, im Haushalt. Erdbeben, Überschwemmungen und immer wieder kriegerische Konflikte erschrecken die Menschheit, und die fortschreitende nukleare Waffentechnik hat die Angst vor einer großen Auseinandersetzung und damit vor der Zerstörung unserer Welt ins Unermeßliche gesteigert.

Alle diese Notstände haben sowohl in der Vorsorge als auch in dem Bemühen, die Auswirkungen zu mildern, ihre vielfältigen organisatorischen, materiellen und technischen Probleme. Vieler Anstrengungen bedarf es, um eine ärztliche Hilfe unter allen Umständen zu sichern. Auch in außergewöhnlichen Situationen soll ein hohes Maß an ärztlicher Fürsorge die Rettung aus humanitärer Bedrängnis sicherstellen.

Bei jeder großen Katastrophe muß für die hygienische und medizinische Versorgung mit folgender Ausgangsposition gerechnet werden: Die für die Versorgung wichtigen Gebäude sind zerstört, die Versorgungssysteme ausgefallen. Alle Verkehrswege sind entweder verstopft oder sogar zerstört. Medizinisches Hilfspersonal steht anfangs nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Eine zunächst nicht zählbare Menge von Verletzten und Schwerverletzten, ja sogar vielleicht Versuchten und Vergifteten muß sowohl im Sinne einer Dringlichkeits-Medizin wie auch nach den Regeln eines Kranken-

hausbetriebes versorgt werden. Soweit medizinische Versorgungseinrichtungen die Katastrophe überstanden haben, sind sie überbelegt bis zur Funktionsuntüchtigkeit. Die Patienten können nur behelfsmäßig gelagert werden. Die Vorsorgeplanung für derartige Katastrophen muß dann so funktionieren, daß alle menschlichen und technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können.

In Brennpunkten des Katastrophengebietes müssen für die Ärzte und ihr Hilfspersonal Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die mindestens folgende Forderungen erfüllen: hygienisch einwandfreie Räume für die ärztliche Tätigkeit, Ausrüstung dieser Räume mit Licht, Heizung und Wasser, funktionsbereite medizinische Geräte und Hilfsmittel, klinikähnliche Lagerung der Patienten, fachgerechte Arbeitsmöglichkeiten für das medizinische Hilfspersonal.

Da diese Bedingungen nicht im Katastrophengebiet vorhanden sind, müssen sie also durch bewegliche Einheiten von außen geschaffen werden. Während Flugzeuge und vor allem Hubschrauber von den Verkehrsverhältnissen unabhängig sind, so ist ihr Einsatz jedoch beschränkt auf die Versorgung und Bergung weniger Verletzter. Daß aber Hubschrauber in der Lage sind, eine ganze Klinik durch die Luft an eine Unfallstelle oder in ein Katastrophengebiet zu schleppen, wurde im Heft 1 des Vorjahres an dieser Stelle gezeigt.

Eine Weiterentwicklung stellt die Clinobox dar. Bei ihrer Konstruktion wurde davon ausgegangen, daß der Transport mit allen nur vorstellbaren Transportmitteln ermöglicht werden kann, um so die jederzeit taktische Verwendungsmöglichkeit sicherzustellen. Die Maße sind: 4,5 m Länge, 2,4 m Breite, 2,4 m Höhe, und das Gewicht beträgt je nach Ausstattung 2 bis 3 Tonnen. Der Transport ist sowohl auf Lastkraftwagen oder Anhängern wie mit Hubschraubern und Großraum-Flugzeugen möglich.

Durch eine gestreute Einlagerung, abseits von Städten und anderen empfindlichen Objekten, stehen nicht nur funktionsbereite Anlagen zur Verfügung, sondern es kann jederzeit eine Schwerpunktbildung vorgenommen werden. Die Clinobox kann auf jedem Untergrund aufgestellt werden. Bei der Konstruktion und der Materialauswahl wurde eine ungewöhnliche Strapazierung als Maßstab gewählt. Trotzdem notwendig werdende Reparaturen lassen sich leicht durchführen. Die Handhabung bei der Verladung und beim Aufstellen zum Herstellen der Funktionsbereitschaft wurde auf die ungeübte Hilfskraft ausgerichtet, damit der Einsatz nicht durch personelle Fragen belastet wird. Die Be- und Entladung erfolgt mit Hilfe von Winden, die fest eingebaut sind; es ist keinerlei Sonderzubehör erforderlich. Die Clinobox-Einheiten enthalten alles Zubehör einschließlich der Anbauzelte. Im Boden einer Box befinden sich die Einbauten der Elektrizität, der Wasserversorgung und der Heizung.

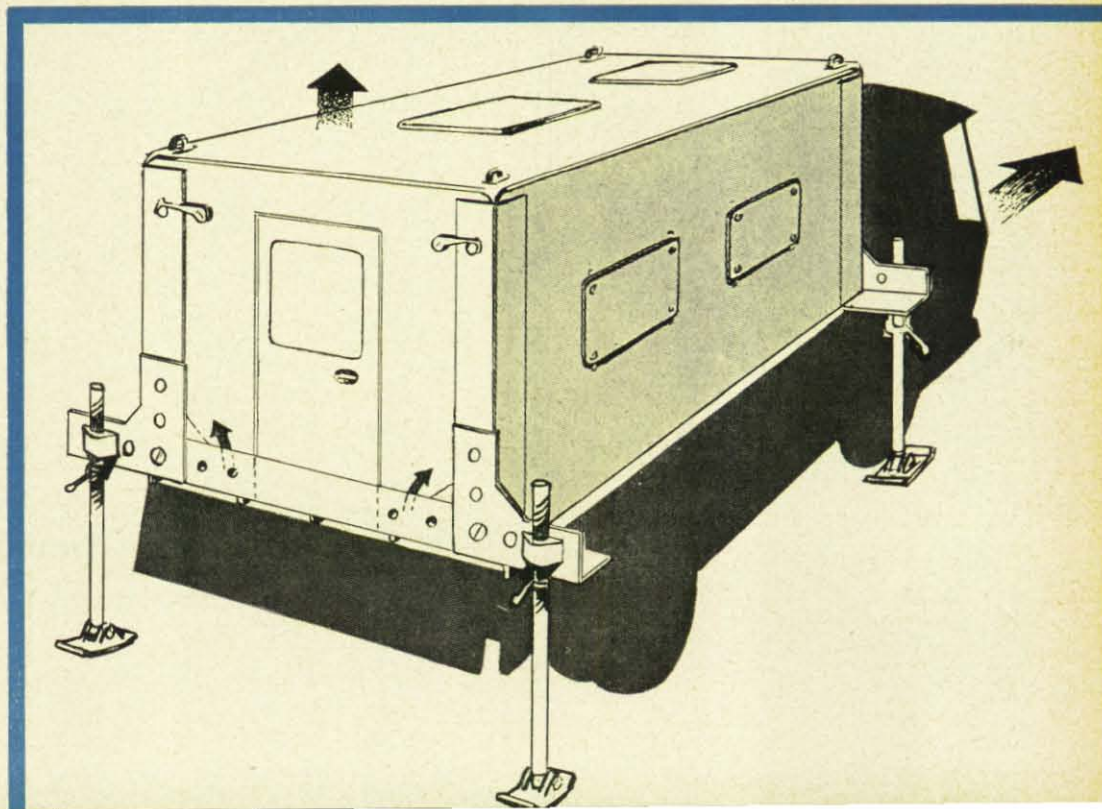
Der eigentliche Verwendungszweck richtet sich nach der tech-

nischen und medizinischen Ausstattung. Es lassen sich nachträglich Zwischenwände und Einbauten vornehmen. Für die hygienischen und medizinischen Aufgaben im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes und des Katastrophenschutzes überhaupt wurden bisher 31 verschiedene Einheiten vorgesehen, die je nach der Aufgabenstellung zu kleinen, mittleren und größeren Katastrophen- und Lazarett-Einheiten kombiniert werden können. Durch die Hinzufügung der entsprechenden Versorgungs-Einheiten können Feldlazarette in ihrer Gesamtfunktion nach den Regeln eines größeren Krankenhauses ausgerichtet werden.

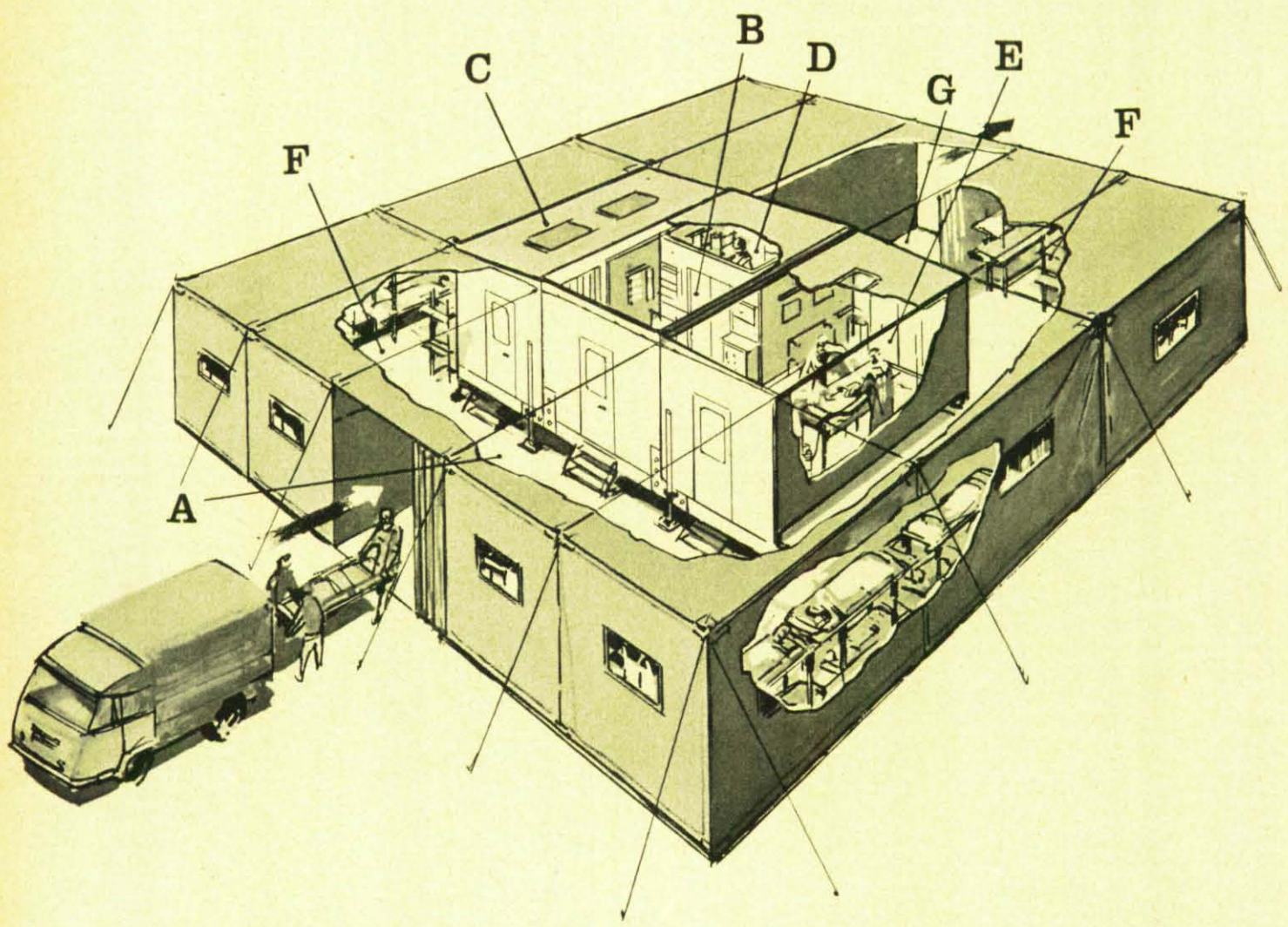
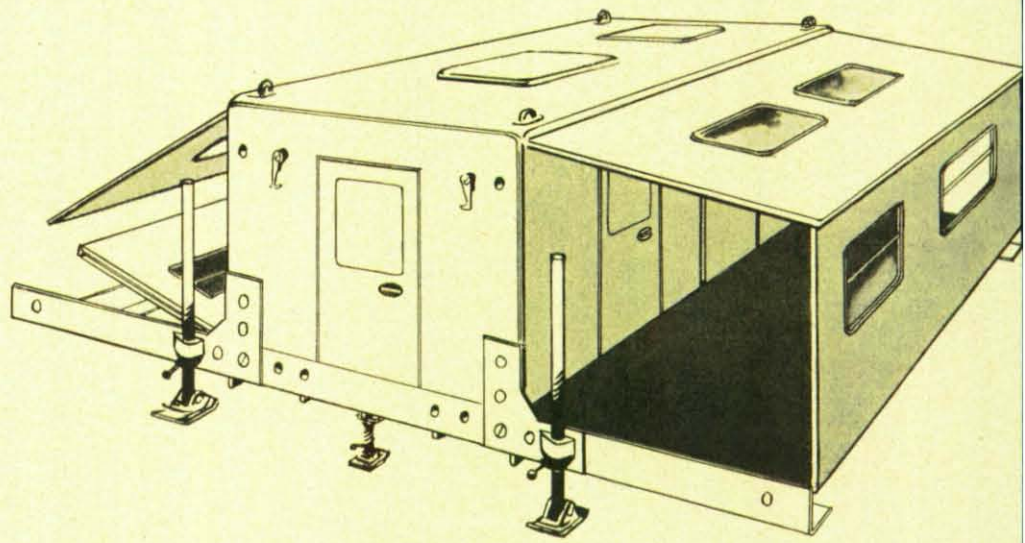
Folgende Typen wurden entwickelt: 1. Operations-Einheit für die große Chirurgie, vergleichbar mit dem aseptischen Operationsaal eines großen Krankenhauses. 2. Dringlichkeits-Chirurgie und erste ärztliche Hilfe, vergleichbar dem septischen Operationsraum des Krankenhauses, mit zwei bis drei ärztlichen Arbeitsplätzen. 3. Innere Medizin, Diagnose und Therapie. 4. Medizinisch-diagnostisches Laboratorium für alle anfallenden Untersuchungen. 5. Ambulatorium für ambulant zu untersuchende und zu behandelnde Fälle. 6. Aufnahme-Station für die erste ärztliche Diagnose. 7. Zentral-Sterilisation für die Sterilisation von Instrumenten, Verbandstoffen und Textilien unter Einsatz von Autoklaven, Heißluft und Wasser. 8. Röntgen-Station. In einzelnen Abteilungen sind darüber hinaus eigene Röntgengeräte vorhanden. 9. Zentral-Apotheke. 10. Dental-Station. Zahnärztliche konservierende und chirurgische Behandlung einschließlich Kieferbruch-Behandlung. 11. HNO-Station. Untersuchung und Behandlung aller Krankheiten im Bereich von Hals, Nase und Ohr einschließlich Chirurgie. 12. Augenärztliche Abteilung einschließlich Augenoperation und Brillenbestimmung. 13. Dermatologische Station. Diagnose und Therapie aller Haut- und Geschlechtskrankheiten. 14. Gynäkologie. Diagnose und Therapie aller Frauenkrankheiten einschließlich Chirurgie und Geburtshilfe. 15. Röntgen-Reihen-Untersuchung. 16. Bade- und Dusch-Station für Patienten einschließlich Hydro-Therapie. 17. Entgiftung und Entseuchung für einen stündlichen Durchgang von 150 Per-

sonen. 18. Pflege-Station für 32 Patienten, Aufnahmefähigkeit kann notfalls durch übereinandergestellte Betten verdoppelt werden, mit Unterkunft für zwei Pfleger, Teeküche und Stations-Apotheke. 19. Infektions-Station. Liege-Einheit für 32 Patienten mit gleicher Ausstattung wie Einheit Nr. 18. 20. Verwaltung. 21. Nachrichten-Zentrale für Funk-, Fernsprech- und Fernschreibenanlage einschließlich Hochantenne für Weitverkehr. 22. Patienten-Küche einschließlich Diät-Zubereitung. 23. Personalküche. 24. Wäscherei für Patienten. 25. Wäscherei für Personal. 26. Wasser-Zentrale. Chemische und mechanische Wasser-Aufbereitungsanlage einschließlich Verteilersystem. 27. Strom-Zentrale. 28. Werkstatt für alle elektro-medizinischen und technischen Reparaturen. 29. Ärzte-Quartier für 12 bis 20 Ärzte einschließlich Dusche und Kasino. 30. Personal-Quartier für 25 bis 30 Hilfskräfte. 31. Toiletten- und Wasch-Einheit. Eingerichtet für 8 bis 12 Toiletten einschließlich Waschbecken und zentraler Abwässer-Desinfektion. Alle Einrichtungen können im Bedarfsfall entnommen werden, um in Bunkern, Kellern, Restgebäuden oder in Zelten verwendet zu werden.

Mit Hilfe von vier an den Ecken angebrachten Winden wird die Box hochgedrückt, so daß — wie in diesem Fall — ein Lastkraftwagen rückwärts zum Aufladen darunter fahren kann. Genauso erfolgt auch das Abladen. Irgendwelche Spezialgeräte sind dazu also nicht erforderlich.



Rechts: Am Einsatzort werden die beim Transport angeklappten Seitenanbauten ausgefahren; so wird die nutzbare Fläche der Box vergrößert. Unten: Die verschiedenartigen Einheiten lassen sich zu einem Feldlazarett vereinigen. Je nach Art der Katastrophe und damit der Art der Verletzungen und Schädigungen ergeben sich sinnvolle Kombinationen der Gruppierung der Box-Einheiten im Einsatz.



November 1963: Im Jemen, dem legendenumwobenen Staat an der Südwestecke der arabischen Halbinsel, tobt der Bürgerkrieg. Während die republikanische Partei durch einen benachbarten Staat medizinische Unterstützung erhält, mangelt es im Lager des Imans an Betreuung für die zivile Bevölkerung und die Kriegsgefangenen. In dieser Situation erklärt sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bereit, humanitäre Hilfe zu leisten.

Diese Sonderaktion wurde wie üblich allen Regierungen angekündigt. In einer Pressekonferenz unterrichtete der Präsident des IKRK, Dr. Boissier, die Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Umfang dieser Hilfsaktion. Der Schweizer Bundesrat veranlaßte auf einen Appell des IKRK hin, daß eine Ärztgruppe von etwa 30 Mitgliedern in den Jemen entsandt wurde.

Dank finanzieller Unterstützung war das IKRK in der Lage, sofort ein „fliegendes Feldlazarett“ bei einem Werk in Niedersachsen zu kaufen und entsprechende Zusatzeinrichtungen zu bestellen. Den Transport übernahm die US-Luftwaffe. Am Sonntag, 10. November, landete in Hannover-Langenhagen eine Globemaster II C 124 und übernahm am nächsten Tag eine CLINOBOX-Einheit. Der Kommandant der Maschine, Kapitän Norman Bishop, erklärte dabei, daß dies sein schönster Einsatz sei: nach mehr als 30 000 Flugstunden im Auftrag des Roten Kreuzes fliegen zu dürfen. Die Maschine flog zunächst nach Genf, um das Begleitpersonal und Materialien zu übernehmen, und erreichte das Einsatzgebiet in einer entmilitarisierten Zone auf dem Najran-Flughafen, der in 1200 m Höhe liegt. Von dort waren nur noch 30 km auf Lastwagen zurückzulegen.

Eine „fliegende Rettungsstation“ hat die Fachzeitschrift „Ziviler Bevölkerungsschutz — ZB“ in ihrem Heft 1/1963 vorgestellt. Damals wurde eine Station beschrieben, die für den Transport mit einem Hubschrauber konstruiert wurde. Die CLINOBOX ist ebenfalls dank einer langjährigen Entwicklungsarbeit eine optimale Synthese zwischen einem mobilen und einem stationären Feldlazarett. Sie kann transportiert werden mit Lastkraftwagen, Anhängern, offenen Eisenbahnwaggons, Schiffen, Hubschraubern mit entsprechender Außenlasttragfähigkeit und Großraum-Flugzeugen. Das Gewicht beträgt 2,5 t bei 4,5 m Länge, 2,4 m Breite und 2,4 m Höhe.

Rotes Kreuz im Jemen

Schweizer Ärztgruppe in deutschem Feldlazarett

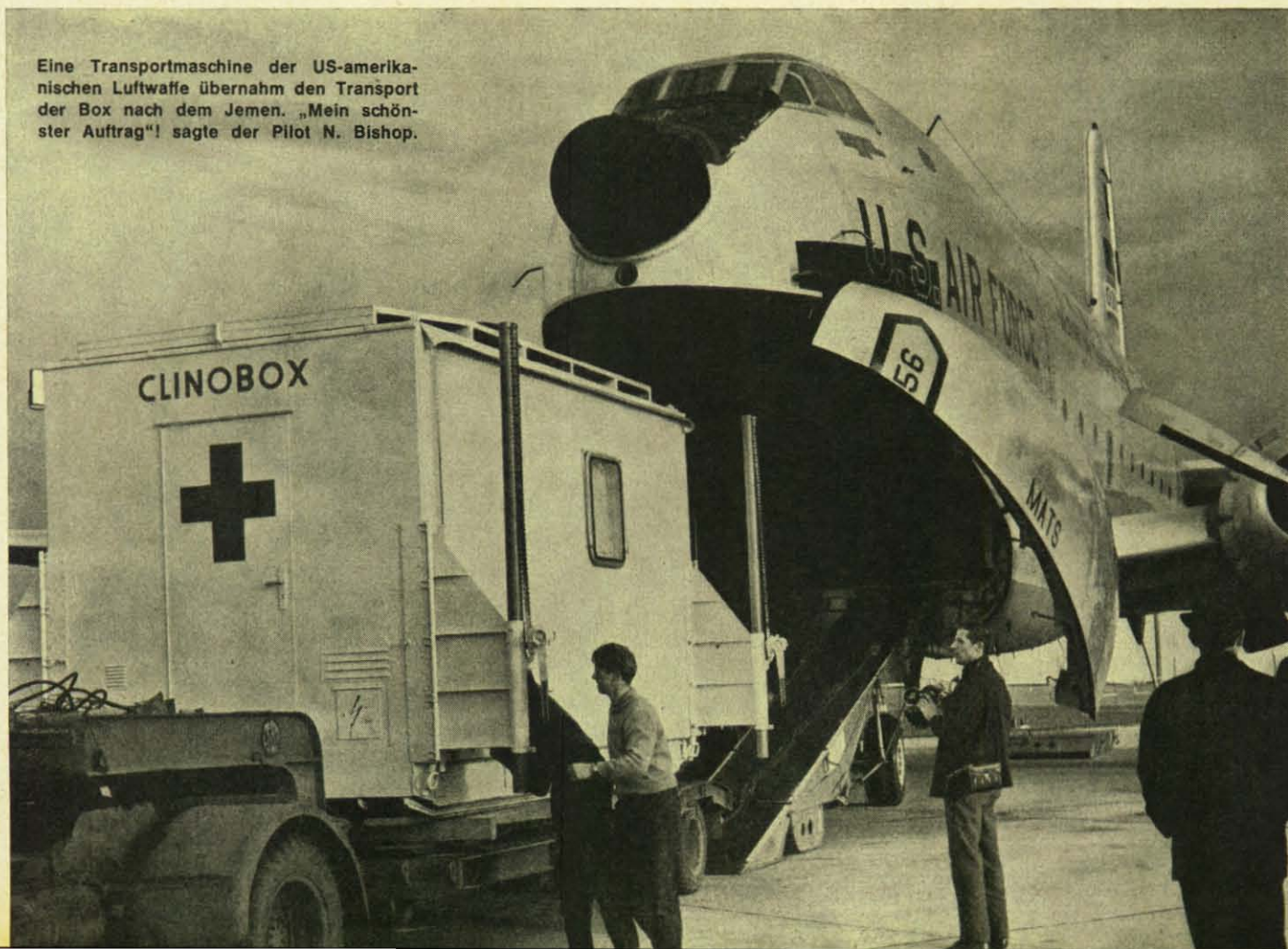
Die Be- und Entladung erfolgt mit Hilfe von eingebauten Winden; Spezialzubehör ist hierzu nicht erforderlich.

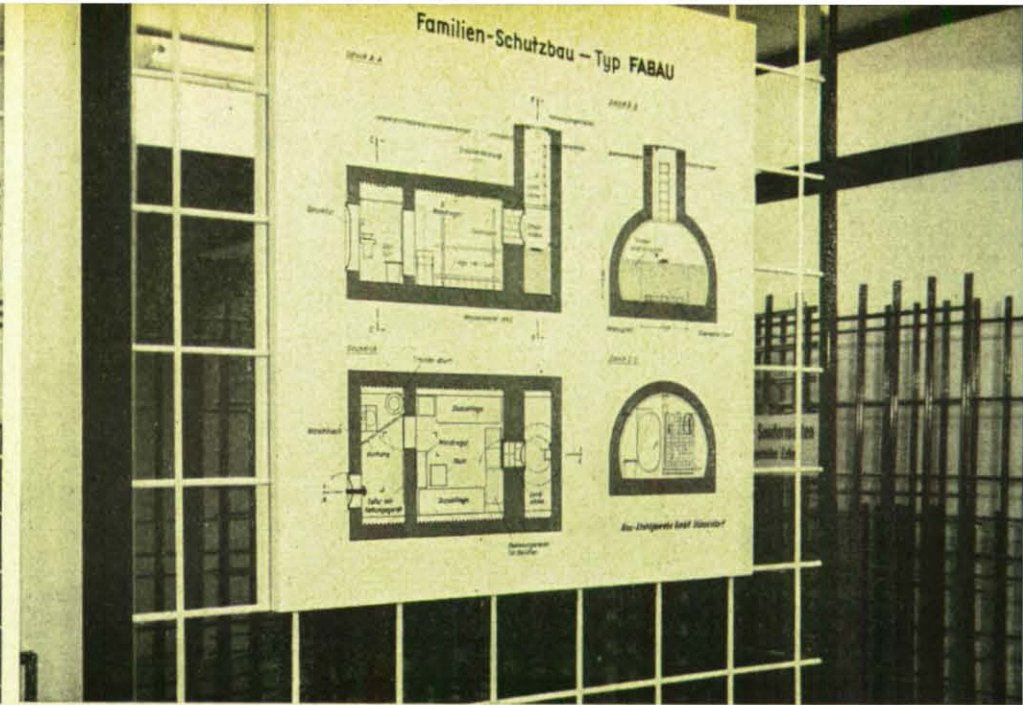
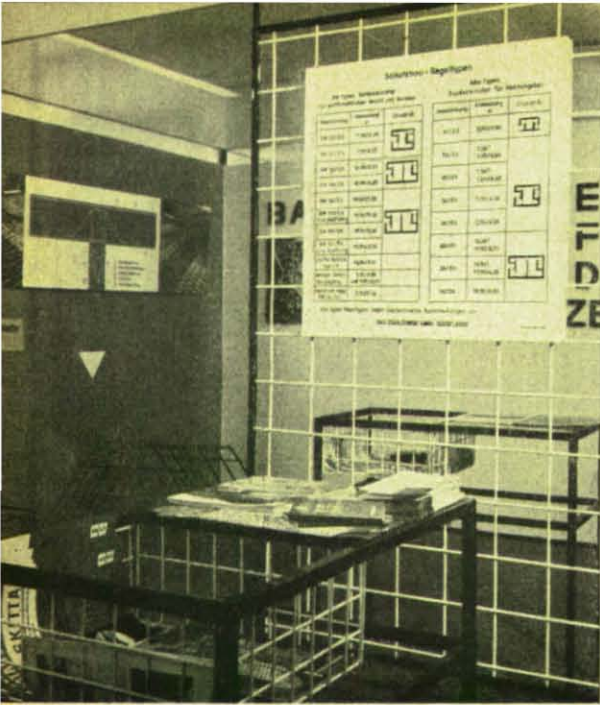
Die Box hat die Form einer Kiste, deren Größe durch Ausklappen besonders konstruierter Seitenteile um das Dreifache auf einen durch feste Wände abgeschlossenen und überdachten Raum mit einer Gesamtfläche von rund 24 qm erweitert werden kann. Durch Anbauzelte läßt sich die Arbeitsfläche rasch auf ein Vielfaches vergrößern.

Die technische Ausrüstung mit Stromaggregat, Wasseraufbereitungsanlage, Heizungs- und Klimaanlage gestattet ein unabhängiges Arbeiten von den im Einsatzgebiet gegebenen äußeren Umständen. Die CLINOBOX enthält zwei Operationsräume, einen Operations-Vorbereitungsraum und einen Sterilisationsraum. In den Zeltanbauten sind 50 Feldbetten untergebracht.

Auf Grund der genannten Eigenschaften und der Ausstattung steht dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in der Abgeschiedenheit des jemenitischen Hochlandes eine medizinische Einheit zur Verfügung, die sonst nur unter technisch und finanziell größerem Aufwand zu erreichen gewesen wäre. Für die Einweisung gab das Werk für die ersten Wochen einen erfahrenen Techniker mit auf den Flug.

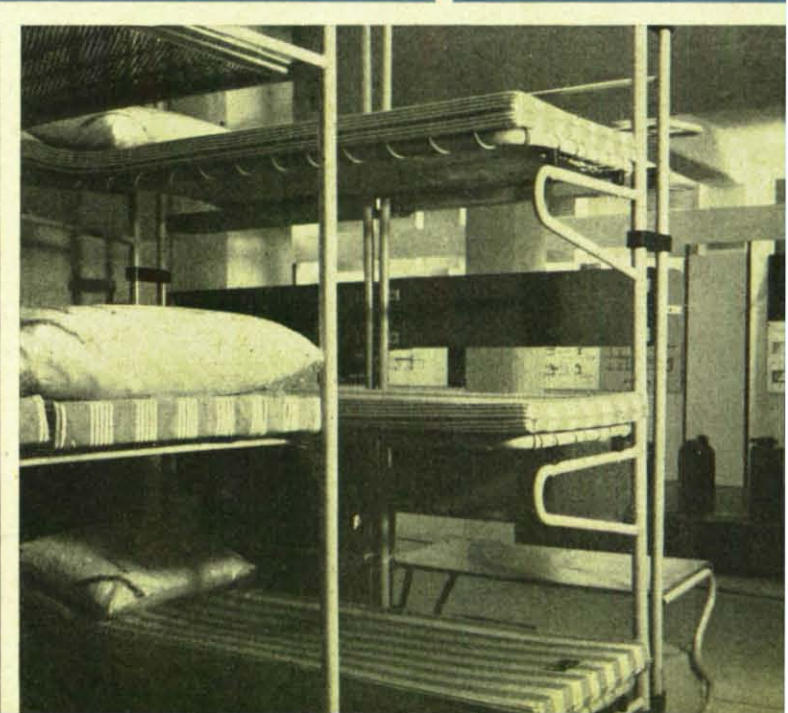
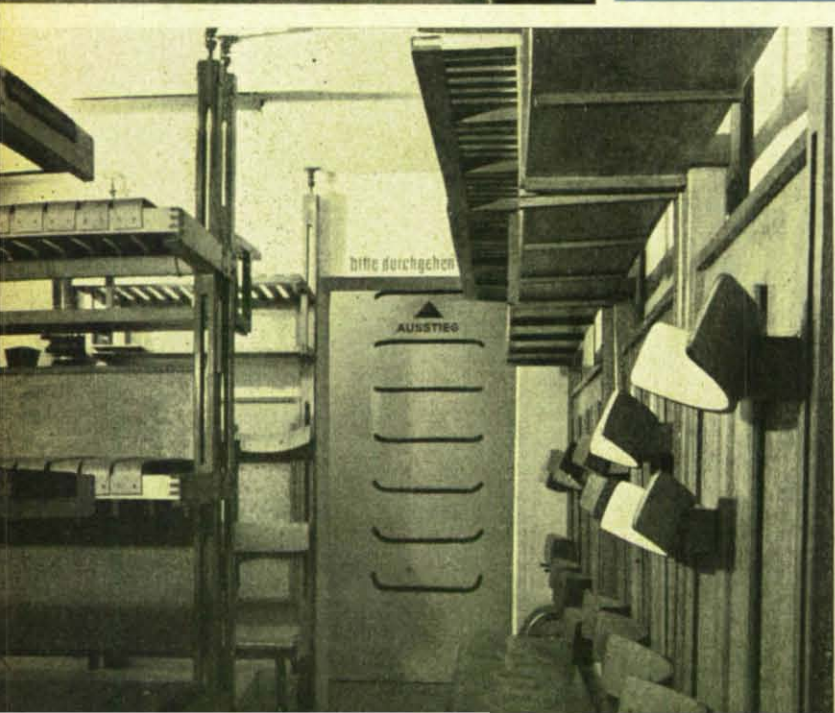
Eine Transportmaschine der US-amerikanischen Luftwaffe übernahm den Transport der Box nach dem Jemen. „Mein schönster Auftrag!“ sagte der Pilot N. Bishop.

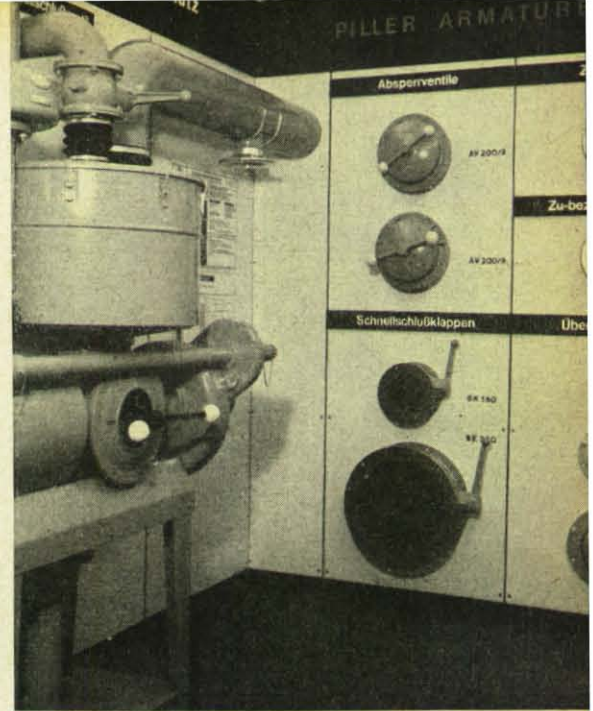
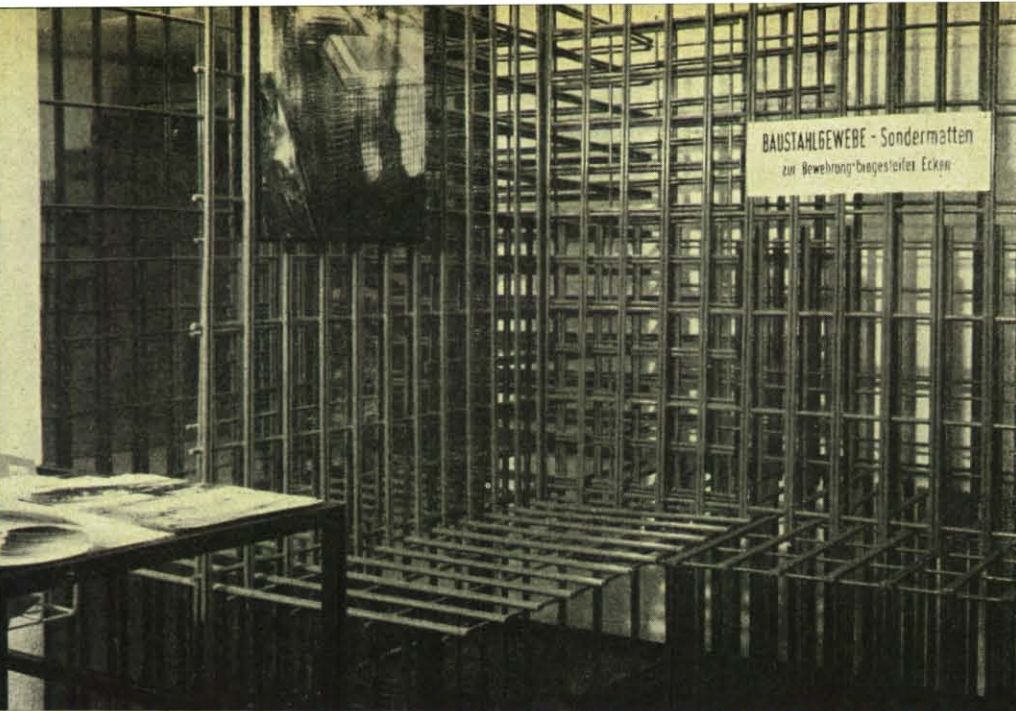




Bau- schau Bonn

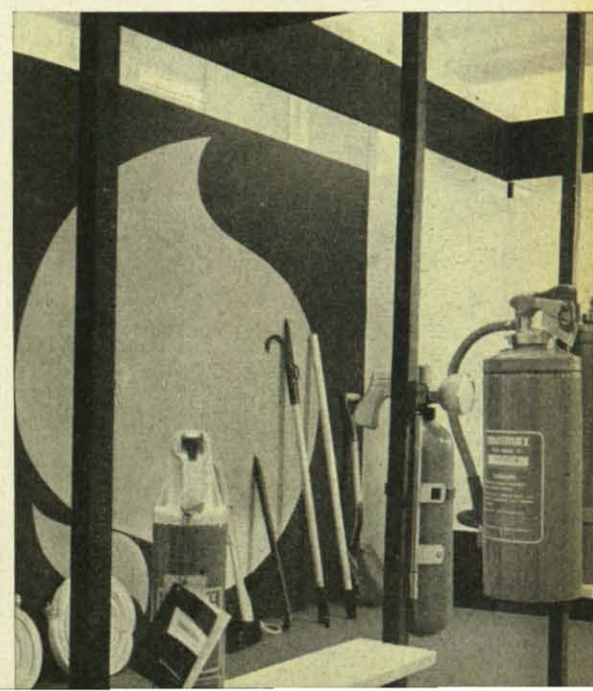
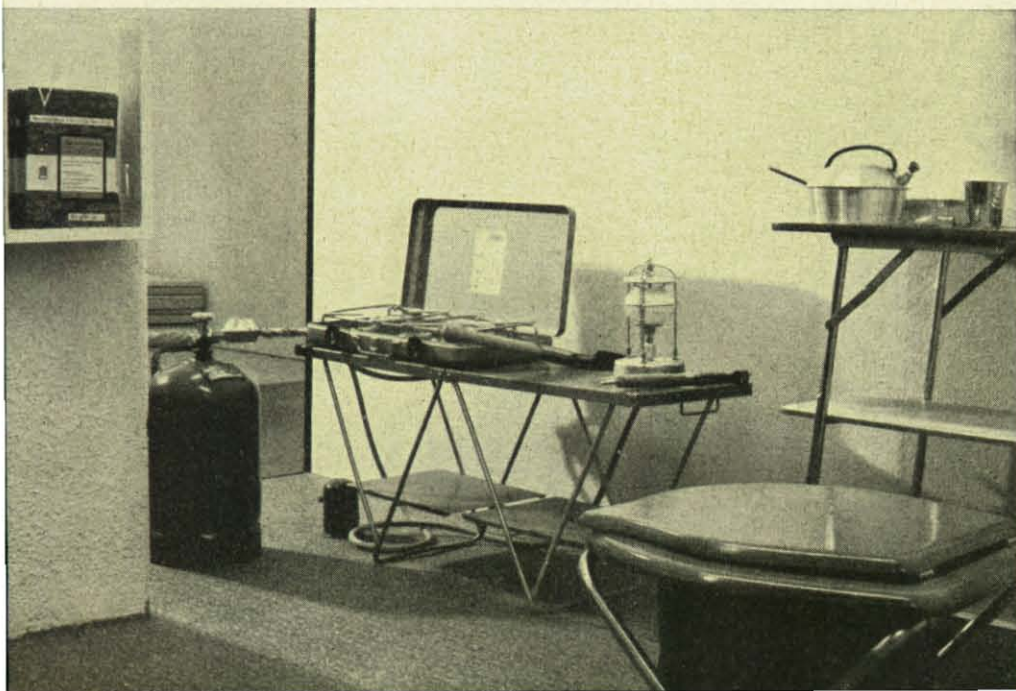
Sonderschau
des Bundesamtes
für zivilen
Bevölkerungsschutz





Im Hinblick auf die vorbereitete Notstandsgesetzgebung ist die Sonderschau des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz auf der Bauschau in Bonn besonders aktuell. Sie zeigt, wie stark sich die einschlägige Industrie schon auf die Herstellung von Schutzbauten und die dazugehörigen Geräte, Armaturen und Einrichtungen eingestellt hat. Die Schau bietet Bauherren und Architekten, aber auch all denen, die auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes tätig sind, eine gute Orientierung auf diesem Sektor. Der Besucher erkennt, daß heute als Resultat jahrelanger Vorarbeiten klug durchdachte Bauelemente angeboten werden, die gleichzeitig eine gute Wirtschaftlichkeit aufweisen. Schutzraumeinrichtungen mit nur geringen Ansprüchen an die Wartung dominieren. Die Möglichkeit, Raum und Einrichtung in Friedenszeiten ohne Störung im Bedarfsfall zu nutzen, wird fast überall angestrebt. Wie aus den auf diesen Seiten gezeigten Bildern zu erkennen ist, erhält der Besucher seine Informationen durch Lehrtafeln und durch praktische Beispiele. Die Bilder, die nur einen kleinen Einblick vermitteln können, zeigen Baustahlgewebe zur Armierung von Schutzräumen, Inneneinrichtungen aus Holz und Stahl, Einzelteile der Be- und Entlüftungseinrichtung, Brandschutz- und Rettungsgeräte sowie Ausstattungen, die speziell auf den Bedarf von Menschen während eines längeren Schutzraumaufenthaltes abgestellt sind.

H. F.



Bemerkungen zur Öffentlichkeitsarbeit

von Oberregierungsrat Dr. Axel Vulpius, Bundesministerium des Innern

Welche psychologische Wirkung hat ein Wort, mit dem ein bestimmter Begriff festgelegt ist? Ruft es unbewußt eine Stimmung hervor, die unserer Aufklärungsarbeit unerwünscht sein muß? Der Verfasser des nachstehend veröffentlichten Aufsatzes unterzieht Begriffe, die zwar feste Bestandteile des Zivilschutzes geworden sind, zum Teil aber von Leuten, die in der praktischen Arbeit stehen, als unklar, ja sogar als falsch angesehen werden, einer notwendig gewordenen Kritik. Der zweite Teil des Aufsatzes wendet sich der Öffentlichkeitsarbeit zu und stellt die Frage nach der Wirksamkeit einer abschwächenden (weil nicht schockieren wollenden) oder einer offenen, deutlichen (und damit vielleicht ehrlicher wirkenden) Aufzeichnung der tatsächlichen Schrecken eines zukünftigen Krieges. Die Ausführungen sind als Diskussionsbeitrag gedacht. Die Redaktion bittet um Zuschriften, die dem Verfasser zur Auswertung in einem weiteren Beitrag zugeleitet werden.

★

Je mehr sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das weite Gebiet der Zivilverteidigung und auf die enger begrenzte Tätigkeit des Bundesluftschutzverbandes richtet, desto mehr Bedeutung kommt einer überzeugenden Werbung und einer zielsicheren Unterrichtung zu. Der eingebürgerte Begriff „Aufklärung“ befriedigt hierbei wenig. Abgesehen davon, daß dieses Wort aus dem Sprachschatz totalitärer Regime stammt und daß ihm immer etwas Doktrinäres, Schulmeisterliches anhaftet, soweit man nicht überhaupt in Konflikt mit dem historisch-philosophischen Begriff „Aufklärung“ gerät, abgesehen von diesen Erwägungen also bedeutet „Aufklären“ ja lediglich das „Erhellen“ von Tatsachen, am häufigsten sonst bei der sexuellen Aufklärung oder der „Feindaufklärung“ verwendet.

Nicht eingeschlossen ist dagegen das Gewinnen der Menschen für das Sachgebiet, über das „aufgeklärt“ wird. Ferner wird der ganze Bereich des Kontaktes mit Film, Fernsehen und Rundfunk und mit der Presse, überhaupt die „Meinungspflege“, nicht erfaßt. Alles dies wird auch schwerlich unter dem Begriff „Werbung“ zu verstehen sein, weil Werbung einerseits für die Gewinnung von Mitarbeitern (Helferwerbung), andererseits für die Tätigkeit der Werbefirmen (Wirtschaftswerbung) verwendet wird. Aus diesen Gründen und um die entsprechende Tätigkeit staatlicher Stellen besonders zu kennzeichnen, sind viele Stellen zu dem neutralen Begriff „Öffentlichkeitsarbeit“ übergegangen, dessen Übernahme sicherlich auch für die Tätigkeit innerhalb des Bundesluftschutzverbandes erfolgversprechend wäre. Im folgenden wird allgemein von Öffentlichkeitsarbeit anstelle von Aufklärung und Werbung die Rede sein.

Die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes hat in den vergangenen Jahren zu einer ganzen Reihe von Erfahrungen geführt. Es stellte sich unter anderem heraus, daß die Menschen, die angesprochen wurden, überwiegend die gleichen Fragen stellten, die gleichen Zweifel äußerten und die gleiche geringe Kenntnis von den Tatsachen besaßen, die die Grundlagen aller Planungen bilden. Einige dieser immer wiederkehrenden Bereiche sollen hier behandelt werden.

1. Begriffe

Es gibt wohl kaum einen Zeitungsartikel, in dem nicht die Begriffe durcheinandergeworfen werden. Allerdings kann man das einem Journalisten kaum verdenken, wenn sogar die Fachleute zu keiner einheitlichen Begriffsbildung gefunden haben. Wer kann schließlich von sich sagen, er wisse genau, was Zivilschutz, zivile Notstandsplanung, Luftschutz, Zivilschutzdienst, Luftschutzhilfsdienst, Zivilschutzkorps, Selbsthilfe, Werksebstschutz, Landesverteidigung, Zivilverteidigung, Betriebsebstschutz, Erweiterter Selbstschutz, terri-

toriale Verteidigung und Katastrophenschutz ist? Sicherlich hängt dieser Wirrwarr zum Teil mit der unterschiedlichen Terminologie im Ausland, vor allem aber auch mit den noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen zusammen. Aber auch die z. Z. im Bundestag zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe bringen hier nur teilweise eine einheitliche Regelung. Die Vereinheitlichung wird also weitgehend der Praxis überlassen werden müssen. Hierbei sollten allerdings diejenigen, die in der Öffentlichkeitsarbeit Erfahrungen sammeln konnten, ein Wort mitreden, d. h., die psychologische Wirkung solcher Begriffe sollte keinesfalls außer acht gelassen werden.

a) „Zivilverteidigung“

Nach bisheriger Übung werden oft alle Vorbereitungen „ziviler“ Behörden für den Verteidigungsfall „Zivile Notstandsplanung“ genannt. Es handelt sich dabei um eine wörtliche Übersetzung von „civil emergency planning“, und man versteht darunter meist alle nichtmilitärischen Maßnahmen zu Verteidigungszwecken. Diese Bezeichnung leidet unter zwei Schwächen. Es handelt sich ja keineswegs nur um „Planungen“, sondern es sollen unzählige Vorbereitungsmaßnahmen bereits heute getroffen werden. Außerdem wird das Wort „Notstand“ nicht nur für den Verteidigungsfall verwendet, sondern es gibt andere Notstände; insbesondere ist heute viel von dem sog. inneren Notstand, also inneren Unruhen, die Rede, auch wenn es in dem einschlägigen Gesetz lediglich „Zustand der inneren Gefahr“ heißt. Schließlich klingt „Zivile Notstandsplanung“ derart bürokratisch, daß man kaum erwarten kann, viele Menschen für die so bezeichnete Aufgabe zu erwärmen. Diese Überlegungen führten in letzter Zeit häufig dazu, sämtliche nichtmilitärischen Verteidigungsvorbereitungen als „Zivilverteidigung“ — sprachlich weniger gut auch „zivile Verteidigung“ — zu bezeichnen. Zweifellos deckt sich dies nicht mit der englischen Bezeichnung „civil defense“, die vielmehr nur den deutschen zivilen Bevölkerungsschutz begreift. Es dürfte aber kaum erfolgversprechend sein, sich an der ausländischen Terminologie auszurichten, weil es dort noch weit mehr an einer einheitlichen Begriffsbildung fehlt.

„Zivilverteidigung“ knüpft an die durchweg bekannte „militärische Verteidigung“ an, gleichgültig, ob es sich um „integrierte“ (d. h. in den NATO-Rahmen eingegliederte) oder um „territoriale“ (d. h. der Leitung des eigenen Landes unterstellte) Verteidigung handelt. Zivilverteidigung ist das Gegenstück zur militärischen Verteidigung und kann am besten als der Bereich derjenigen Verteidigungsmaßnahmen bezeichnet werden, die nicht von Militärbehörden gesteuert werden. Dazu gehört der Bereich der Aufrechterhaltung der Regierungs- und sonstigen Staatsgewalt, ferner die Sicherstellung der Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte — Versorgung im weitesten Sinne — und schließlich alles das, was dem unmittelbaren Schutz der Zivilbevölkerung dient.

b) „Ziviler Bevölkerungsschutz“ oder „Zivilschutz“

Die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung werden als ziviler Bevölkerungsschutz bezeichnet. Es soll sich dabei immer nur um den unmittelbaren Schutz der Menschen handeln. Das Wort „zivil“ bringt wiederum die Unterscheidung gegenüber dem „militärischen“, also dem bewaffneten Schutz. Dennoch lehrt die Erfahrung, daß dieser Begriff sehr schwerfällig, ja theoretisch klingt und im Umgang mit der Bevölkerung wenig Widerhall findet. Es wird sich daher empfehlen, zumindest in der Öffentlichkeitsarbeit die Kurzform „Zivilschutz“ zu verwenden. Dies wird erleichtert durch die jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Bezeichnungen „Zivilschutzkorps“ und „Zivilschutzdienst“ für die künftigen Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes.

c) „Luftschutz“

Die vorgeschlagenen Bezeichnungen für den auf neuer Grundlage aufzubauenden Luftschutzhilfsdienst zeigen zugleich die Tendenz, das Wort „Luftschutz“ künftig zu vermeiden. Das hat zwei Gründe. Einmal ist der Begriff „Luftschutz“ heute zu eng geworden; es geht nicht mehr allein um den Schutz vor Luftangriffen, sondern ebenso sehr um den Schutz vor Wirkungen der Bodenwaffen. Zum anderen erweckt das Wort „Luftschutz“ zu viele — sicherlich meist ungerechtfertigte — Ressentiments; die unendlich traurigen Erinnerungen an die Luftangriffe des zweiten Weltkrieges verknüpfen sich mit diesem Begriff und fordern eine feindselige Einstellung geradezu heraus. Will man die ganze Bevölkerung zur Mitarbeit gewinnen, so wird man dieses psychologische Hindernis beseitigen müssen.

Es wurden bereits Überlegungen angestellt, das Wort „Luftschutz“ nach Möglichkeit durch „Zivilschutz“, „Selbstschutz“ oder andere Begriffe zu ersetzen. Das hat Konsequenzen natürlich auch für die hergebrachten Begriffe wie Luftschutzwarndienst, Örtlicher Luftschutzleiter, ja auch für den Bundesluftschutzverband. Diese Entwicklung sollte von allen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit in Berührung kommen, unterstützt werden. Der Vorwurf, es werde Verwirrung durch häufige Änderung der Bezeichnungen gestiftet, erscheint dann nicht durchschlagend, wenn sich herausstellt, daß die bisherigen Bezeichnungen unerwünschte Nachteile mit sich brachten.

2. Verniedlichung

Von jeher wird der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Zivilverteidigung der Vorwurf gemacht, die Waffenwirkungen und ihre Folgen würden verniedlicht. Typisch für diesen in aller Regel ungerechtfertigten Vorwurf sind z. B. die folgenden Ausführungen:

„... stehen wir gegenwärtig in der Gefahr, einem Verblendungsvorgang von noch nie zuvor gekannter Katastrophalität zu erliegen in Gestalt auftrumpfender Leichtfertigkeit im Umgang mit dem Strahlentod. Die Propagandisten der atomaren Machtpolitik... wagen einfach nicht, den Soldaten und der Zivilbevölkerung die unabsehbaren Schrecken einer Strahlenverseuchung einzugestehen, der kein Luftschutz gewachsen ist... Die Radioaktivität hat einen längeren Arm als jeder Luftschutz. Daher ist dieser ein Wahn. Und zwar ein tödlicher Wahn, tödlicher Schutz, weil er den Schein der Verlässlichkeit erzeugt und daher verlockt, den Atomkrieg als reales politisches Mittel einzukalkulieren und zu riskieren.“ (Fritz Vilmar in „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 2 (1960) S. 75, 78).

Selbst noch in jüngster Zeit wurde geschrieben:

„Vor allem litt seine (des BLSV) Aufklärungstätigkeit bisher unter Wirklichkeitsfremdheit und Verharmlosung, so daß sie nur von einfacheren Gemütern ganz ernst genommen werden konnte. Wenn man statt dessen mit einer realistischen, rückhaltlos aufrichtigen Aufklärung beginnt..., wird man bald eine größere Aufgeschlossenheit finden.“ (Der permanente Notstand, Memorandum der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V., Göttingen 1963, S. 56).

Nun ist es gewiß psychologisch verständlich, wenn diejenigen, die die Menschen auf Schutzmöglichkeiten hinweisen wollen, ihren Zuhörern und Lesern nicht zuvor durch eine niederschmetternde Darstellung der Wirkungen moderner Waffen jeden Mut nehmen möchten. Die Folgen einer in dieser Weise „schonenden“ Berichterstattung sind jedoch, wie die obigen Beispiele zeigen, weit schwerwiegender. Es kann daher nicht oft genug davor gewarnt werden, irgend etwas zu beschönigen oder die härtesten Tatsachen zu verschweigen. Die Schrift von Wolf Schneider „Hat jeder eine Chance?“ hat ihren deutschen und internationalen Erfolg sicherlich weitgehend auch dem Umstand zu verdanken, daß in geradezu drastischer Weise die Schauerlichkeit der Waffenwirkungen beschrieben wird.

Gerade weil der Vorwurf der Verharmlosung in Deutschland immer wieder laut wird, kann die Darstellung der Waffenwirkungen nicht „hart“ genug sein. Wo die eigenen Worte nicht ausreichen, sollte man gedrucktes Material oder Filme zu Hilfe nehmen. So hat z. B. das Vorlesen des Kapitels „Wie die Superbombe wirkt“ aus Wolf Schneiders „Hat jeder eine Chance?“ (S. 15; vielleicht ohne den letzten Satz) und das Vorführen eines Hiroshima-Filmes noch nie seine Wirkung verfehlt. Auch die Wiedergabe von Augenzeugenberichten, z. B. aus dem kürzlich erschienenen Buch „Wie sie

überlebten“, erscheint geeignet. Durch dieses Vorgehen wird sicherlich mancher zunächst zu der Überzeugung kommen, daß jegliche Schutzmaßnahmen sinnlos sind. Aber er wird andererseits von der Ehrlichkeit des Vortragenden überzeugt werden und dadurch Vertrauen gewinnen, und es wird sodann Aufgabe des Sprechers sein, die trotz aller Gefahren vorhandenen Schutzmöglichkeiten aufzuzeigen.

3. Ist Luftschutz sinnlos?

Der weit verbreitete Einwand, alle Schutzmaßnahmen seien sinnlos, wird durch eine ungeschminkte Darstellung der Waffenwirkungen an Häufigkeit noch zunehmen. Das hängt nicht nur mit dem Wunsch zusammen, derartig lästige Dinge mittels angeblich logischer Beweisführung ad absurdum zu führen; daneben haben sich die meisten Menschen schon Gedanken über militärpolitische und strategische Fragen der Weltpolitik gemacht und glauben, die Handlungen etwaiger Gegner mit Sicherheit voraussagen zu können.

Aus diesem Grunde sollte man sich bei der Auseinandersetzung mit den Schutzmöglichkeiten zweckmäßigerweise auch mit solchen Fragen, also mit dem sogenannten Kriegsbild, befassen, wobei Bernd Kremer in seiner Schrift „Der kluge Mann baut tief“ (S. 7f) gute Anleitung bietet. Auszugehen ist immer davon, daß es einen vollständigen Schutz gegen Kernexplosionen nicht gibt und daß im Falle eines sog. Atomschlages, d. h. eines Angriffs mit vielen Hunderten von Atombomben auf die Bundesrepublik mit der Absicht, unser Land und die Bevölkerung zu vernichten, alle Schutzmaßnahmen vergeblich sein würden. Die Überlegungen können erst da einsetzen, wo ein solcher massierter Atomschlag nicht eintritt, sondern — abgesehen von Angriffen mit herkömmlichen Waffen — „nur“ Angriffe mit kleinen, sog. taktischen Atomwaffen oder einzelne Angriffe auf besonders wichtige Ziele, wie Flughäfen oder Verkehrsknotenpunkte, erfolgen. Dafür, daß es in einem etwaigen künftigen Kriege nicht zu einem Vernichtungsschlag kommt, gibt es eine Reihe triftiger Gründe, von denen Bernd Kremer in der zitierten Schrift einige genannt hat (S. 8f). Es lassen sich jedoch noch andere Gründe anführen, etwa die Überlegung, daß ein Gegner ein Land, das er besetzen und dessen Industrie er nutzen will, möglicherweise nicht restlos vernichten wird. Jedenfalls sollte immer herausgestellt werden, daß es „die Ungewißheit... ist... die uns zwingt, wohlüberlegte Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes für vernünftig zu halten“ (Der kluge Mann baut tief, S. 9), oder, wie es die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler einmal etwas überspitzt ausgedrückt hat, daß Schutzmaßnahmen nur sinnvoll sind für den Fall, „daß der Gegner die Zivilbevölkerung bewußt schont“ (Ziviler Bevölkerungsschutz heute, 2. Aufl. 1963, S. 35).

Wird in dieser Weise der Raum abgesteckt, in dem Schutzvorbereitungen wirksam werden können, sind alle Einwände bezüglich noch so vernichtender Waffen, seien es künftige Hundertmegatonnenbomben oder überhaupt bisher unbekannte Kampfmittel, abgeschnitten; es genügt demgegenüber der Hinweis, daß etwa die Sowjetunion, wenn sie dazu gewillt sei, schon jetzt mit den ihr zur Verfügung stehenden Atombomben jederzeit in der Lage sei, alle Schutzmaßnahmen illusorisch zu machen; es sei nur unwahrscheinlich, daß ein solcher extremer Fall eintrete; und für die übrigen Fälle gelte es Vorsorge zu treffen.

Von der genannten Grundlage aus läßt sich im einzelnen der Wert baulicher Vorkehrungen, der Ausrüstungsgegenstände und des richtigen Verhaltens aufzeigen. Als besonders wirksam erweisen sich immer wieder Darlegungen über das Gesetz vom Abfall der Radioaktivität, bei dem das gefährliche Strontium 90 z. B. schon mitberücksichtigt ist, und die Auswertung der Erfahrungen von Hiroshima und Nevada, die sich an Hand des Filmmaterials erläutern lassen.

Den Einwendungen gegen hohe Kosten, insbesondere für Schutzbauten, läßt sich mit dem Hinweis darauf begegnen, daß für die Rettung von 14 Bergleuten in Lengede unter dem Beifall der ganzen Welt etwa 5 Millionen DM ausgegeben wurden; für die Überlebenschance von Millionen von Menschen seien daher im Verhältnis weitaus geringere finanzielle Opfer nichts Außergewöhnliches. Jedoch dürften Schutzvorbereitungen nie dazu führen, daß wegen der finanziellen Belastung unsere sozialen und kulturellen Errungenschaften nicht mehr beibehalten werden könnten. Eine wirkungsvolle Ergänzung stellen erfahrungsgemäß die Schlußworte von Wolf Schneider in der Schrift „Hat jeder eine Chance?“ über den Vergleich mit den Rettungsbooten eines Schiffes dar, die an Eindringlichkeit bisher unübertroffen sein dürften.



Besuch aus befreundeten Ländern

Französische und luxemburgische
Zivilschutzexperten zu Gast beim BLSV

Als Gäste des Bundesluftschutzverbandes (BLSV) weilten führende Persönlichkeiten der französischen und luxemburgischen Zivilschutzorganisationen in der Bundesrepublik. Aus Frankreich waren erschienen: Präfekt Francis Raoul, Leiter des französischen Zivilschutzes; Präfekt Jean Vidal, Leiter des Ausbildungswesens; Professor Philippe Reine, Leiter der zentralen Ausbildungsschule in Nainville-les Roches; Werbeleiter Paul Pisa und Major Pierre Besson, Bataillonschef im Feuerwehrrégiment von Paris. Aus Luxemburg waren gekommen: Major M. Brahms, Direktor des luxemburgischen Zivilschutzes; J. P. Schank, stellvertretender Direktor des Zivilschutzes und Chef der Mobilien Brigade. — Zweck des Besuches der ausländischen Delegationen war, den Aufbau des Zivilschutzes in der Bundesrepublik, insbesondere den Selbstschutz der Bevölkerung, dessen Organisation, Ausrüstung und Betreuung durch den Bundesluftschutzverband, kennenzulernen und einschlägige Zivilschutzfragen, die die drei Staaten gemeinsam betreffen, zu erörtern.

Die Reise der französischen und luxemburgischen Zivilschutzexperten führte über Köln zunächst zur BLSV-Landesschule in Körtlinghausen (Nordrhein-Westfalen). Hier empfingen der Präsident des BLSV, Oberstadtdirektor Heinz-Robert Kuhn, und Landesstellenleiter Bernhard Ketteler die Gäste aus den befreundeten Nachbarländern. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Leitender Regierungsdirektor Wolfgang Fritze, hatte sie bereits in Köln begrüßt und auf der Fahrt nach Körtlinghausen begleitet. Am Empfang in der Landesschule nahmen ferner teil: Ministerialrat Dr. Metelmann als Vertreter des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen und Regierungspräsident Schlensker, Arnsberg/Westfalen. Als Sachverständiger für Fragen des baulichen Luftschutzes war Dipl.-Ing. Potthast anwesend.

Nach dem Empfang besuchten die Delegationsmitglieder einen laufenden Lehrgang und konnten sich hier über Art und Umfang eines Teiles der Ausbildungsarbeit des BLSV infor-



Oben: Direktor J. P. Schank betätigt sich als „Helfer im Brandschutz“. — Rechts: Landesstellenleiter Bernhard Ketteler spricht in der BLSV-Landesschule Körtlinghausen zu den ausländischen und deutschen Gästen.

Bild links außen: Die ausländischen Gäste auf dem Übungsgelände der BLSV-Bundesschule. Von links nach rechts: Präfekt Jean Vidal, Administrateur Civil Paul Pisa, Präfekt Francis Raoul, Bataillonschef Major Pierre Besson, Direktor J. P. Schank, Schulleiter Gerhard Meyer, im Hintergrund: Referent Dr. Reinke (Bundeshauptstelle). — Bild links: Beim Betrachten von Modellanlagen der Bundesschule in Waldbröl. — Bild rechts: Schulleiter Gerhard Meyer erläutert mit Hilfe einer Dolmetscherin Schriften des BLSV. — Bild rechts außen: Die ausländischen Gäste besichtigen Geräte und Ausrüstungsgegenstände im Ausstellungsraum.



Unten: Ein Kameramann des Westdeutschen Fernsehens filmt den Rettungshund „Freya“ aus Bad Kissingen. — Ganz unten: Präfekt Francis Raoul mit dem Airedalerüden „Arry“ (Hannover), nachdem dieser in kurzer Zeit die „Versteckpersonen“ aufgespürt hatte. ▼

mieren. Nach dem Abendessen, das gemeinsam von den ausländischen Gästen und Lehrgangsteilnehmern eingenommen wurde, fand die erste Arbeitsbesprechung statt, auf welcher Fragen der Organisation, der Aufklärung, der Werbung und der Ausbildung sowie des Schutzraumbaus im Wechselgespräch eingehend erörtert wurden. Hierbei trat die zum Teil gegensätzliche Auffassung der Deutschen und Franzosen in der Grundkonzeption über den Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes zutage. Im Verlauf der Diskussion konnte aber eine Annäherung der Standpunkte herbeigeführt werden.

Der zweite Tag der Studienreise führte die ausländischen Besucher zum Erprobungsschutzraumbau, wo Dipl.-Ing. Pott hast an Ort und Stelle technische Erläuterungen gab und Fragen beantwortete. — Anschließend fand eine Lehrvorführung eines Selbstschutzzuges auf dem Übungsgelände der Landesschule statt. Hierfür war ein Selbstschutzzug aus Krefeld ausgewählt worden, der sämtliche Sparten der Selbsthilfe demonstrierte: Laienhilfe, Brandschutz und Rettung. Der Übungsplatz bot ein buntes Bild von tätigen Helfern. Während der fast zwei Stunden dauernden Vorführungen erhielten die ausländischen Gäste eine eingehende Darstellung von der Vielfalt der Aufgaben des Selbstschutzes. — Eine Aussprache sowie Zusammenfassung und Auswertung des Arbeitsgespräches erfolgte in den Nachmittagsstunden desselben Tages. Es darf behauptet werden, daß sich beide Delegationen von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines organisierten Selbstschutzes der Zivilbevölkerung überzeugten.

Von der Landesschule Körtlinghausen begaben sich die ausländischen Gäste zur BLSV-Bundesschule in Waldbröl. An dem dortigen Empfang nahmen auch Professor Dr. Bühl (Karlsruhe) und Ministerialrat Heinz Kirchner (BMI) teil. Leitender Regierungsdirektor Fritze führte in einem Grundsatzreferat die ausländischen Besucher in die Organisationsform des BLSV und des Selbstschutzes ein. Er betonte die Notwendigkeit eines wirksamen Selbstschutzes im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes, dessen Organisationsform er im einzelnen erläuterte. Dabei unterstrich er auch die Notwendigkeit, durch eine gesetzliche Regelung die Rechtsgrundlage für ein enges Zusammenwirken zwischen der Betreuungsorganisation des Selbstschutzes, dem Bundesluftschutzverband, und den Kommunen zu finden. — Nach den Ausführungen von Leitendem Regierungsdirektor Fritze gab der Referent für Ausbildung, Willy Hoffschild (Bundeshauptstelle), einen Überblick über die Ausbildung der BLSV-Helfer, insbesondere über die Ausbildung der Führungskräfte. Er demonstrierte anhand von Schaubildern und Unterrichtsmaterial die Lehrmethode und erläuterte die Lehrpläne.

Danach ging es in das Übungsgelände der Bundesschule, wo ein Selbstschutzzug und zwei Helfer mit Rettungshunden die Gäste erwarteten. Eingehend und mit sichtlichem Interesse unterrichteten sich die ausländischen Zivilschutzexperten auch hier über die Ausrüstung eines Selbstschutzzuges. — Besondere Aufmerksamkeit fand eine Übung mit





Empfang beim Regierungspräsidenten in Aachen. Im Vordergrund: Regierungspräsident Schmitt-Degenhardt begrüßt Präfekt Raoul. Im Hintergrund, von links nach rechts: Landesstellenleiter Ketteler, Frau Raoul, geschäftsf. Vorstandsmitgl. Ltd. Regierungsdirektor Fritze.



Oben: Major Brahms (mit Mütze), Direktor der luxemburgischen Protection Civile, läßt sich von Landesstellenleiter Ketteler (vorn links) Einrichtungen des Schutzraumes der Landesschule erklären. Unten: Aufnahmen von der Lehrvorführung eines Krefelder Selbstschutzes auf dem Übungsgelände der Landesschule Körtinghausen.



Rettungshunden, die unter realistischen Bedingungen abrollte. Sie bewies, daß Rettungshunde, wenn sie gut ausgebildet sind, in kurzer Zeit verschüttete Menschen aufzufinden vermögen. Der Airedalerüde „Arry“ aus Hannover (Besitzer: Helfer Borges) und die Schäferhündin „Freya“ aus Bad Kissingen (Besitzer: Helfer Schüler) spürten in kurzer Zeit die „Versteckpersonen“ auf und zeigten sie laut bellend an. Von der präzisen Suchweise der Hunde zeigten sich sowohl die ausländischen Gäste als auch ein Kamerateam des Westdeutschen Fernsehens, das die Übung für das Regional-Fernsehprogramm „Hier und heute“ aufnahm, sehr beeindruckt.

Nachdem die ausländischen Gäste noch verschiedenen Löschanübungen beigewohnt und dabei die Leistungen einer Zapfwellenpumpe und der Tragkraftspritzen TS O5 und TS 2/5 kennengelernt hatten, fuhren sie nach Bad Godesberg zu weiteren Besprechungen mit dem Präsidenten des BLSV, Oberstadtdirektor Kuhn, Ministerialdirektor Thomsen, Leiter der Abteilung Ziviler Bevölkerungsschutz im Bundesministerium des Innern, und Leitenden Regierungsdirektor Fritze. Diese Unterredungen dienten einer Angleichung der deutschen und französischen Maßnahmen auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes.

Es ergab sich, daß die grundsätzlichen Probleme in den drei Ländern die gleichen sind. In den Godesberger Besprechungen konnte eine Angleichung, insbesondere der französischen Auffassung, an die deutschen Vorstellungen für die Grundorganisation und die Aufgabenstellung eines umfassenden Selbstschutzes erzielt werden.

Ein weiterer Beratungspunkt war die Behandlung von Flüchtlingen im Fall eines Krieges. Diesem Problem durfte nicht ausgewichen werden, da während einer früheren Übung, die französischen Grenzen — wenn auch nur theoretisch — für deutsche Flüchtlinge geschlossen worden waren. Auf die Forderung von Ministerialdirektor Thomsen: „Flüchtlinge müssen in Deutschland wie in Frankreich gleich behandelt werden“ erklärte nunmehr Präfekt Raoul eindeutig: „Die französische und deutsche Regierung sind in dieser Hinsicht der gleichen Meinung.“

Im Verlaufe der Unterredungen erfuhren die deutschen Gesprächspartner, daß in Frankreich die gesamte Verteidigungspolitik im Präsidialamt koordiniert ist. Unter dem französischen Staatschef besteht unmittelbar eine Verteidigungsabteilung, die einen militärischen und einen zivilen Sektor umfaßt. In jedem Ressortministerium gibt es einen Sicherheitsreferenten, der Kontaktperson zum französischen Innenministerium ist, wenn Zivilschutzfragen anstehen.

Nach Abschluß der Gespräche in Bad Godesberg erfolgte die Rückreise der Gäste auf Wunsch des Leiters der französischen Delegation über Aachen. Dort empfingen Regierungspräsident Schmitt-Degenhardt, Oberbürgermeister Heusch und Oberstadtdirektor Dr. Kurze die Delegationsmitglieder, denen Gelegenheit zur Besichtigung des Karlsdomes, der Schatzkammer und des historischen Rathauses gegeben wurde. — Danach verabschiedeten Ltd. Regierungsdirektor Fritze und Landesstellenleiter Ketteler die ausländischen Besucher. — Ein weiterer Gedankenaustausch ist noch in diesem Jahr vorgesehen.



EXPERIMENTE MIT URKRÄFTEN DER NATUR

Das Lawrence-Strahlenforschungsinstitut der Universität Kalifornien wurde mit der Auswertung einer nuklearen Versuchsexplosion beauftragt, die am 15. Februar 1962 in der Wüste von Nevada 289 m unter der Erdoberfläche in Granitgestein ausgelöst worden war. Dieses Unternehmen „Hardhat“ bildete — im Rahmen des Projekts Plowshare — das Gegenstück zur ersten Explosion der Versuchsreihe „Gnome“, bei der am 10. Dezember 1961 der Sprengsatz in 365 m Tiefe in einer Steinsalzschiefer gezündet wurde. Die Explosionsstärken entsprachen 4,5 und 3,1 Kilotonnen des herkömmlichen Sprengstoffs TNT.

Die gegenwärtigen Untersuchungen konzentrieren sich darauf, herauszufinden, ob oder inwieweit kleinere nukleare Sprengsätze im Einsatz unter Tage den Abbau bestimmter Mineralien erleichtern könnten. Man schätzt, daß als Folge der „Hardhat“-Detonation 220 000 Tonnen Granit zertrümmert wurden, die jetzt einen Kamin von 45 bis 50 m Durchmesser und 85 m Höhe im festen Gestein bilden. Jetzt soll möglichst genau die Menge des gebrochenen Gesteins ermittelt und ein Gutachten darüber ausgearbeitet werden, ob es mit den herkömmlichen Methoden rentabel abgebaut werden kann. Unmittelbar nach der Detonation des 4,5-Kilotonnen-Sprengsatzes bildete sich am Explosionszentrum ein mit heißem Dampf gefüllter Hohlraum von etwa 19 m Durchmesser, der von mehreren hundert Tonnen geschmolzenen Granits eingeschlossen war. Wie spätere Untersuchungen unterhalb dieses Hohlraums ergaben, hatten sich infolge des hohen Drucks und der hohen Temperatur neuartige Mineralien im benachbarten Gestein gebildet. Elf Stunden nach der Explosion stürzte die Höhle unter dem Druck des darüber lagernden — wahrscheinlich infolge der Druck- und Wärmespannungen zertrümmerten — Gesteins in sich zusammen. Die Strahlenaktivität blieb praktisch auf den Höhlenbereich beschränkt, und zwar scheint die Strahlung zu mehr als 90 Prozent in der jetzt glasharten, unter dem nachstürzenden Gestein begrabenen Schmelzmasse gebunden worden zu sein. Ein horizontaler Tunnel, der ungefähr 30 m oberhalb des Explosionszentrums zu dem vor dem Versuch angelegten vertikalen Schacht vorgetrieben war, wurde kürzlich geöffnet. Von diesem aus will man nun mittels seitlicher Bohrungen die Beschaffenheit des Gerölls untersuchen.

Als durchaus lohnend vom wissenschaftlichen Standpunkt erwies sich das Experiment „Gnome“, über dessen Ergebnisse bereits eine Anzahl detaillierter technischer Berichte vorliegt. Welche praktischen Schwierigkeiten bei der Anwendung nuklearer Sprengsätze in unterirdischen Salzlagern auftreten können, wurde mit dem unerwarteten Ausdringen von Dampf, der gasförmige

kurzlebige Radioisotope mit an die Oberfläche riß, demonstriert. Infolge dieses Zwischenfalls war es auch nicht möglich, die vorgesehenen umfassenden Temperaturmessungen durchzuführen. Sie sollten Aufschluß darüber geben, ob die bei unterirdischen Kernexplosionen freigesetzte Wärme möglicherweise für die Stromerzeugung zu nutzen sei. Andere Experimente zeigten jedoch eindeutig, daß dies bei dem chemisch stark aggressiven Dampf, dessen korrodierende Wirkung sich an den Turbinen schon nach kurzer Zeit bemerkbar machen würde, nicht ratsam ist.

Radioisotope

Ein weiteres Versuchsziel war das Studium und die Erforschung von Möglichkeiten zur Gewinnung der durch die Kernexplosion erzeugten Radioisotope. Die diesbezüglichen chemischen und physikalischen Untersuchungen sind nahezu abgeschlossen. Man fand u. a., daß nichtgasförmige Isotope, insbesondere des Urans, des Plutoniums und der Transplutonium-Elemente, wie Americium und Curium, an die unlöslichen Silikate und Metalloxyde gebunden und mit diesen als Verunreinigungen im Salz verteilt sind, während flüchtige Isotope wie Tritium (radioaktiver, überschwerer Wasserstoff) im Dampf enthalten waren.

In Bohrlöchern nahe dem „Gnome“-Explosionsherd waren Proben verschiedener Mineralien und Gesteine, darunter auch Ölschiefer und Ölsand, placiert worden. Die Analysen ergaben, daß der hohe Druck (bis zu 100 000 Atmosphären) und die Hitze (nach 12 Tagen wurden stellenweise noch 705 Grad Celsius gemessen) in vielen Fällen eine Umwandlung in neue Verbindungen bewirkt hatten. Ob diese Verbindungen wissenschaftlich oder technisch von Nutzen sind, wird noch geprüft.

Kernumwandlungen

Als besonders aufschlußreich für die kernphysikalische Forschung erwiesen sich die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neutronenausbeute beim Experiment „Gnome“. Proben verschiedener Elemente, insbesondere von Gold, Uran, Hafnium und Thorium, waren dem Neutronenstrom ausgesetzt worden. Auf Grund des später ermittelten Grades der Kernaktivierung bei diesen Elementen war es möglich, die Intensität der Neutronenbestrahlung zu messen; die Stromdichte wurde mit 10 Milliarden Neutronen pro Quadratcentimeter und Sekunde errechnet. Einzelheiten der für die Grundlagenforschung bedeutsamen Ergebnisse, die nicht zuletzt zu einem besseren Verständnis des Spaltprozesses führten, werden in dem Ende 1963 erschienenen Jahresbericht der AEC „Fundamental Nuclear Energy Research — 1963“ veröffentlicht.

LS-Ausrüstungen

für ES-Trupps,-Staffeln und -Gruppen

sowie persönliche Schutzausrüstungen und persönliche Ausrüstungen für Behörden und Betriebs-selbstschutz.

W. Söhngen GmbH

Spezialfabrik für Sanitätsausrüstungen
Wiesbaden, Postfach 580.

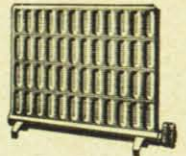
SICHERHEIT

ist oberstes Gebot!

Wir liefern:

dimplex Elektro-
Flachheizkörper
ölgefüllt,
kein Sauerstoffverbrauch

Mit Raumthermostaten, für Wohn- und Arbeitsräume. Ohne Thermostat, gas- und wasserdicht für Schutzräume. Platzsparend, sparsam, wirtschaftlich, sicher! Kostenlose und interessante Broschüre und Bezugsquellennachweis durch die Generalvertretung:



Hillmann & Ploog • Hamburg 1

Ferdinandstr. 28/30 • Telefon 331286
Telex 0214349

Bezugsquelle für

Feuer-, Gas-, Katastrophen-, Luft-, Strahlen- u. Unfall-Schutzgeräte

DR. RICHARD WEISS NACHF.

1 Berlin 42 gegründet 1924 48 Bielefeld
Ruf 751805/06 60419

Einbanddecken

für Jahrgang 1963,
Halbleinen mit Rückenprägung

Preis: DM 2.50 zuzügl. Porto.

Auslieferung: Ende März 1964
Bestellungen umgehend erbeten

Münchner Buchgewerbehaus GmbH
8 München13, Schellingstraße 39-41



Achtung- Kamera läuft

für
den Film
„Die Frau und der Selbstschutz“

Unter diesem Titel hat der Bundesluftschutzverband erstmals einen Kurzfilm über die typisch fraulichen Aufgaben im Selbstschutz hergestellt.

Im Rahmen der gesamten Zivilverteidigung der Bundesrepublik obliegt dem Bundesluftschutzverband eine der wichtigsten Aufgaben, nämlich die Zivilbevölkerung durch Aufklärung und Ausbildung in eine Lage zu versetzen, die es ihr ermöglicht, sich im Ernstfall weitgehend selbst helfen zu können, bis Hilfe „von außen“ kommt. Das wird in erster Linie auch die in den Selbstschutzgemeinschaften lebenden Hausfrauen und Mütter betreffen.

Das bedeutet, daß die Frau zwar nach wie vor eine ausreichende Grundausbildung in „Laienhilfe“, im „Rettungsdienst“ und in der „Brandbekämpfung“ erhalten muß, da sie — wie schon der zweite Weltkrieg lehrte — im Ernstfall oft auf sich allein gestellt sein kann. Darüber hinaus muß sie jedoch eine Ausbildung haben, die sich über die Grundausbildung hinaus auf Maßnahmen gegen Notstände in ihrer häuslichen Sphäre erstreckt.

Das bedeutet weiterhin die Hinlenkung auf eine einfache — man möchte fast sagen: primitive — Gestaltung der Lebensform, die uns im Zeitalter des Perfektionismus im häuslichen Bereich fast unvorstellbar anmutet. Es ist aber nicht vertretbar, und es wäre sogar unverantwortlich, sich aus der derzeitigen Situation heraus den Problemen zu verschließen, die sich aus einem Notstand ergeben würden, in den wir jederzeit hineingeraten können.

Mit dem Kurzfilm „Die Frau und der Selbstschutz“, der als eine Ergänzung bei Aufklärungs- und Ausbildungsveranstaltungen für die weibliche Bevölkerung dienen soll, will der Bundesluftschutzverband zeigen, welche besonderen Aufgaben sich insbesondere für die Frau —





allein im Hinblick auf die atomare Gefahr — ergeben können. Die einzelnen Phasen können im Rahmen eines Filmes mit einer Laufzeit von 13 Minuten nur angedeutet werden. Das Thema im einzelnen zu vertiefen, wird die Aufgabe weiterer Kurzfilme sein.

Die Aufnahmen des Filmes „Die Frau und der Selbstschutz“ wurden während eines Sonderlehrganges mit Hauptsachgebietsleiterinnen der Landesstellen und Sachbearbeiterinnen von Orts- und Kreisstellen gedreht. Der Film zeigt, daß die Helferinnen des BLSV und des Selbstschutzes im theoretischen und praktischen Unterricht so ausgebildet werden, daß sie befähigt sind, im Ernstfall jede mögliche Hilfe leisten zu können.

In kurzen Ausschnitten gibt der Film einen Überblick über Situationen, wie sie in Schutzräumen und im Freien nach Katastrophen eintreten können. Er soll Anregungen geben zur richtig verstandenen Vorsorge und Selbsthilfe unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Aufgaben, die sich aus den künftigen Notstandsgesetzen für die Frau ergeben können.

Die hier wiedergegebenen Bilder geben Einblick in einige Filmphasen. Sie sprechen für sich und bedürfen sicher keiner weiteren Erläuterung.

Bis auf die „ausgeliehenen“ Kinder und die Teilnehmer eines anderen, zur gleichen Zeit an der BLSV-Bundesschule durchgeführten Abschlußlehrganges sind die Filmszenen ausschließlich mit den Teilnehmerinnen des Frauensonderlehrganges gedreht worden.

Es war eine Freude zu sehen, mit welchem Schwung und Spieleifer die einzelnen an ihre Aufgaben herangingen. Sie verloren auch nicht die Geduld, wenn verschiedene Szenen immer wieder durchgeprobt und gedreht werden mußten. Sie harrten zum Teil stundenlang an dem Platz aus, auf den sie gestellt waren, und das oftmals bei schlechter Witterung.

An dieser Stelle soll daher noch einmal allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einschließlich der Kinder sehr herzlich gedankt werden für ihren unermüdeten Einsatz, durch den sie zum guten Gelingen des Filmes beigetragen haben.

Ein ganz besonderer Dank gebührt jedoch unseren Schweizer Gästen, Frau Dr. Peyer von Waldkirch und Frl. Steffen, deren Mitwirkung an diesem Film vorbildlich und lobenswert war.

Dr. Eva-Maria Geimick

Teilnehmerinnen eines Sonderlehrganges und eines Abschlußlehrganges an der Bundesschule des Bundesluftschutzverbandes in Waldbröl werden sich demnächst als Darstellerinnen auf der Leinwand wiederfinden, wenn der Kurzfilm „Die Frau und der Selbstschutz“ läuft. Die vielseitigen Aufgaben, vor die Frauen in einer Katastrophe gestellt sein würden, werden in einzelnen Szenen wirklichkeitsnah dargestellt, um den Besucherinnen der Werbe- und Aufklärungs-Veranstaltungen ein richtiges Bild vermitteln zu können.



Zwei Jahre danach

Die wichtigsten Erfahrungen aus der norddeutschen Sturmflut

Die Sturmflut an der deutschen Nordseeküste am 16./17. Februar 1962 hat allen bei der Abwehr beteiligten Stellen Gelegenheit geboten, ihre Maßnahmen auf ihre Gültigkeit zu überprüfen und aus den gemachten Erfahrungen für zukünftige Katastrophen zu lernen. Bewährtes soll weiter bestehen und ausgebaut werden, offensichtliche Mängel beseitigt werden und Unklarheiten deutlich formuliert werden. Nach der Sturmflut haben Landräte und Oberbürgermeister sowie die im Schadengebiet eingesetzten Hilfsorganisationen ihre Erfahrungen und Vorschläge niedergelegt. Aus der Auswertung lassen sich folgende Einsichten gewinnen.

Nachrichtenwesen

Eine wirksame Katastrophenabwehr ist abhängig von einer zuverlässigen Übermittlung der Nachrichten aus dem betroffenen Gebiet. Um schnell und sinnvoll Anordnungen zu treffen, Hilfskräfte einsetzen, Verstärkungen und Material anfordern zu können, muß die Einsatzleitung jederzeit über intakte Verbindungen verfügen.

Mit Beginn der Katastrophe fielen sofort an vielen Stellen die Drahtverbindungen aus. Es erscheint daher erforderlich, die an der Katastrophenabwehr beteiligten Stellen, Einsatzstäbe und Hilfsorganisationen mehr als bisher mit Funk-sprechgeräten auszustatten. Dies gilt insbesondere für Sanitätsfahrzeuge und die anderen Kraftfahrzeuge der Hilfsorganisationen. Jede Funkverbindung muß sich aber sinnvoll in das Gesamtsystem einfügen, auch schon wegen der Zuteilung der Frequenzen. Da Funkverbindungen mannigfaltigen Störungen ausgesetzt sind, sollten außerdem Kurierfahrzeuge und Melder bereitgehalten werden.

Nach der Flutkatastrophe hat die Bundespost das öffentliche Fernsprechnetz überprüft und eine Reihe von Vorschlägen zum Teil bereits verwirklicht. Die Stromversorgung in den Zentralen wurde verbessert. Wo noch mit Handvermittlung gearbeitet wird, müssen im Katastrophenfall zusätzliche Kräfte einspringen. Neben dem Selbstwählerferndienst müssen zusätzlich Handvermittlungszentralen bestehen. Es muß die Möglichkeit bestehen, einen bestimmten Kreis der Fernsprechteilnehmer abschalten zu können, um im Katastrophenfall wichtige Leitungen nicht zu blockieren.

Das Polizei-Fernsprechnetz genügte während der großen Flut nicht. Nach Abschluß einer Neuordnung wird jede Polizeidienststelle an der Westküste mit jeder benachbarten direkt sprechen können. Auch das Fernschreibnetz der Polizei mußte verbessert werden. Bewährt hat sich das Polizei-Funknetz, das natürlich durch weitere Einrichtungen laufend verbessert wird. Auf Veranlassung des Landes Niedersachsen sind inzwischen alle Kreise und kreisfreien Städte mit Fernschreibgeräten ausgestattet worden.

Während der Sturmflut hat es sich gezeigt, daß die Nachrichtenübermittlung über kurze Strecken — z. B. vom Deich

zu einer Sammelstelle (etwa Funkwagen der Polizei) — durch Handfunksprechgeräte zweckmäßig ist. Hierfür stehen die Geräte des Luftschutzhilfsdienstes zur Verfügung, die notfalls in kurzer Zeit an die Brennpunkte des Katastropheneinsatzes gebracht werden können. Über die Sammelstellen ist die Weitergabe der Nachrichten auf weitere Strecken durch verschiedene andere Netze möglich.

Als Reserve ist sofort nach der Sturmflutkatastrophe mit Funkeinrichtungen des LSHD eine Funkbrücke aufgebaut worden, über die der direkte Funkverkehr zwischen dem Einsatzstab der Landesregierung und den Einsatzstäben der Kreise möglich ist. Wenn alle Planungen durchgeführt sind, wird in einem künftigen Katastrophenfall die Nachrichtenübermittlung kaum gefährdet sein.

Einsatz freiwilliger Helfer

Die Bundeswehr wird bei Katastrophen nicht immer zur Verfügung stehen, also müssen zivile Kräfte schnell mobilisiert werden können. Dazu ist es erforderlich, daß die Landräte Unterlagen für Aufrufe an die Bevölkerung und Arbeitsgeräte-Verzeichnisse zur Verfügung haben. Der Einsatz freiwilliger Helfer ist in der Regel nur durch Hilfsorganisationen sinnvoll, weil eine technische Anleitung und eine Führung erforderlich sind. Der beste Weg hierfür dürfte in der Schaffung technisch vorgebildeter und ausgerüsteter Kader bestehen, denen bei Eintritt einer Katastrophe eine bestimmte Zahl von freiwilligen Helfern beigegeben wird. In den Kreisen Plön und Oldenburg wird die Aufstellung einer Wasserwehr erwogen unter Angliederung an die Feuerwehr. Hierfür können die 18- bis 40jährigen in Frage kommen. In den Kreisen und Gemeinden der Ostküste erscheint die Bildung einer Wasserwehr zweckmäßig.

Der Einsatz von freiwilligen Helfern, die nicht Angehörige des THW sind, stößt im Rahmen des THW auf Schwierigkeiten. Der Bundesluftschutzverband hat seine Kreisstellenleiter angewiesen, künftig alle sich dort meldenden Helfer dem Katastropheneinsatzleiter anzubieten. Der Einsatz geschlossener Gruppen aus Betrieben hat sich nur teilweise bewährt. Er war nur dann zweckvoll, wenn es sich um Fachkräfte handelte. Die Aufstellung erfolgte in mehreren größeren Betrieben hauptsächlich auf Veranlassung des DGB. Größere Betriebe sollten Betriebsgruppen aufstellen, die an bestehende Einrichtungen (Feuerwehr, THW usw.) anzugliedern wären.

Ausrüstung

Beim Einsatz einzelner Helfer fehlte es an geeigneter Arbeitsbekleidung. In den Aufrufen war wohl gebeten worden, entsprechende Bekleidung mitzubringen, was allerdings nicht immer befolgt wurde. Auch die Ausrüstung der freiwilligen Helfer mit Arbeitsgerät war schwierig. Oft mußte das Gerät erst noch gekauft werden. Damit Arbeitsbekleidung und Arbeitsgerät im Notfall sofort zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, an besonders gefährdeten Stellen Depots einzurichten. Da die Einsatzfahrzeuge für Geräte und Lastentransport an vielen Stellen in den ersten Stunden nicht ausreichten, müssen die Kreise und Gemeinden entsprechend Vorsorge treffen.

Das Land Niedersachsen wird in einem Mehrjahresprogramm eigene Ausrüstungsgegenstände für die überörtliche Katastrophenabwehr beschaffen und voraussichtlich über die Landräte den Hilfsorganisationen zur Wartung und Pflege und zum Einsatz übergeben. Die ersten Beschaffungen sind bereits 1963 erfolgt.

Rechtsvorschriften

Von verschiedenen Kreisen wird die Ansicht vertreten, daß es oft an klaren und brauchbaren Vorschriften zur Heranziehung von Menschen und Material gefehlt habe. Besonders der Erlaß von Rechtsvorschriften für die Heranziehung von Helfern ist nach Ansicht dieser Kreise notwendig. Die Flutkatastrophe hat jedoch gezeigt, daß im Katastrophenfall in einem beinahe nicht erhofften Ausmaß mit einer Bereitschaft zu freiwilliger Hilfeleistung und zu freiwilligem Einsatz gerechnet werden kann. Diese Erfahrung berechtigt zu der Annahme, daß von einer freiwilligen Mitleistung des einzelnen viel erwartet werden kann.

Sollte der Einsatz mit Gefahren für Leib und Leben verbunden sein und aus diesem Grunde nicht mit der gleichen Bereitschaft der Bevölkerung gerechnet werden können, so dürften die bisherigen Rechtsvorschriften zur Heranziehung

von Personen dem Grunde nach ausreichen. Einzelne Verbesserungen sind im Zuge der Neuregelung des Brand-schutzrechtes beabsichtigt. Nicht zu verwechseln hiermit ist die Schwierigkeit, die Rechtsvorschriften in einer Katastrophe anzuwenden und durchzusetzen. Hierzu bedarf es organisatorischer Vorbereitungen der heranziehungsberechtigten Behörden. Im übrigen treten dann zumindest die gleichen Schwierigkeiten wie beim Einsatz einzelner freiwilliger Helfer auf.

Regelung der Kostenfrage

Eine Kostenregelung im voraus wird von der Mehrzahl der Kreise des Landes Niedersachsen für notwendig erachtet. Darüber hinaus macht ein Kreis Bedenken gegen den Erlaß des Finanzministers vom 18. 4. 1962 betr. Kostenregelung geltend mit dem Hinweis, daß eine zu große Belastung der Kreise die Verantwortungsfreude einschränke. Als Lösungsmöglichkeiten kommen in Betracht: Regelung der Kostenabwicklung von Fall zu Fall oder Verteilung der Kosten zwischen Gemeinde, Kreis und Land durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift.

Als vordringlich hat sich eine klare Kostenregelung im Verhältnis zwischen Bürger und öffentlicher Verwaltung erwiesen. Zur Herstellung der Rechtssicherheit sind folgende Kostenfragen im Katastrophenfall geprüft worden.

Wer mußte handeln?

Als Kostenschuldner kommen die Bürgermeister bzw. Ämter als örtliche Ordnungsbehörde, die Landräte als Kreisordnungsbehörde und der Innenminister als Landesordnungsbehörde in Betracht. Nach dem Urteil des BGH vom 7. 6. 1951 (VR 1952 S. 184/187) richtet sich die Kostenlast danach, ob es sich beim Einschreiten gemäß § 12 (2) PVG rechtlich um orts-, kreis- oder landesordnungsbehördliche Aufgaben handelt. Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Frage, welche Behörde tatsächlich eingeschritten ist. So trifft die Kostenlast auch dann die örtliche Ordnungsbehörde, wenn die Kreis- oder Landesordnungsbehörde nur wegen Gefahr im Verzuge gehandelt hat, im übrigen aber eine Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde zu erfüllen war.

Eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten läßt sich dadurch herbeiführen, daß im Außenverhältnis — unabhängig vom Ausmaß der Katastrophe — gegenüber dem freiwilligen Helfer ausschließlich eine öffentliche Körperschaft für alle Ansprüche gegen die öffentliche Verwaltung haftet. Dies könnte die Gemeinde, das Amt oder der Kreis sein. Die Regelung müßte bei Eintritt einer Katastrophe nochmals öffentlich bekanntgemacht werden.

Schnelle Hilfe anerkannt

Eine Schadenersatzpflicht der öffentlichen Verwaltung besteht nach §§ 70, 71 PVG nur im Falle einer ausdrücklichen Heranziehung. Es erscheint jedoch bedenklich, Pflichten der öffentlichen Verwaltung einem Bürger gegenüber immer erst mit der formalen Heranziehung entstehen zu lassen. Diese ist in den ersten entscheidenden Stunden einer drohenden oder eingetretenen Katastrophe oft nicht möglich. Andererseits muß gesichert sein, daß nach einem bestimmten Zeitraum die öffentliche Verwaltung sich einen Überblick darüber verschaffen kann, wieviel Helfer und wo sie freiwillig tätig sind. Beiden Belangen könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß den Helfern, die ohne Heranziehung tätig werden, der entstandene Schaden nur ersetzt werden kann. Hierdurch wären sie gehalten, sich selbst um eine formale Heranziehung zu bemühen.

Die Haftpflichtschäden

Es ist notwendig, den Helfer zumindest von Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen ihn wegen leicht fahrlässiger verursachter Schäden erhoben werden. Der Abschluß einer Haftpflichtversicherung erscheint jedoch nicht sachgerecht, weil der Anspruch des Helfers gegen die öffentliche Verwaltung öffentlich-rechtlicher Art ist. Außerdem ist beim Land und teilweise bei den Kreisen die „Selbstversicherung“ üblich. Eine entsprechende Rechtsvorschrift wird daher noch erlassen werden müssen.

Unterschiedliche Entschädigung

Während die §§ 70, 71 PVG Schadenersatz gewähren, sehen das RLG und andere Rechtsvorschriften (z. B. WVVO) nur eine angemessene Entschädigung vor, soweit Versagung der

Entschädigung unzumutbar wäre. Grundsätzlich erscheint zwar die Gleichbehandlung der herangezogenen Helfer unabhängig von der Rechtsvorschrift, nach der die Heranziehung erfolgt ist, gerecht. Es ist jedoch zu beachten, daß bestimmte wasserrechtliche Vorschriften aus gutem Grund z. B. den benachbarten Grundstückseigentümern keine oder eine geringe Entschädigung zubilligen, weil sie letztlich ihr eigen Hab und Gut verteidigt haben.

Die Entschädigung für entgangenen Verdienst ist ein Teil des Schadenersatzes. Sie muß neben dem Verdienstausschlag des Helfers auch den vom Arbeitgeber zu tragenden Anteil des Betrages zur Sozialversicherung umfassen. Wegen der Höhe des Verdienstausschlages sollte die entsprechende Bestimmung des § 13 (2) 1. ZGB Anwendung finden, wodurch alle berechtigten Belange des Helfers berücksichtigt werden.

Alarmierung der Bevölkerung

Der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung muß noch mehr als bisher Beachtung geschenkt werden. Es ist geplant, das LS-Warnnetz beschleunigt aufzubauen, da es nach Fertigstellung auch zur Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall verwendet werden soll. Weil jedoch feste LS-Sirenen bei Stromausfall nicht einsatzbereit sind, ist die Stationierung fahrbarer LS-Sirenen in den Kreisen erforderlich und bereits teilweise auf Kosten des Bundes erfolgt. Die Signale aller LS-Sirenen sind in der AVV-Alarmdienst verbindlich festgelegt, die Signale der übrigen Sirenen sollten einheitlich sein und möglichst nicht von den vorgeschriebenen Signalen abweichen. Eine Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung der Signale ist unbedingt erforderlich. Die Anschaffung von Transistorempfängern durch die Bevölkerung erscheint wünschenswert, durch Behörden notwendig, da nur so unabhängig vom Stromnetz Rundfunksendungen empfangen werden können.

Energieversorgung

Zwangsläufig traten an mehreren Stellen Ausfälle in der Energieversorgung auf, verursacht u. a. dadurch, daß durch den hohen Salzgehalt der Luft infolge der Sturmflut die

LUKAS senkt Arbeitszeiten bis zu 60%

bei allen Arbeiten, die hohe Druck- oder Zugkraft erfordern. Universal-Hydro-Werkzeuge LUKAS in Leichtmetallausführung mit Druckkräften bis zu 200 t arbeiten mit 450 at Betriebsdruck. Deshalb sind sie klein, leicht und handlich.



Abb.: Räumen von Trümmern mit LUKAS

Das Universal Hydro-Werkzeug LUKAS hat sich im Einsatz bei allen Arbeiten bewährt, für die hohe Druck- oder Zugkraft notwendig ist. Einige Anwendungsbeispiele:

Abstützen von Trägern, Mauern usw.; Anheben von schweren Lasten; Aufgleisen von Schienenfahrzeugen; Biegen dickwandiger Rohre; Schieben, Ziehen und Heben von Brücken- oder Gebäudeteilen, Steinblöcken und allen anderen schweren Lasten usw.

Unser LUKAS-Handbuch gibt Ihnen wertvolle Anregungen. Sie erhalten es kostenlos.



FRIESEKE & HOEPFNER GMBH · ERLANGEN-BRUCK

Gutschein für LUKAS-Handbuch

FIRMA:
ZEICHEN:
ANSCHRIFT:



Isolatoren bei Überlandleitungen aussetzen und hierdurch der Energietransport gestört war. Es ist deshalb notwendig, daß lebenswichtige Betriebe in weit stärkerem Umfange Notstromaggregate beschaffen. Daneben hat sich das Fehlen von Notstromaggregaten insbesondere im Krankenhauswesen bemerkbar gemacht. Krankenhäuser müssen ebenso wie Großsammelstellen für Bevölkerungsevakuierung (Schulen, Hallen) auf jeden Fall über Notstromaggregate verfügen. Dies gilt auch für die Schöpfwerke an der Westküste. Wo die Stromversorgung ausfiel und keine Notstromaggregate vorhanden waren, konnten auch der Fernschreib- und Funkverkehr zeitweise nicht durchgeführt werden. Es hat sich auch gezeigt, daß die Vorratsbildung an Kohle und Öl in den Haushalten notwendig ist.

Organisation des Einsatzstabes

Der K-Einsatzstab der Landesregierung ist ungeachtet der starken Dezentralisierung der Aufgaben in hohem Maße mit Verantwortung belastet. Die Koordinierung aller Abwehrmaßnahmen und die Führung der überörtlichen Einsatzkräfte erfordern Elastizität und Führungskraft.

Verlauf und Abwehr der Flutkatastrophe haben gezeigt, daß die Vorbereitungsmaßnahmen auf Kreis- und Landesebene im wesentlichen richtig waren. Allerdings muß das Zusammenspiel zwischen Landräten und dem Einsatzstab hinsichtlich der Anforderung überörtlicher Kräfte verbessert werden. Die Anforderung von Hilfskräften und Hilfsmaterial aus anderen Kreisen sollte nur über das Land erfolgen. Damit diese Kreise Vorplanung bei Personal und Geräten treffen können, müßte Dauer und Umfang der benötigten Hilfe bei der Anforderung mitgeteilt werden. Rechtzeitige Unterrichtung auch der nicht von einer Katastrophe betroffenen Kreise durch das Land erfolgt künftig. Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine engere Verbindung erforderlich, damit die Hilfsmaßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Das Prinzip der Landesregierung, im K-Fall die Landräte und Oberbürgermeister zu selbständigen verantwortlichen Befehlszentralen zu entwickeln, hat sich voll bewährt. Das sofortige Anlaufen wirksamer Maßnahmen ist damit gewährleistet. Ebenso hat sich der K-Kalender bewährt.

Das Aberufen von Hilfskräften und Hilfsorganisationen zu überörtlichen Einsätzen ohne Verständigung des zuständigen K-Abwehrleiters erscheint bedenklich. Die Hilfsorganisationen sollten verpflichtet werden, Einsätze dem K-Abwehr-

leiter sofort zu melden. Die Anforderungen eines Kreises an Hilfsorganisationen und Dienststellen in anderen Kreisen sind nicht unmittelbar an diese, sondern über die Landesregierung zu leiten, damit deren koordinierende und ausgleichende Funktion sichergestellt ist.

Das Alarmsystem für die Hilfskräfte muß laufend überprüft und sollte in Übungen immer wieder erprobt werden. Die Unterstellung aller Dienststellen unter die Landräte und Oberbürgermeister hat sich bewährt. Landräte und Oberbürgermeister gehören während der ersten Zeit in die Befehlszentrale und nicht an die Gefahrenstelle. Die Aufstellung von örtlichen Leitungsstäben hat sich bei der Durchführung der Evakuierungen ebenfalls bewährt.

Der Einsatz von geschlossenen militärischen Einheiten hat sich als wirksam erwiesen. Bei der Polizei zeigte sich, daß die Bereitschaftspolizei eine zu langsame Transportgeschwindigkeit hat. Es ist zu erwägen, eine Hundertschaft mit schnelleren Fahrzeugen auszurüsten. Schaulustige sperrten mehrfach den Hilfsorganisationen und den Hilfsmannschaften den Zugang. Bei künftigen Katastrophen muß die Polizei unnachlässig gegen Schaulustige vorgehen.

Die Sturmflutkatastrophe hat gezeigt, wieviel von dem zielbewußten und tatkräftigen Einsatz der Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Feuerwehr und der Polizei abhängen kann. Die Feuerwehren müßten jedoch stärker mit tragbaren Lautsprechern mit Pistolengriff und Batteriespeisung (Radius 800 m) und tragbaren Scheinwerfern ausgerüstet werden. Die Möglichkeiten des THW kamen nicht voll zum Einsatz, da an der Westküste zuwenig Ortsverbände bestanden, außerdem fehlte es an Einsatzfahrzeugen und Bekleidung. Fahrzeuge der Hilfsorganisationen müssen mit einem Hinweisschild versehen sein, aus dem die Zugehörigkeit zur K-Abwehr hervorgeht, sonst werden sie unnötig im Straßenverkehr aufgehalten. Die dänischen Zivilverteidigungsorganisationen sollten in den Kalender der Hilfsorganisationen einbezogen werden. Das DRK hat angeregt, einen K-Hilfsdienst (wie in Nordrhein-Westfalen) zu schaffen, damit dem Einsatzstab Geräte, Fahrzeuge, Trinkwasseraufbereitungsanlagen usw. zur Verfügung stehen.

Über den Einsatz des Bundesluftschutzverbandes, des Selbstschutzes und die Betreuung aller freiwilligen Helfer, die nicht organisiert waren — in Hamburg 12 000! —, hat die Fachzeitschrift Ziviler Bevölkerungsschutz — ZB — wiederholt berichtet.

neue bücher:

Gestalten aus dem Brandschutz- und Feuerwehrwesen in Baden und in Württemberg

Bearbeitet von Egid Fleck, 1963, mit 10 Schwarzweißtafeln von 20 Porträts. Kart. DM 4.80. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1, Postfach 747.

Hier schildert der ehemalige Landesbranddirektor im Innenministerium Baden-Württemberg das Leben von 22 Männern, die sich um das Feuerlöschwesen in den früheren Ländern Baden und Württemberg besonders verdient gemacht haben und die auch über ihre Heimat hinaus bekanntgeworden sind. Der kleine Band gibt zugleich ein Bild von dem Wirken und dem Geist der Feuerwehren überhaupt und erwähnt interessante Einzelheiten aus der Entwicklungsgeschichte des Brandschutz- und Feuerwehrwesens. Er ist geeignet, unter der Jugend für den freiwilligen Dienst in der Feuerwehr zu werben. Dieser Auswahl von Biographien lag es natürlich fern, die Verdienste weiterer,

meist mehr in der Stille wirkender Feuerwehrführer, die in ihr nicht genannt sind, zu schmälern. Sie mußte sich auch auf einen Kreis von Männern, die nicht mehr leben, beschränken.

Der kluge Mann baut tief

von Bernd Kremer, 120 Seiten, kartoniert mit vielen Zeichnungen und Skizzen. Osang-Verlag, Neuenburg/Würt.

Der Verfasser setzt sich in diesem Werk mit folgenden Gedanken auseinander: Alle Überlegungen, die mit dem Schutzraumbau zusammenhängen, setzen voraus, daß man über moderne Waffen und deren Wirkung Bescheid weiß. Über deren voraussichtlichen Einsatz lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Eines aber kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden: Ein Gegner wird immer versuchen, mit einem Mindestmaß an Aufwand ein Höchstmaß an Wirkung zu erzielen.

Die Vorstellung also, daß die Bundesrepublik bei einer atomaren Auseinandersetzung durch einen dichten Atombombenteppich von Flensburg bis Konstanz in ein totales Trümmerfeld verwandelt würde, in dem jegliches Leben erstickt und dessen radioaktive Verstrahlung ein Betreten dieses Landes auf Jahrzehnte hinaus unmöglich ma-

chen würde, ist daher unrealistisch. — Daß die Bundesrepublik bei einer weltweiten kriegerischen Auseinandersetzung vollkommen verschont bleiben würde, ist allerdings genauso unwahrscheinlich. Man wird also davon ausgehen müssen, daß bei einem Angriff auf die Bundesrepublik Großstädte mit Industrieanlagen gefährdeter sind als ländliche Gebiete. Aus diesem Grund sieht das Schutzbaugesetz vor, daß in Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern „Luftstoß-Schutzräume“ (verstärkter Schutz) gebaut werden, die ihre Insassen sowohl gegen die unmittelbaren Wirkungen einer Kernwaffe wie vor den Strahlen des radioaktiven Niederschlags schützen.

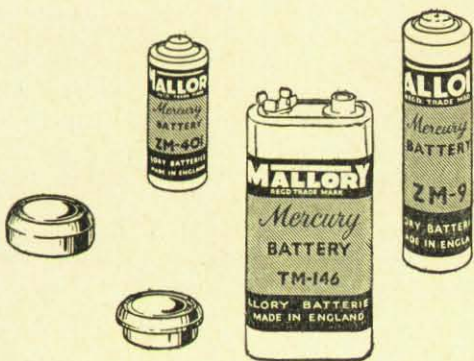
Mit radioaktivem Niederschlag muß in einem weitaus größeren Gebiet gerechnet werden. Hiergegen bietet der im Schutzbaugesetz für alle Gemeinden unter 50 000 Einwohnern vorgesehene „Strahlungs-Schutzraum“ (Grundschutz) bereits ausreichenden Schutz.

Eine absolute Sicherheit kann im Falle einer atomaren Auseinandersetzung niemandem garantiert werden, denn im Nullpunkt der Detonation einer Kernwaffe und im engeren Umkreis wird alles Leben vernichtet. Wer sich aber außerhalb befindet, hat im Schutzraum eine wirkliche Chance zum Überleben.

MALLORY

die ersten die Quecksilber-Batterien schufen

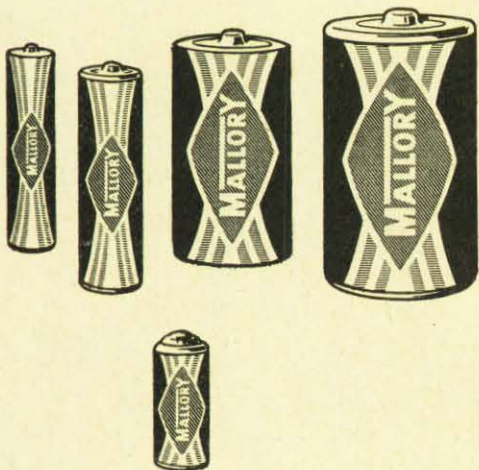
Mallory bedeutet: kleinste Grössen, kleinstes Gewicht bei grösster Stromkapazität, trotzdem von einer Lebensdauer, die man bisher nicht kannte, und die ein Risiko in der Lagerung ausschliesst.



Erst **MALLORY** gab die Möglichkeit, für tragbare Hörgeräte jeweils die genau passende Batterie zu wählen und für Transistoren die allerkleinsten Einheiten zu verwenden.

Denn **MALLORY** Quecksilber-Batterien speichern konstanten Strom auf kleinstem Raum, sichern gleichbleibende Spannung ohne Unterbrechung durch 'Erholpause', widerstehen Temperaturschwankungen, Druck und Stoss.

wieder die ersten mit Alkali-Mangan-Batterien!



Neue Batterien mit wenigstens 3 mal längerer Lebensdauer für alle Stromstärken. Schwundfrei, leakproof, konstant im Strom selbst bei hohen Temperaturen.

Die Batterien, die am vollkommensten die Ansprüche Ihrer Kunden erfüllen vom Tonbandgerät, Filmapparat bis zum Spielzeug.

MALLORY

ein Begriff für neue Ideen in Batterien

Mallory-Batterien sind erhältlich in aller Welt. Verlangen Sie Literatur und Einzelheiten über unsern Beratungsdienst.

MALLORY BATTERIES GmbH 5 Köln Hermann-Becker-Strasse 8

In der Schweiz: MALLORY BATTERIES LTD Postfach-Zürich 1 Scheuchzerstrasse 8

Aus der Praxis für

Das Wort Armatur stammt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie Ausrüstungsteil oder Zubehör. Auch kleinere Hilfsgeräte von Maschinenanlagen, Schutz- und Haltevorrichtungen werden so bezeichnet. Der Blick auf die aufgebaute Löschwasserversorgungsanlage der Kraftspritzenstaffel eines Selbstschutzzuges zeigt uns, daß wir auch hier über eine ganze Reihe von Armaturen verfügen:

Standrohr
Krümmer
Saugkorb
Verteiler
Strahlrohre C und D
Kupplungen und Übergangsstücke.

In Fachlehrgängen wird der Helfer mit diesen Armaturen und ihrer Anwendung vertraut gemacht. Wenn wir an dieser Stelle in zwangloser Folge alle Ausrüstungsgegenstände des Selbstschutzes beschreiben, dann soll dies der Festigung der Kenntnisse dienen.

Bei der Herstellung der zum überwiegenden Teil aus Leichtmetall bestehenden Armaturen bemüht man sich, dem durchfließenden Wasser nur wenig Widerstand zu bieten. Die Widerstandswerte, die aus Handbüchern oder einschlägiger Literatur entnommen werden können, wurden durch Versuche ermittelt.

Alle Feuerlöscharmaturen sind genormt, so daß die Geräte des Selbstschutzes, des Luftschutzhilfsdienstes und der Feuerwehr miteinander verbunden werden können.

Jede der hier angeführten Armaturen hat innerhalb der

Löschwasserversorgungsanlage ganz bestimmte Aufgaben zu erfüllen.

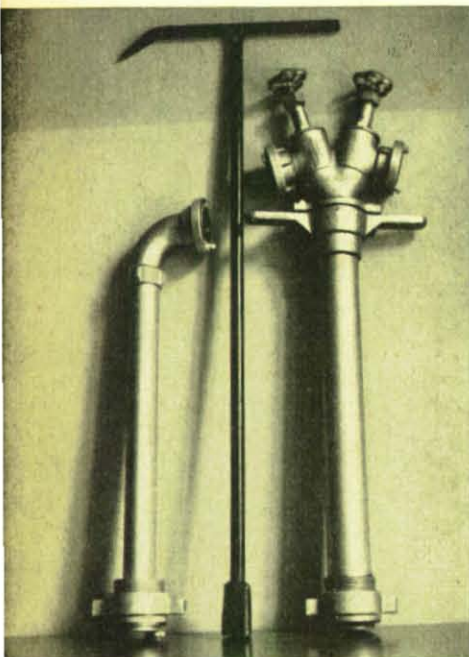
Das Standrohr

Sollen die Druckschläuche der Löschkarre nicht mit der Tragkraftspritze TS 2/5, sondern mit einem Unterflurhydranten des Wasserversorgungsnetzes verbunden werden, so benötigt man ein Standrohr mit C-Abgängen oder einen Krümmer und einen Unterflurhydrantenschlüssel.

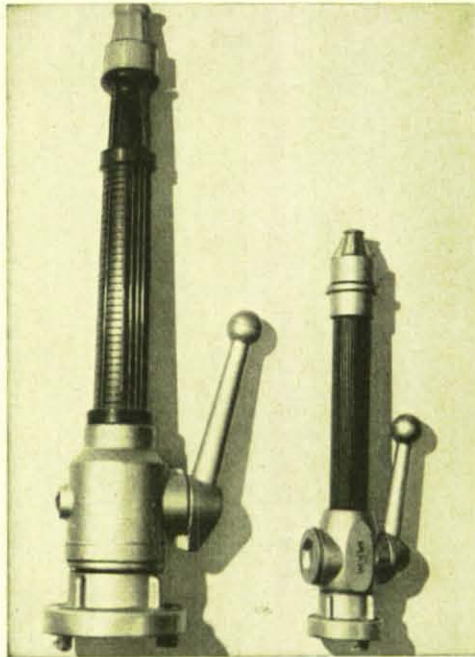
Eine Seite des Handgriffs dieses Schlüssels, der 1,10 m lang ist und etwa 5,6 kg wiegt, ist am Ende flachgeschmiedet und gekrümmt. Damit greift man unter den Steg des Unterflurhydrantendeckels und hebt ihn ab. Nach dem Einsetzen des Standrohres oder des Krümmers wird mit dem Vierkant am Schaftfuß das Ventil des Hydranten geöffnet.

Das Standrohr besteht aus dem Rohr mit dem Griffstück, dem Rohrfuß mit Spannring und Bundring sowie dem Aufsatzstück.

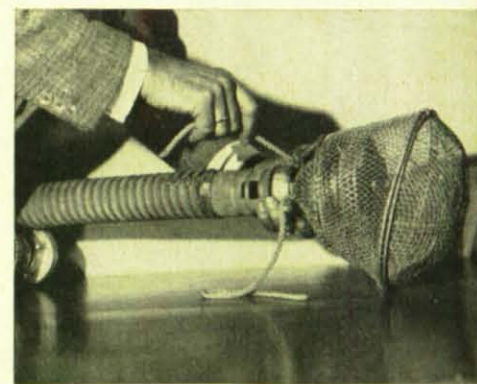
Das Standrohr wird mit dem Rohrfuß in die Klaue des Unterflurhydranten eingesetzt. Eine Lederdichtung dient der besseren Abdichtung. Vor dem Einsetzen ist darauf zu achten, daß der Spannring ganz nach unten geschraubt ist! Nach dem Einsetzen in den Unterflurhydranten wird das Standrohr durch Rechtsdrehen fest verbunden. Durch die Drehbewegung wird der Spannring nach oben gedreht und der Rohrfuß mit der Lederdichtung gegen die Austrittsöffnung des Hydranten gepreßt.



Bei Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz benötigt man Krümmer (links) oder Standrohre sowie Unterflurhydrantenschlüssel (Mitte).



Die Mehrzweckstrahlrohre des Löschkarrens, ein C-Rohr (links) und zwei D-Rohre, lassen sich je nach der Löschaufgabe mit einem Handgriff von Vollstrahl auf Sprühstrahl oder umgekehrt schalten.



Oben links: der eingebundene Saugkorb, i. d. Mitte: ein Saugkorb und rechts: der Schutzkorb. Unten: Anbringen des Schutzkorbes aus Stahlflecht.

die Praxis

Jeder der beiden C-Abgänge des Aufsatzstückes ist durch ein Niederschraubventil zu öffnen und zu schließen. Das Aufsatzstück selbst ist drehbar. Es ist über eine Stopfbüchse mit dem Rohr verbunden.

Der Krümmer

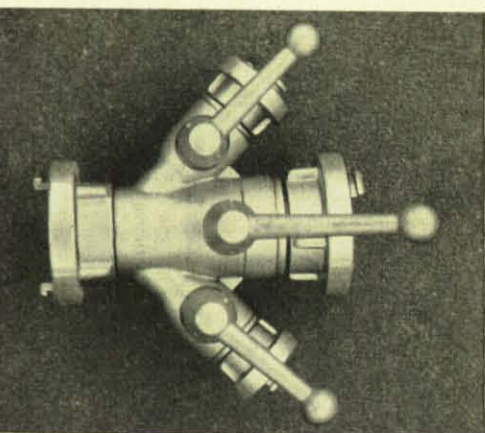
Am Krümmer, der neuerdings zur Ausrüstung des Löschkarrens gehört, befindet sich nur ein C-Abgang. Dieser hat jedoch kein Niederschraubventil. Die Anordnung des Rohrfußes ist der des Standrohres gleich. Dementsprechend ist auch die Verbindung mit dem Unterflurhydranten.

Der Saugkorb

Auf dem Löschkarren befinden sich zwei C-Saugschläuche von je drei Metern Länge, davon einer mit einem eingebundenen C-Saugkorb.

Der Saugkorb, der etwa 2,5 kg wiegt, soll verhindern, daß grobe Schmutzteile und Fremdkörper in die Saugleitung gelangen, was zu Schäden an der Pumpe und zu verstopften Strahlrohrdüsen führen könnte.

Im Saugkorb befindet sich ein Rückschlagventil, das verhindert, daß sich die Saugleitung bei einem vorübergehenden Stillsetzen der Tragkraftspritze TS 2/5 entleert. Das Rück-



Aufgabe des Verteilers ist es, das über eine Druckleitung transportierte Wasser in drei Druckleitungen zu leiten. Dieser Verteiler hat einen C- und zwei D-Abgänge. Bedienungshebel stehen auf Durchfluß.

Fachkunde für Selbstschutzkräfte

Heute: Wasserführende Armaturen

schlagventil ermöglicht auch ein Auffüllen der Saugleitung mit Wasser für den Fall, daß die Entlüftungspumpe der TS 2/5 versagt.

Bei stark mit Schmutz durchsetztem Löschwasser kann am Saugkorb ein zusammenlegbarer Schutzkorb aus Stahlgeflecht angebracht werden, durch den der gröbste Schmutz zurückgehalten wird.

Der Verteiler

Aufgabe des Verteilers ist es, das über eine Druckleitung transportierte Wasser in drei Druckleitungen zu leiten. Entsprechend der Leistung der TS 2/5, die 200 Liter Wasser in der Minute fördert, hat der Verteiler des Löschkarrens einen C-Zugang und auf der anderen Seite einen C- und zwei D-Abgänge. Damit kann die Leistungsfähigkeit der TS 2/5 voll ausgeschöpft werden. Alle drei Abgänge sind einzeln absperrbar. An älteren Verteilertypen finden wir noch Niederschraubventile, während an den neueren Kugelhähne verwendet werden. Stehen die Bedienungshebel in Strömungsrichtung, so ist der Durchfluß freigegeben. Das Gewicht des Verteilers beträgt etwa 3 kg.

Die Strahlrohre C und D

Mit Hilfe des auf den Löschschlauch aufgesetzten Strahlrohres wird der Wasserstrahl erzeugt. Er soll möglichst lange in sich geschlossen bleiben und einen gewissen Druck haben. Die Mehrzweckstrahlrohre des Löschkarrens (ein C- und zwei D-Rohre) lassen sich von Vollstrahl auf Sprühstrahl und umgekehrt schalten.

Ein Strahlrohr besteht aus: Festkupplung, Absperrhahn, Rohr mit Handschutz, Oberteil und Mundstück.

Durch Abschauben der Mundstücke kann der Durchflußquerschnitt vergrößert werden. Die Mundstückweiten sind beim C-Rohr 9 mm und abgeschraubt 12 mm, beim D-Rohr 4 mm und abgeschraubt 6 mm groß.

Der das Rohr umgebende Handschutz aus Kunststoff soll die Hand vor Kälte schützen.

Der Absperrhahn ermöglicht dem Strahlrohrführer, sich der Löschaufgabe anzupassen und entweder von Voll- auf Sprühstrahl umzuschalten oder den Wasserdurchfluß zu drosseln, um ggf. Wasserschaden zu vermeiden. Das Gewicht des C-Strahlrohres beträgt etwa 1,7 kg, das des D-Rohres etwa 1 kg.

Die Kupplungen und Übergangsstücke

Kupplungen und Übergangsstücke, die auch zu den wasserführenden Armaturen zählen, wurden bereits in der vorausgegangenen Ausgabe dieses Heftes beschrieben. H. G.



Landesstellen berichten

RHEINLAND-PFALZ

Rückschau 1963 — Vorschau 1964

Den Beauftragten für Aufklärung im Bereich einer Landesstelle bewegen mancherlei Gedanken und Überlegungen an der Schwelle zum neuen Jahr. Wenn sie dem Leser im gedruckten Bericht sichtbar werden, ist der Verantwortliche längst auf dem Weg zu neuen Taten und in den Sog des dahineilenden Alltags geraten.

Gleichwohl bedarf es mitunter einer besinnlichen Pause. Es geht dabei um die Überlegung: Wie läßt sich die Plattform der Aufklärung verbreitern, wie spricht man den Menschen unserer Tage an, damit er hinlört auf die Mahnung zum Selbstschutz und nicht nur leichthin die Notwendigkeit hierzu bejaht, sondern Bereitschaft zeigt, selbst Anteil zu nehmen und sich einzureihen in den Kreis der aktiven Helfer. Es gab schon nach den eindringlichen Worten der Aufklärungsredner, der Inserierung, der Streuung der Schriften, den Besuchen der Sonderschau und praktischen Ausstellungen Menschen, die sich eintrugen in die Interessentenliste und den Wunsch aussprachen — nicht selten spontan —, sich ausbilden zu lassen und das Erlernte und Erfahrene weiterzugeben. Daß oft genug hierunter Frauen waren, erinnert daran, wie sehr sich gerade die Frau in der menschlichen Hilfe bewährt und daß es eine Selbstverständlichkeit werden muß, sie in den Reihen der Helfer zu sehen.

Rückblickend treten wieder die Schauübungen vor das geistige Auge, in denen sich junge Menschen, Burschen und Mädchen, wacker im Einsatz zeigten, wobei die Perfektion des Könnens in der Brandbekämpfung und Rettung nicht das entscheidende war, wohl aber die Bereitschaft zur aktiven Anteilnahme und Hilfe. Die Jugend muß im kommenden Jahr in wachsendem Maße in unsere örtlichen Gemeinschaften einbezogen werden. Es ist dies eine Frage der Führung. Die Fähigkeit, mit Menschen umzugehen, sie innerlich zu gewinnen und zu binden, ist überaus wichtig und deshalb notwendigerweise ein beachtlicher Bestandteil der Lehrgänge. Die Befähigung zur Führung darf nicht hinter dem technischen Können zurückstehen.

Wir haben im vergangenen Jahr viele Erfahrungen gesammelt mit Informations tagungen für jüngere und ältere Menschen. Wie sehr kam es da immer wieder auf die Qualität der referierenden und leitenden Persönlichkeiten an, auf geistige Weite und menschliche Wärme zugleich. Im Grunde sind die Menschen gar nicht so kompliziert, daß man sie nicht in den Bann der Aufgabe ziehen könnte, ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Bildungsganges. Es soll im Hinblick auf die unser harrende Arbeit auch einmal gesagt werden, welche Gestaltungs-

chancen in der Idee des Schutzes liegen und damit im Wirkungsbereich unserer Gemeinschaft, soweit sie mehr ist als das juristische Gebilde einer Körperschaft und ein administrativer Apparat. Er hat aus sich selbst heraus keine Daseinsberechtigung, vielmehr notwendigerweise unterstützende und ordnende Funktionen. Ob sein Bereich stärker wächst und die eigentliche Zielsetzung des in unserem Zeitalter so brennenden Schutzes sich zusehends realisiert, ist der Maßstab für den Erfolg und die Daseinsberechtigung des Verbandes.

Zum Bereich der Volksbildung und staatsbürgerlichen Erziehung wurden im verflossenen Jahr mannigfache Fäden geknüpft. Es sollte im Hinblick auf die kommende Wirksamkeit im Selbstschutzbereich ein wahrer Teppich werden; denn diese Nachbarschaft ist gerade die rechte, da es doch um echte Substanz und — als Voraussetzung für Breitenwirkung im Volk — um Format, d. h. um menschliche Auslese geht.

Es sind schon beachtliche Anforderungen, die wir an uns selbst, aber auch an die anderen in unserer Gemeinschaft zu stellen haben, damit bei einer Inventur die Substanz der Leistung ihre Wertung und Anerkennung erfährt. Dr. Fleischer

NIEDERSACHSEN

Selbstschutz stand im Mittelpunkt

Selbstschutz der Zivilbevölkerung war das Hauptthema der zweitägigen Arbeitstagung der Kreis- und Ortsstellenleiter im Regierungsbezirk Lüneburg, zu der Bezirksstellenleiter Grosser nach Lüneburg eingeladen hatte. Regierungsvizepräsident Müller—Heidelberg war als Ehrengast erschienen und würdigte in seiner Ansprache die aufopfernde Arbeit der BLSV-Helfer. Er sagte ihnen seine volle Unterstützung in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der erste Selbstschutzzug für Lüneburg feierlich in die Einsatzbefugnis von Oberstadtdirektor Dr. Böttcher als dem örtlichen Luftschutzleiter übergeben. Elf weitere Selbstschutzzüge sollen in Lüneburg noch aufgestellt werden. Hierfür müssen in der nächsten Zeit die noch fehlenden Helfer geworben und ausgebildet werden.

Oberstadtdirektor Dr. Böttcher dankte den Helfern für ihre Einsatzfreudigkeit. „Möge sich die gesamte Einwohnerschaft unserer Stadt an Ihnen ein Beispiel nehmen“, sagte er. „Wie leicht kann es heute zu einer Katastrophe kommen. Die Hinauszögerung der Vorsorgemaßnahmen könnte einmal zu einem bitteren ‚zu spät‘ führen.“ Oberst a. D. Funck und Major Wagener vom Bezirkskommando Lüneburg erläuterten den Tagungsteilnehmern die Aufgaben der geplanten Territorialverteidigung, wobei deutlich zum Ausdruck kam, wie sich Selbstschutz der Zivilbevölkerung und Territorialverteidigung gegenseitig ergänzen müssen.

Medaille für Helfer Karnatz

Im Rathaus von Wiesmoor hatten sich die Dienststellenleiter und Sachbearbeiter der BLSV-Bezirksstelle Aurich zu einer ersten Arbeitstagung versammelt, in der Landesstellenleiter Hanke, Hannover, Oberregierungsrat Dr. Backhaus, Aurich, und der neue Bezirksstellenleiter Fisser, Aurich, die Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes und die Mittel und Wege zu deren Bewältigung aufzeigten. Besonders lebhaft wurde darüber diskutiert, wie die Bevölkerung anzusprechen und zur Mitarbeit im BLSV zu bewegen sei. Während der Tagung überreichte Dr. Backhaus dem Helfer Thomas Karnatz aus Emden die ihm vom Hamburger Senat verliehene Medaille, mit der sein selbstloser Einsatz während der Flutkatastrophe in Hamburg gewürdigt wurde.

BREMEN

Helft helfen!

Unter diesem Motto veranstaltete die BLSV-Abschnittsstelle Bremen-Südost einen öffentlichen Vortragsabend, zu dem Abschnittsstellenleiter Stelter nicht nur seine BLSV-Helfer, sondern auch, neben anderen Gästen, alle bisher ausgebildeten Helfer im Selbstschutz eingeladen hatte. Im Beisein des Landesstellenleiters und des zuständigen Luftschutz-Abschnittsleiters, Polizeihauptkommissar Eilers, gab Stelter einen ungeschminkten Rechenschaftsbericht über die BLSV-Arbeit im vergangenen Jahr. Anläßlich der Kubakrise, so führte er aus, erreichte uns eine Fülle von Rückfragen plötzlich besorgter Männer und Frauen. Sie forderten von uns Ratschläge über zweckmäßige Selbstschutzmaßnahmen und waren auch bereit, sich einer Grundausbildung im Selbstschutz zu unterziehen. Auf Abschnittsebene wurden Lehrgänge durchgeführt; aber bereits mit dem Abflauen der Kubakrise ließ ihr Interesse sofort nach und nur die Hälfte der Lehrgangsteilnehmer beendeten ihre Ausbildung. Wenn die Not am größten ist, sind unsere ehrenamtlichen BLSV-Helfer sehr gefragt, aber bei Nachlassen der angespannten Lage schwemmt der Alltag mit seinen vielfältigen Anforderungen alle guten Vorsätze hinweg. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Helfer, das Gefühl der Eigenverantwortlichkeit und das gesunde staatsbürgerliche Mitempfinden für den Nachbarn in ihrem Bekanntenkreis zu pflegen und wachzuhalten. Das ist nur durch einen ständigen persönlichen Kontakt möglich und kann weder durch Briefe noch durch Rundschreiben, Inserate oder Postwurfsendungen erreicht werden. Stelter gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß es der Frauensachbearbeiterin der Landesstelle, Frau Dittmar, im vergangenen Jahr gelungen ist, eine Grundausbildung für Frauen zu ermöglichen, bei der von 18 Teilnehmerinnen 14 Frauen den Lehrgang abschließen konnten. Auch die Selbstschutz-Grundausbildung für den Bereich der Teilabschnittsstelle im Ostertorviertel war erfolgreicher als bisher; denn hier konnten 26 Selbstschutzzkräfte das Ausbildungsziel erreichen. Diese Erfolge waren nur durch die unermüdete Kontaktpflege der ehrenamtlichen BLSV-Helfer möglich. Stelter dankte denen, die durch ihre eifrige Tätigkeit diesen Erfolg ermöglichten und bat die übrigen Helfer, diesem Vorbild nachzueifern.

Als weitere Aufgabe stellte der Abschnittsstellenleiter die personelle Besetzung der Selbstschutzzüge und ihre fachliche Ausbildung heraus. Unser erfolgreicher Einsatz der Tragkraftspritzen anläßlich der durch den sommerlichen Gewitterregen im Abschnittsbereich überfluteten Keller hat die Dringlichkeit einsatzbereiter Selbstschutzzüge unter Beweis gestellt. Der Dank des Senators für Inneres als Katastrophenschutzleiter der Freien Hansestadt Bremen sollte dazu anspornen, die Besetzung weiterer Selbstschutzzüge mit Beharrlichkeit durchzuführen. Auch dieses Ziel kann nur durch persönliche und tatkräftige Mitwirkung bei der Gewinnung von Interessenten für den Selbstschutzzug erreicht werden, da die Bevölkerung erfahrungsgemäß auf schriftliche Anregungen und Bitten nur selten reagiert.

Im Anschluß an die mahnende Ansprache des Abschnittsstellenleiters gab Hauptsachgebietsleiter Lindemann einen kurzen Überblick über die „Gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes im Rahmen der zivilen Notstandsplanung“ und stellte dabei besonders das bevorstehende Selbstschutzgesetz und das Schutzbaugesetz heraus.

Landesstellenleiter Ludwig Müller nahm die gut besuchte Veranstaltung zum An-

laß, über die mannigfaltigen Aufgaben, die unsere ehrenamtlichen BLSV-Helfer im Jahre 1964 zu meistern haben, grundlegende Ausführungen zu machen und zugleich den Dank des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds des Bundesluftschutzverbandes für die bisher geleistete Arbeit zu übermitteln. Als besondere Aufgabe stellte er den Stufenplan heraus. Nur durch eine intensive Gemeinschaftsarbeit aller BLSV-Helfer ist es möglich, diesen Plan im Laufe der hierfür vorgesehenen zwei Jahre zum Abschluß zu bringen. Dazu gehört aber auch, daß die Helfer, die erfreulicherweise bestimmte Aufgaben übernommen haben, sich ehrlich um ihre Lösung bemühen. Wir alle sitzen in einem Boot und wollen uns gegenseitig helfen, bei unserer karitativen Betreuungsarbeit für den Selbstschutz der Zivilbevölkerung voranzukommen. Wir erwarten für unsere ehrenamtliche Tätigkeit keinen Lohn. Die stete Bereitschaft bei Naturkatastrophen und technisch bedingten Notständen ist für uns zu einer staatsbürgerlichen Selbstverständlichkeit geworden. Als größten Lohn würden wir aber gern die Tatsache hinnehmen, keinen Verteidigungsfall erleben zu müssen.

Im Anschluß an die Ansprache des Landesstellenleiters wandte sich die Frauensachbearbeiterin der Landesstelle, Frau Dittmar, an die anwesenden Frauen und gab ihr Arbeitsprogramm für die im Jahre 1964 vorgesehene Frauenarbeit bekannt. Es wurde angeregt, zunächst auf Abschnittsebene regelmäßige Ausspracheabende für Frauen einzurichten. Der Vortragsabend der Abschnittsstelle Bremen-Südost brachte eine klare Zielsetzung der BLSV-Arbeit in diesem Jahr und gab den Anwesenden innere Kraft und Zuversicht für ihre ehrenamtliche karitative Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Umfangreiches Programm

Wie alljährlich veranstaltete auch in diesem Jahr die Landesstelle Baden-Württemberg für ihre hauptamtlichen Kräfte einen „innerdienstlichen Fortbildungslehrgang“. Die Landesschule Krefbach erwies sich als zu klein, so daß die Stadt Tübingen mit ihren Unterbringungsmöglichkeiten zur Lösung der Quartierfrage für so zahlreiche Teilnehmer herangezogen werden mußte.

Zur Eröffnung des Lehrganges gab Landesstellenleiter Görnemann einen Überblick über die im Jahre 1963 geleistete und im Jahre 1964 zu erwartende Arbeit. Trotz mancherlei Schwierigkeiten konnte die Ausbildungsleistung gesteigert werden. Nach Würdigung der einzelnen Arbeitsgebiete wurden Einzelfragen, die bei den

jeweiligen Dienststellen angefallen waren, geklärt.

„Allgemeine Verwaltungsfragen“ wurden vom Vertreter des Innenministeriums Baden-Württemberg, Ob.-Reg.-Rat Dr. Käser, behandelt und in leicht faßlicher Form den Teilnehmern vermittelt.

Vorträge allgemeiner Art über „Aufbau und Aufgaben eines Warnamtes“, „Frage der Landesverteidigung“, „Aufgaben des Verfassungsschutzamtes“ waren darauf abgestimmt, nicht nur das Fachwissen der hauptamtlichen Kräfte zu bereichern, sondern auch ihren Gesichtskreis zu erweitern.

Darüber hinaus trugen weitere Fachreferate über „Menschenführung im BLSV“, „Aufstellen von Beurteilungen“, „Bedeutung der Se-Führungslehrgänge“, „Abrechnungswesen“, „Nachwuchsförderung“, „Organisation“, „Personalangelegenheiten“ usw. dazu bei, daß die Bediensteten der Landesstelle von diesem Lehrgang viele praktische Anregungen als Rüstzeug für ihre Arbeit mitnehmen konnten.

Verbunden war dieser Lehrgang mit einer Personalratsversammlung, zu der der Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Bundeshauptstelle anwesend war.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Hohe Auszeichnung für Ausbildungsleiter

Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande wurde der Ausbildungsleiter der Landesstelle NRW, Willy Schmoock, ausgezeichnet. Von 1935 bis zum Zusammenbruch 1945 gehörte Schmoock dem Reichsluftschutzbund an und war dort in führender Position überwiegend im Bereich der Ausbildung tätig. Als der Bundesluftschutzverband ins Leben gerufen wurde, stellte er sich diesem 1953 wieder zur Verfügung. Von diesem Zeitpunkt an bis Ausgang des Jahres 1963 wirkte er als Ausbildungsleiter der Landesstelle, um im Januar 1964 in den verdienten Ruhestand zu treten.

In einer Feierstunde überreichte das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, Ltd. Regierungsdirektor Fritze, die Auszeichnung und sprach ihm gleichzeitig im Namen aller Helfer des Bundesluftschutzverbandes Dank und Anerkennung für seine Leistungen, seinen Opfermut und seine bewiesene Kameradschaft aus. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Recklinghausen, Herr Auge MdB, und Landesstellenleiter Ketteler würdigten in anerkennenden Worten des Dankes seine Arbeit für die Gemeinschaft.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schutzbaugesetz unter Beschuß

Das im Rahmen der Notstandsgesetzgebung dem Bundestag zur Verabschiedung

vorliegende Schutzbaugesetz hat die öffentliche Diskussion über Sinn und Zweck von Luftschutzräumen noch nicht zur Ruhe kommen lassen. Bemerkenswert an der nachstehend wiedergegebenen Veröffentlichung aus der Wochenschau „Neue Politik“, auf die der Bausachbearbeiter der Ortsstelle Neumünster, Herr Thiele, die unten abgedruckte Erwiderung schrieb, ist, daß der Verfasser von „Kreisen der Wissenschaft“ spricht, die sich in einem „ungenannten“ Bonner Informationsdienst skeptisch zum Schutzbaugesetz geäußert hätten. Bemerkenswert ist ferner, daß hier mehr in „Stimmung“ gemacht wird als in sachlicher Argumentation:

„Aus Kreisen der Wissenschaft sind, wie es in einem privaten Bonner Informationsdienst heißt, erneut Bedenken dagegen geäußert worden, im Rahmen der Notstandsplanung den Bau von Luftschutzkellern gesetzlich zu erzwingen. Sie weisen darauf hin, daß es gegen Wasserstoffbomben keinen Schutz gibt. Ausreichende private Bombenkeller, die sicheren Schutz gegen indirekte Einwirkungen gewähren, erforderten eine Bauzeit von fünfzig Jahren. Öffentliche Luftschutzbunker für alle Bundesrepublikaner würden 100 Milliarden DM kosten, in denen der notwendige Nahrungsmittelvorrat und der Schutz der Wasser-, Gas- und E-Leitungen nicht berücksichtigt sind. Diese würden noch einmal mindestens den gleichen Betrag erfordern. Atomkeller in Großstädten zu bauen, die nur einigen tausend Menschen Schutz geben könnten, halten Physiker, Ingenieure und Architekten für illusorisch.“

Antwort des Sachbearbeiters V, Herrn Thiele, an die Wochenschrift „Neue Politik“:

„Der Bundesluftschutzverband ist der letzte, der behauptet, es gebe absoluten Schutz gegen Atom- oder Wasserstoffbomben. Das heißt: Wer eine Bombe unmittelbar auf den Stahlhelm oder den Strohhut bekommt, ist mausetot, ganz gleich, ob es eine Brandbombe oder Atombombe oder Wasserstoffbombe ist. 30 cm neben einer einschlagenden Brandbombe, 300 m neben einer Atombombe, 3000 m neben einer Wasserstoffbombe hat er aber schon Aussichten davonzukommen. Je weiter er entfernt ist, desto mehr. Der Schutz ist also immer relativ, nie absolut. Es ist grundsätzlich falsch, zu behaupten, es gebe gegen dies oder jenes „keinen Schutz“. Es hat auch einmal eine päpstliche Enzyklika behauptet, es gebe keinen Schutz gegen die Armbrust, was auch Unsinn war. Zweck aller Schutzmaßnahmen ist es, den Kreis, innerhalb dessen es keine oder wenig Aussichten auf Rettung gibt, zu verkleinern. Und da ist schon allerhand geschehen, und es könnte allerhand erreicht werden.“



DOMINIT

Sicherheit für den Notfall



Handscheinwerfer W 250

Die Batterie wird am Koppel getragen und ist mit dem Leuchtenkopf durch Kabel verbunden. Leuchtweite 120 Meter. Wird in den Ausrüstungsnachweisungen des BzB geführt. Dazu wartungsfreie Ladegeräte für die unverwüstlichen Stahlakkumulatoren.

Nähere Informationen durch
DOMINITWERKE GMBH BRILON
5798 HOPPECKE KREIS BRILON

Lehrgänge an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Sonderlehrgang zur Unterweisung von Lehrkräften für Lehrgänge: BLSV-Dienststellenleiter vom 18. bis 21. Februar

Teilnehmer: Geeignete Lehrkräfte der Landesstellen
Zweck: Unterweisung in die Lehraufgaben

Sonderlehrgang für Ausbilder von Filmvorführern vom 18. bis 21. Februar

Teilnehmer: BLSV-Helfer, die an den Landesschulen die Sonderausbildung von Helfern in der Bedienung der Film- und Bildgeräte des BLSV durchführen sollen
Zweck: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Filmvorführern des BLSV
Voraussetzung: Aufbaulehrgang und erfolgreich abgeschlossene Filmvorführerlehrgänge an der Bundesschule und den Landesschulen

Sonderlehrgang Rednerschulung vom 18. bis 21. Februar

(Außenlehrgang der Bundesschule, Landesstelle Hamburg)
Teilnehmer: BLSV-Helfer, die als Aufklärungsredner vorgesehen sind
Zweck: Nachweis der Befähigung als Aufklärungsredner
Voraussetzung: Nach Maßgabe der einschlägigen Verfügung

Sonderlehrgang vom 18. bis 21. Februar

(Außenlehrgang der Bundesschule in Wiesbaden)
Teilnehmer: Hauptsachgebietsleiter V der Landesstellen
Zweck: Einweisung in die Aufgaben als Bauberater des BLSV

Fachlehrgang ABC-Schutz II vom 25. bis 28. Februar

Teilnehmer: Luftschutzlehrer, leitende Ausbildungskräfte, Sachbearbeiter und Hauptsachgebietsleiter, Teilabschnittsstellenleiter, Abschnitts- und Bereichsstellenleiter, Ortsstellenleiter, Bezirksstellenleiter sowie Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang Teil II vorbereiten bzw. nach erfolgtem Abschlußlehrgang Teil I die Auflage zum Besuch dieses Lehrganges erhalten haben
Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet ABC-Schutz
Voraussetzung: Aufbaulehrgang bzw. Fachlehrgänge

Sonderlehrgang zur Unterweisung von Lehrkräften für Lehrgänge: BLSV-Dienststellenleiter vom 25. bis 28. Februar

Teilnehmer: Geeignete Lehrkräfte der Landesstellen
Zweck: Unterweisung in die Lehraufgaben

Abschlußlehrgang Teil I vom 3. bis 6. März

Teilnehmer: BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang
Zweck: Vorbereitung auf den Teil II des Abschlußlehrganges
Voraussetzung: Aufbaulehrgang und Fachlehrgang ABC-Schutz

Sonderlehrgang vom 3. bis 6. März

(Außenlehrgang der Bundesschule in Nürnberg)
Teilnehmer: Sachbearbeiter V der LSHD-Orte der Landesstellen Baden-Württemberg und Bayern
Zweck: Einweisung in die Aufgaben als Bauberater des BLSV

Fachlehrgang ABC-Schutz II vom 3. bis 6. März

Teilnehmer: Luftschutzlehrer, leitende Ausbildungskräfte, Sachbearbeiter und Hauptsachgebietsleiter, Teilabschnittsstellenleiter, Abschnitts- und Bereichsstellenleiter, Ortsstellenleiter, Bezirksstellenleiter sowie Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang Teil II vorbereiten bzw. nach erfolgtem Abschlußlehrgang Teil I die Auflage zum Besuch dieses Lehrganges erhalten haben
Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet ABC-Schutz
Voraussetzung: Aufbaulehrgang bzw. Fachlehrgänge

Fachlehrgang ABC-Schutz II vom 10. bis 13. März

Teilnehmer: Luftschutzlehrer, leitende Ausbildungskräfte, Sachbearbeiter und Hauptsachgebietsleiter, Teilabschnittsstellenleiter, Abschnitts- und Bereichsstellenleiter, Ortsstellenleiter, Bezirksstellenleiter sowie Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang Teil II vorbereiten bzw. nach erfolgtem Abschlußlehrgang Teil I die Auflage zum Besuch dieses Lehrganges erhalten haben
Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet ABC-Schutz
Voraussetzung: Aufbaulehrgang bzw. Fachlehrgänge

Fachlehrgang Selbstschutzführung II vom 10. bis 13. März

Teilnehmer: Bezirksstellenleiter, Ortsstellenleiter und Sachbearbeiter I aus Ortsstellen über 30 000 Einwohner, Bereichs-, Abschnitts- und Teilabschnittsstellenleiter, leitende Ausbildungskräfte, Luftschutzlehrer sowie Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang vorbereiten bzw. nach abgelegtem Abschlußlehrgang Teil I die Auflage zum Besuch dieses Lehrganges erhalten haben
Zweck: Ausbildung in der Selbstschutzführung
Voraussetzung: Fachlehrgänge Selbstschutzführung I und ABC-Schutz II

Sonderlehrgang — Leiter und Fahrer von Filmvorführwagen vom 10. bis 13. März

(Außenlehrgang Bundesschule in der Bundeshauptstelle)
Teilnehmer: Leiter und Fahrer von Filmvorführwagen mit Fahrzeugen
Zweck: Unterweisung in die Aufgaben

Fachlehrgang Zugführer II vom 17. bis 20. März

Teilnehmer: Führer von Se-Zügen
Zweck: Ausbildung in ABC-Schutz und Führung des Se-Zuges
Voraussetzung: Fachlehrgang Zugführer I

Sonderlehrgang Maschinisten-Ausbilder vom 17. bis 20. März

Teilnehmer: LS-Lehrer und Ausbilder, die zur Ausbildung von Maschinisten der Kraftspritzenstaffeln vorgesehen sind
Zweck: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung der Maschinisten
Voraussetzung: mindestens Ausbildungsberechtigung

Sonderlehrgang Rednerschulung vom 17. bis 20. März

(Außenlehrgang der Bundesschule an der Landesschule NRW Körtlinghausen)
Teilnehmer: BLSV-Helfer, die als Aufklärungsredner vorgesehen sind
Zweck: Nachweis der Befähigung als Aufklärungsredner
Voraussetzung: nach Maßgabe der einschlägigen Verfügung

HESSEN

Vertreter der Industrie in Braunfels

Im Auftrag der Bundeshauptstelle führte die Landesstelle Hessen auf der BLSV-Landesschule Braunfels/Lahn für Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie im Lande Hessen eine Informationstagung durch. Als Vertreter der Landesstelle begrüßte Hauptsachgebietsleiter Hopf die Vertreter der hessischen Industrie. Zur Eröffnung der Tagung sprach General a.D. Herrmann, der Berater des hessischen Ministerpräsidenten und des hessischen Innenministers in Luftschutzfragen, zum Thema „Landesverteidigung aus militärischer Sicht“. Anschließend referierte über betriebliche Selbstschutzmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft auf der Grundlage der einschlägigen zu erwartenden Notstandsgesetze, ferner über planerisch-organisatorische Vorbereitungen in den Betrieben Referent Kohnert vom Bundesverband der Deutschen Industrie.

Im Verlauf der zweitägigen Informationstagung bestritten Redner der Landesstelle Hessen die weiteren Referate. Dr. Jung, Frankfurt/M., sprach über das Wesen und die Wirkungen der konventionellen und der ABC-Waffen, ferner über die Schutzmöglichkeiten gegen nukleare Waffeneinwirkung. Der Leiter der BLSV-Landesschule, Rösler, erläuterte die Organisation des zivilen Bevölkerungsschutzes und die gestellten Führungsaufgaben. BLSV-Ausbildungsleiter Sickert sprach über Schutzmaßnahmen gegen die Wirkung von chemischen und biologischen Kampfmitteln. BLSV-Luftschutzlehrer Gebhard gab einen Einblick in den Gebrauch und die Verwendung von Selbstschutzgeräten. Die jeweiligen Referate wurden durch Vorführung von Filmen unterstützt. Die Vertreter der hessischen Industrie folgten den Ausführungen der Referenten mit größtem Interesse. In persönlichen Gesprächen konnten manche noch auftretenden Zweifelsfragen geklärt werden.

Die Zeitschrift „Zivilschutz“, Koblenz, brachte in ihrer Januar-Ausgabe:

Zum Jahreswechsel
Hütten: Gedanken über die Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des „Zivilen Bevölkerungsschutzes“
Nellner: Notstandsplanung für das Krankenhauswesen im Verteidigungsfall
Dähn: Sofortmaßnahmen im Betriebsselbstschutz
Werkanalyse — Werkbeschreibung
Plötze: Beitrag zum Problem der Abwehr chemischer Kampfstoffe
Girnau: Schutzbauproblem bei U-Verkehrsanlagen
Der erste Mehrzweckbau entsteht
Luftkrieg und Landesverteidigung / Patent-schau / Zeitschriftenschau / Persönliches

Sonderlehrgang vom 17. bis 20. März

(Außenlehrgang der Bundesschule in Haltern, NRW)
Teilnehmer: Sachbearbeiter V der LSHD-Orte der Landesstelle NRW
Zweck: Einweisung in die Aufgaben als Bauberater des BLSV

Sonderlehrgang zur Unterweisung von Lehrkräften für Lehrgänge: BLSV-Dienststellenleiter vom 17. bis 20. März

(Außenlehrgang der Bundesschule in Hannover)
Teilnehmer: Geeignete Lehrkräfte der Landesstellen, die die Lehrgänge der Nr. 14/64, 17/64 und 22/64 besucht haben
Zweck: Erprobung der Lehrgänge

Zum Jahreswechsel bestätigten Glückwunschsreiben, die in der Bundeshauptstelle des BLSV eintrafen, die Verbundenheit mit vielen Persönlichkeiten und Dienststellen des In- und Auslandes.

FINNLANDS BEVÖLKERUNGSSCHUTZORGANISATION
 Vuorikatu 3
 Helsinki

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN
 Ministerialdirektor Thomassen

53 BONN 7, den 23. Dezember 1963
 Postfach
 Friedrichstraße 118
 Farnoff 241 81
 Münster

Stadt Bielefeld
 Sekretariat des Oberbürgermeisters

Schweizerischer Bund für Zivilschutz
 Union Suisse pour la protection des civils
 Unione Svizzera per la protezione dei civili

Zentralsekretariat
 Sekretariat général
 Segretariato generale

Bern, den 20.12.63
 Teubenstrasse 2
 Telefon 091 - 244 74
 ab 1. November 1963 neue Adresse
 32 BERN
 6876

BUNDEVERWALTUNGSAMT
 DER PRÄSIDENT

MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR
 ECOLE NATIONALE DE LA PROTECTION CIVILE

REPUBLIQUE FRANÇAISE

MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR
 SERVICE NATIONAL DE LA PROTECTION CIVILE

RÉPUBLIQUE

DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND
 Der Präsident

ROTTWEIL-OBERRHEIN
 RFI Nr. Bonn 207

ÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND
 BUNDESVERBAND

AN den
 Vorstand des
 Bundesluftschutzverb.
 z.Hd. Herrn Ltd. Regier.
 Fritze
 Gf. Vorstandsmitglied

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT HEIDELBERG

Grand-Duché de Luxembourg
 Ministère de l'Intérieur
 Direction de la Protection Civile

Landesrat a.D.
 Dr. Aloos Oberhammer
 Herrn Ltd. Regierungsdirektor
 Wolfgang Fritze
 Köln
 Merlostraße 10

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor!

Sehr spät bedanke ich mich für Ihre freundl. Feiertagsgrüße.

PROFESSOR Dr. PASCUAL JORDAN
 UNIVERSITÄT HAMBURG

HAMBURG 13, DEN
 158 STRASSE 123

31.12. 1963



*Tous mes vifs et
 sincères souhaits,*

Le Préfet Directeur
 des Centres d'Instruction
 de la Protection Civile
 et Madame Jean Vidal

vous adressent
 leurs vifs remerciements
 et vous présentent
 leurs meilleurs vœux.

*Mais encore cher
 Monsieur le Directeur
 du séjour si agréable
 et instructif que j'ai
 passé en Allemagne
 j'ai été très touché par*

P. Jordan

...nen meine Art und Weise,
 ...cht zu sehr auf die
 ...lich zählt das Resultat
 ...haben Sie mit Ihren
 ...plus auf der Haben-Seite.

...ben uns wirklich gefreut, mit Ihnen und den
 ...ben Freunden in so ausgezeichnete Weise
 ...n zu dürfen und bitten Sie unseren aufricht-
 entgegenzunehmen.

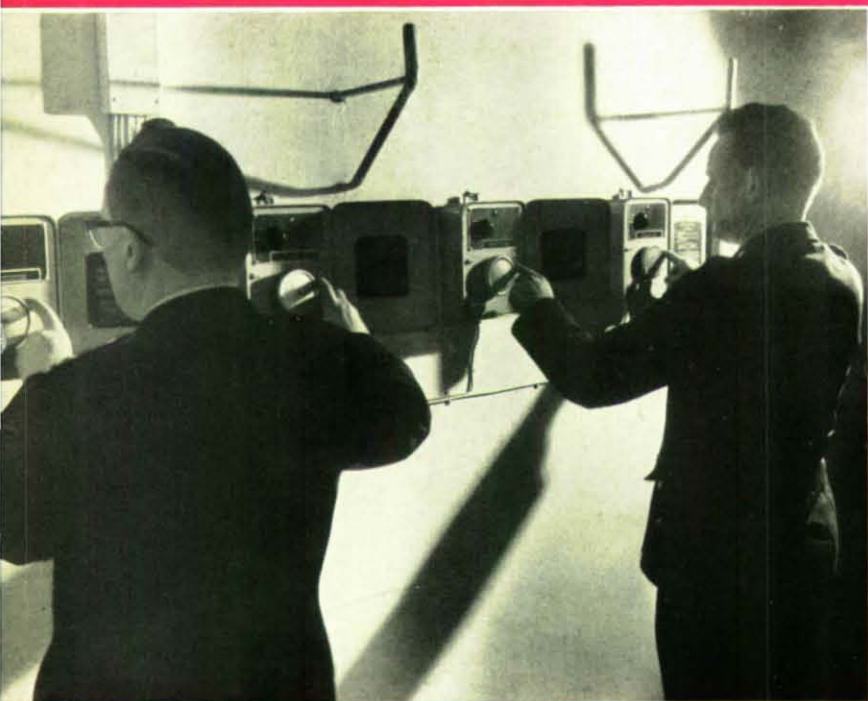
...ffen Sie bald in Luxemburg begrüßen zu
 ...zwischen bitten wir Sie uns Ihrer Gattin zu
 ...und verbleiben mit den besten Grüßen

Ihre SCHANK und BRAHMS.

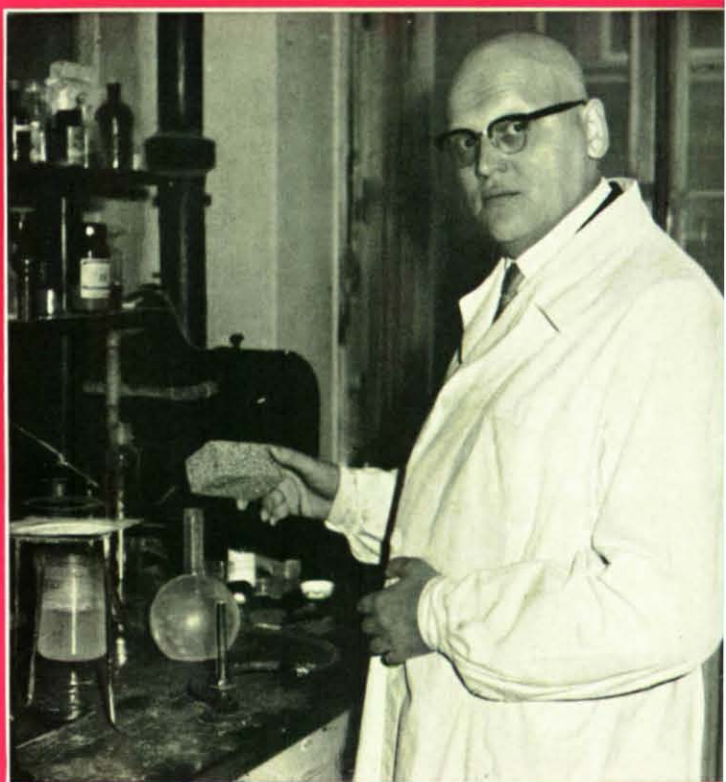
H. Schank und Brahms



Links oben: Diese Hausfrau in Kanada versucht mit Hilfe ihres Haushaltsbuches Einsparungen für einen Notvorrat herauszuwirtschaften. Bild daneben: Ein Filmwagen des BLSV wirbt in einer Stadt vor Straßenpassanten für die Maßnahmen des Zivilschutzes.



Oben: Am 15. Januar wurden alle Sirenen des örtlichen Alarmdienstes der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg gemeinsam erprobt. Blick in die Zentrale eines Warnamtes, von der aus die Sirenen betätigt werden.



Oben: Einer Agenturmeldung zufolge hat der Wiener Wissenschaftler Dr. Theodor Chwatal eine Lithium-Bor-Verbindung entwickelt, die Neutronenstrahlung abschwächt. Links und unten: Die Ausbildung im Zivilschutz ruht auch im Winter nicht.

